

Hans Kelsen Werke



Hans Kelsen Werke

Herausgeber / Editor

MATTHIAS JESTAEDT, Freiburg i. Br.

In Kooperation mit dem / In co-operation with

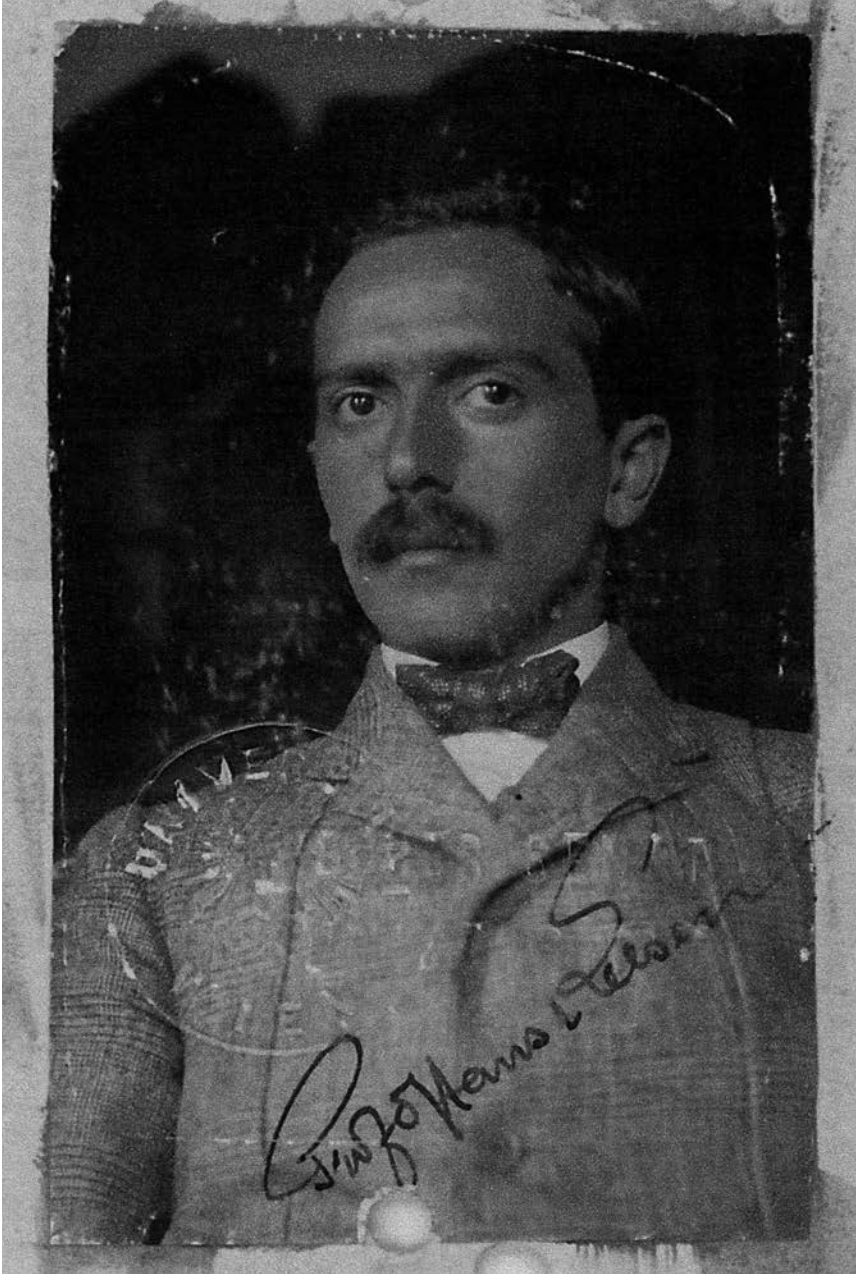
HANS KELSEN-INSTITUT

CLEMENS JABLONER, Wien THOMAS OLECHOWSKI, Wien

ROBERT WALTER†, Wien

Wissenschaftliche Berater / Advisory Committee

JES BJARUP, Stockholm	STANLEY L. PAULSON, St. Louis
EUGENIO BULYGIN, Buenos Aires	OTTO PFERSMANN, Paris
AGOSTINO CARRINO, Napoli	JOSEPH RAZ, Oxford/New York
GABRIEL NOGUEIRA DIAS, São Paulo	GREGORIO ROBLES MORCHÓN, Palma de Mallorca
HORST DREIER, Würzburg	OSCAR L. SARLO, Montevideo
JOHN GARDNER, Oxford	HUN SUP SHIM, Seoul
MARIO G. LOSANO, Milano	MICHAEL STOLLEIS, Frankfurt
RYUICHI NAGAO, Tokio	MICHEL TROPER, Paris
WALTER OTT, Zürich	LUIS VILLAR BORDA†, Bogotá



Hans Kelsen um 1921
(Foto in einem von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
am 9. Dezember 1921 ausgestellten Ausweis)

Hans Kelsen Werke

Band 4

Veröffentlichte Schriften 1918–1920

Herausgegeben von

MATTHIAS JESTAEDT

In Kooperation mit dem

HANS KELSEN-INSTITUT

Mohr Siebeck

Eine Veröffentlichung der HANS-KELSEN-FORSCHUNGSSTELLE
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Leiter:
Matthias Jestaedt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Erlangen:

Julia Bailey	Simon Kerwagen	Silvia Orth
Philipp Brandl	Pauline Kiermeir	Maren Patella
Philippa Eggers	Aleksandra Kozłowska	Angela Reinthal
Thomas Elsner	Bastian Lämmermann	Lena Schaumberger
Nikolaus Forschner	Eva Lohse	Luisa Schmaus
Martin Herzog	Anke Lutz	Anna Lena Scholz
Franziska Hofmeister	Markus Modschiedler	Dominika Wiesner
Jörg Kammerhofer	Josephine Odrig	

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Freiburg i.Br.:

Philipp Brandl	Kyriakos N. Kotsoglou	Timo Schwander
Jakob Faig	Alexandra Lukasch	Rike Sinder
Malte Feldmann	David Markworth	Pia Sösemann
Nikolaus Forschner	Jakob Metzger	Mona Marie Vogt
David Freudenberg	Teresa Muschiol	Vasiliki Voueli
Friedemann Groth	Philipp Reimer	Ruth Weber
Patrick Jäger	Angela Reinthal	Julia Weydner
Jörg Kammerhofer	Philipp Renninger	Nora Wienfort
Azamat Karimov	Anna-Julia Saiger	
Joel Kohler	Camilla Schiefler	

Die Herausgeberarbeiten wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die Drucklegung wurde vom Bundeskanzler der Republik Österreich in großzügiger Weise finanziell unterstützt.

Zitiervorschläge:

Hans Kelsen, Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts (1920), in: HKW 4, S. 235–572 (322)

Hans Kelsen, in: HKW 4, 235–572 (322)

ISBN 978-3-16-149982-1

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2013 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von pagina in Tübingen aus der MinionPro belichtet, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Inhalt

Vorwort des Herausgebers	VII
------------------------------------	-----

I. Sektion

Editorische Hinweise

Benutzungshinweise	3
Editionsrichtlinien der Hans Kelsen Werke	5

II. Sektion

Veröffentlichte Schriften 1918–1920

Das Proportional(wahl)system (1918/1919)	25
Der Proporz im Wahlordnungsentwurf (1918)	51
Die Verfassungsnovelle (1918)	59
Die verfassungsrechtliche Stellung des Staatskanzlers (1918)	69
Ein einfaches Proportionalwahlsystem (1918)	75
Buchbesprechung Rudolf Laun, Zur Nationalitätenfrage, Haag 1917 (1918)	83
Buchbesprechung Norbert Wurmbrand, Die rechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina, Leipzig und Wien 1915 (1918)	87
Der Anschluß (1919)	97
Die Organisation der vollziehenden Gewalt Deutschösterreichs nach der Gesetzgebung der konstituierenden Nationalversammlung (1919/1920)	101
Die Stellung der Länder in der künftigen Verfassung Deutschösterreichs (1919/1920)	115
Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich Teile 1–3 (1919); Die Verfassungsgesetze der Republik Österreich Teil 4 (1920)	147
Edmund Bernatzik (1919/1920)	149
Buchbesprechung Max Layer, Zur Lehre vom öffentlich-rechtlichen Vertrag. Graz und Leipzig 1916 (1919/1920)	153
Verhältniswahlrecht. Vortrag vor der Wiener Juristischen Gesellschaft am 4. Dezember 1918 (1919)	169

Vom Wesen und Werte der Demokratie. Vortrag vor der Wiener Juristischen Gesellschaft am 5. November 1919 (1919)	175
Wesen und Wert der Demokratie. Vortrag vor der Wiener Juristischen Gesellschaft am 5. November 1919 (1919)	199
Zur Theorie der juristischen Fiktionen. Mit besonderer Berücksichtigung von Vaihingers Philosophie des Als Ob (1919)	209
Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts. Beitrag zu einer reinen Rechtslehre (1920)	235
Der völkerrechtliche Strafanspruch wegen völkerrechtswidriger Kriegshandlungen (1920)	573

III. Sektion

Berichte und Verzeichnisse

Editorische Berichte	579
Abkürzungen und Siglen	801
Quellennachweis der Abbildungen	804
Schrifttumsverzeichnis	805
Gesetzesverzeichnis	829
Personenregister	841
Sachregister	847

Vorwort des Herausgebers

I.

Band 4 der „Hans Kelsen Werke“ enthält insgesamt 18 Schriften Kelsens, die ursprünglich in den Jahren 1918 bis 1920 veröffentlicht worden sind bzw. genauer: deren Originalpublikationsträger mit einem der drei Publikationsjahre datiert ist. Dabei liegt, was die Anzahl der Veröffentlichungen betrifft, das Schwergewicht bei den Publikationen der Jahre 1918 (sieben Beiträge) und 1919 (neun Beiträge). 14 der hier versammelten 18 Beiträge sind in den vierzehn Monaten von November 1918 bis einschließlich Dezember 1919 publiziert, zehn von ihnen sind gar in dem halben Jahr von November 1918 bis April/Mai 1919 von Kelsen verfasst worden. Aus dem Jahre 1920, in dem Kelsen mit zehn Publikationen zu Buche steht, sind in Band 4 lediglich zwei Beiträge – wenn auch mit der Monographie „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ der aus dieser Zeit mit Abstand bedeutendste – abgedruckt.

Die Jahre 1918 und 1919 markieren sowohl unter historisch-politischen wie biographischen Auspizien eine ausgesprochene Umbruchzeit: Der Erste Weltkrieg endet im November 1918 mit der Niederlage der sogenannten Mittelmächte, unter ihnen die k. u. k. Doppelmonarchie Österreich-Ungarn. Im Angesicht der nahenden Niederlage, aber doch noch vor der Waffenstillstandserklärung, vollzieht sich Ende Oktober in Wien ein Staats- und Regierungsform-Wandel, wird die Republik Deutschösterreich ausgerufen und eine republikanisch-demokratische Übergangsverfassung von der Provisorischen Nationalversammlung beschlossen. In den folgenden fünf Monaten mühen sich Provisorische Nationalversammlung und Staatsrat, den neuen deutschösterreichischen Rumpfstaat zu konsolidieren, die Übergangsverfassung vom 30. Oktober 1918 wo nötig zu modifizieren und zu ergänzen und im Übrigen alle Vorbereitungen zu treffen, damit die im Februar 1919 zu wählende Konstituierende Nationalversammlung ihre Arbeit aufnehmen kann. Wichtige Themen sind bereits zur Jahreswende 1918/1919 unter anderem die Frage des Verhältnisses Deutschösterreichs zum Deutschen Reich, die innerstaatlich-föderative Frage des Verhältnisses von Deutschösterreich zu seinen Ländern, das künftige Wahlsystem und die Stellung des Staatskanzlers, dem in der charismatischen Person Karl Renners (1870–1950) eine in der Übergangsverfassung so nicht vorgesehene Rolle und Bedeutung zuwachsen. Ab März 1919 bestimmt dann die Konstituierende Nationalversammlung die weitere Verfassungsentwicklung, die im Herbst 1920 in die „definitive“ Verfassung der Republik Österreich vom 1. Oktober 1920 mündet. Die Verfassungsentwicklung sieht sich freilich massivem außenpo-

litischen Einfluss ausgesetzt, laufen doch anno 1919 die Friedens-„Verhandlungen“ mit den alliierten Siegermächten in Saint-Germain-en-Laye. Diese bürden der jungen Republik schwere Zumutungen auf: unter anderem werden die böhmischen, sudetendeutschen und Südtiroler Besitzungen von den österreichischen Kernlanden abgetrennt, der Anschluss an das Deutsche Reich und sogar die Führung des Namens „Republik *Deutschösterreich*“ untersagt. Mit dem unter politischem Druck erfolgenden Abschluss des Vertrags von Saint-Germain-en-Laye am 10. September 1919 verändern sich zentrale Eckpunkte der zum Jahreswechsel 1918/1919 noch projektierten Entwicklung der Ersten Republik.

Hans Kelsen, noch bis zum 31. Oktober 1918 in den Diensten des letzten k. u. k. Kriegsministers, begleitet die (verfassungs)politischen Anfänge der Ersten Republik aus nächster Nähe und mit wachsender beruflicher Verantwortung: Seit dem 1. Oktober 1918 bekleidet Kelsen die Position eines etatmäßigen außerordentlichen Professors für Staats- und Verwaltungsrecht an seiner Alma Mater, der Universität Wien. Bereits im November 1918 beruft Staatskanzler Renner den gerade einmal 37-Jährigen zu seinem Verfassungsberater, dem zuvörderst die Mitwirkung an der Ausarbeitung der definitiven Verfassung obliegt. Nach dem plötzlichen Tode seines Lehrers Edmund Bernatzik (1854–1919) wird Kelsen zu dessen Nachfolger – sowohl am deutschösterreichischen Verfassungsgerichtshof, zu dessen Mitglied er am 3. Mai 1919 ernannt wird, als auch am 1. August 1919 als ordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Rudolphina Vindobonensis. In dieser Zeit beginnt Kelsen, auch öffentlich, namentlich durch eine Reihe von Artikeln in auflagenstarken Tageszeitungen zu wirken und sich einen Namen zu machen. Innerhalb weniger als eines Jahres rückt Kelsen von einem zwar äußerst begabten, aber doch fast nur in engen fachwissenschaftlichen Kreisen, in seinem unmittelbaren Arbeitsumfeld im k. u. k. Kriegsministerium und darüber hinaus in der Arbeiterbildung wirkenden Juristen zu einem einer breiteren Öffentlichkeit bekannten Staatsrechtler der vordersten Reihe auf, der die Mächtigen des Landes berät, zugleich aber seine Autorität aus seiner fachlichen und parteipolitischen Unabhängigkeit schöpft. Dazu trägt bei, dass Kelsen seine Rolle und Stellung als die eines politischen, d. h. auch außerhalb der scientific community präsenten, öffentlich gesellschaftspolitische Verantwortung übernehmenden Professors versteht. Bei alledem geht der aus dem grundstürzenden opus magnum „Hautprobleme der Staatsrechtslehre entwickelt aus der Lehre vom Rechtssatze“ (1911) bekannte rechtstheoretische „Alleszermalmer“ nicht verloren, stehen die Jahre 1918 bis 1920 doch auch für einen gewichtigen Entwicklungsschub in puncto Herausbildung, Festigung und Weiterentwicklung der Reinen Rechtslehre, und zwar der Reinen Rechtslehre sowohl als ideologiekritisch-methodenbewusste Forschungsformation als auch als Forscherformation mit Kelsen und seinen ersten Schülern Adolf Julius Merkl (1890–1970) und Alfred Verdross (1890–1980) als Mittelpunkt. Es ist kein Zufall, dass in dieser Zeit – und zwar im Untertitel der im Sommer 1920 erscheinenden, aber bereits einige Jahre zuvor im Wesentlichen

fertiggestellten Monographie „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ – erstmals die epochemachende Selbstbezeichnung als „reine Rechtslehre“ aufscheint.

II.

Die 18 hier versammelten Beiträge stellen, wie bereits angedeutet, nicht Kelsens gesamte Publikations-„Ausbeute“ der Jahre 1918 bis 1920 dar: Neben sieben Schriften aus dem Jahre 1920, die in HKW 6 publiziert werden, fehlen in HKW 4 auch die – nach der verfolgten Editions- und Publikationsstrategie an sich hier abzudruckenden – vier ersten Teile der von Kelsen edierten und kommentierten Gesetzessammlung „Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich“ (Teile 1–3, 1919) und „Die Verfassungsgesetze der Republik Österreich“ (Teil 4, 1920); sie sind ihres inhaltlichen Bezuges wegen zu (dem bereits vorliegenden) HKW 5 verselbständigt worden.

In Thematik und Zugriff, Stil und Länge, Format und Genre unterscheiden sich die 18 Beiträge erheblich. Einer Monographie in Gestalt von „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“, die, wie schon die „Hauptprobleme“, von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen verlegt wird, stehen 17 unselbständige Beiträge gegenüber; von diesen erscheinen neun in rechtswissenschaftlichen Fachpublikationsmedien („Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht“, „Zeitschrift für öffentliches Recht“, „Gerichtshalle“ und „Juristische Blätter“), einer in einer nichtjuristischen fachwissenschaftlichen Zeitschrift („Annalen der Philosophie“) und immerhin sieben in nichtwissenschaftlichen Tages- bzw. Wochenzeitungen („Der österreichische Volkswirt“, „Neue Freie Presse“, „Arbeiter-Zeitung“, „Neues Wiener Tagblatt“). Die 18 Schriften gliedern sich in 12 Sachbeiträge zu einer Rechtsfrage, vier Buchbesprechungen (die freilich teilweise ebenfalls den Charakter regulärer Sachbeiträge besitzen), einem Nachruf und einem Beitrag, der wohl am ehesten als Richtigstellung einzuordnen ist („Der Anschluß“).

Der kürzeste Beitrag ist die einem kurz zuvor erschienenen Werke von Verdross gewidmete Buchanzeige „Der völkerrechtliche Strafanspruch wegen völkerrechtswidriger Kriegshandlungen“ mit gerade einmal 3300 Zeichen (hier wie im Folgenden jeweils mit Leerzeichen), der mit Abstand längste die bereits mehrfach erwähnte Schrift zum „Problem der Souveränität“ mit mehr als 320 Druckseiten und rund 886000 Zeichen. Die zweitumfangreichste Publikation markiert Kelsens erste substanzuell interdisziplinäre Schrift mit dem Titel „Zur Theorie der juristischen Fiktionen. Mit besonderer Berücksichtigung von Vaihingers Philosophie des Als Ob“ mit immerhin ca. 66600 Zeichen, in der er sich in beeindruckender Weise weit auf das Feld der von (Fach-)Philosophen bestellten und beherrschten Erkenntnistheorie hinauswagt.

Unter thematischen Gesichtspunkten ragen erstens seine der aktuellen Verfassungsentwicklung gewidmeten acht Artikel heraus, darunter die vier aus dem November und Dezember 1918 stammenden wahlrechtspolitischen Beiträge („Das

Proportional(wahl)system“, „Der Proporz im Wahlordnungsentwurf“, „Ein einfaches Proportionalwahlssystem“ sowie „Verhältnswahlrecht. Vortrag vor der Wiener Juristischen Gesellschaft am 4. Dezember 1918“) sowie vier weitere, dem (sonstigen) Übergangsverfassungsrecht geltende Schriften („Die Verfassungsnovelle“, „Die verfassungsrechtliche Stellung des Staatskanzlers“, „Die Organisation der vollziehenden Gewalt Deutschösterreichs nach der Gesetzgebung der konstituierenden Nationalversammlung“ und „Die Stellung der Länder in der künftigen Verfassung Deutschösterreichs“). Zweitens sind Kelsens beide ersten demokratietheoretischen Arbeiten hervorzuheben, die rund eine Dekade später in *dem* deutschsprachigen Klassiker moderner Demokratietheorie, nämlich der 1929 erscheinenden Zweitaufgabe zu „Vom Wesen und Wert der Demokratie“, kulminieren werden. Drittens ist die Aufmerksamkeit auf Kelsens – nicht zuletzt unter dem Eindruck der Arbeiten seines (späteren) Freundes Franz Weyr (1879–1951) und seiner Schüler, allen voran Merkl und Verdross, sich entwickelnde – rechtstheoretische Schriften zu lenken; sowohl die drei Rezensionenbeiträge zu den Büchern von Rudolf Laun, Norbert Wurmbrand und Max Layer als auch Kelsens (erste) Stellungnahme zu Hans Vaihingers Fiktionenlehre im Rahmen von dessen Philosophie des Als-Ob sind hier zu nennen, wenngleich sie doch deutlich im Schatten des bedeutendsten Werkes der Jahre 1916–1920 stehen: Mit „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ weitet Kelsen nicht nur seine Forschungsfelder um das Völkerrecht, sondern er verfasst mit ihm eines seiner sechs rechtstheoretischen Hauptwerke (neben den „Hauptproblemen“ des Jahres 1911, der „Allgemeine Staatslehre“ aus dem Jahre 1925, den beiden Auflagen der „Reine Rechtslehre“ anno 1934 und 1960 sowie der „Allgemeine Theorie der Normen“ im Jahre 1979 (und damit postum)). In seinem methodologischen Ansatz und Duktus ganz in den Bahnen der „Hauptprobleme“ mit ihrem „kontradiktorischen Verfahren“, nimmt „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ die zahlreichen Fortentwicklungen der Rechtslehre Kelsens und seiner Mitstreiter in der sich um ihn bildenden „Wiener Schule der Rechtstheorie“ auf, so, um nur die wichtigsten Neuerungen zu nennen, die Ergänzung der Rechtsstatik um die Rechtsdynamik, die Ablösung einer gesetzessolipsistischen Sicht durch das rechtsschichtenplurale Konzept des Stufenbaus der Rechtsordnung, den Gedanken von der Einheit von Staat und Recht(sordnung), die Lehre von der Grundnorm. „Das Problem der Souveränität“ stellt eine zentrale Station auf dem Weg hin zu einer ersten vollständigen Gestalt der Reinen Rechtslehre, die in etwa auf die Zeit von 1922 bis 1923, d. h. den Publikationsjahren der Monographie „Der soziologische und juristische Staatsbegriff“ und der Zweitaufgabe der „Hauptprobleme“, zu datieren sein dürfte.

III.

Es ist ein schöner und guter Brauch, in der Vorrede einer Publikation jenen Dank abzustatten, die am Zustandekommen und am erfolgreichen Zuendebringen des Unternehmens mehr oder minder großen Anteil haben. Wie schon bei den bereits erschienenen HKW-Bänden reicht der Platz nicht, um Art und Weise des Einsatzes jeder und jedes einzelnen gebührend zu würdigen. Doch wenigstens die Namen jener, ohne deren Mitwirkung der vorliegende Band so nicht hätte erscheinen können, seien in alphabetischer Reihenfolge dankbar genannt: Prof. Dr. María Gabriela Ábalos, Mendoza; Dr. Marcel Atze und Mag. Isabella Wasner-Peter, MSc, Wien; Mag. Jürgen Busch, LL.M., D.E.A., Wien; Prof. Philippe Delvit, Toulouse; Birte Dinkla, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen; Dr. Achim Doppler, Landesbibliothek Niederösterreich, St. Pölten; Ministerin a.D. Prorektorin Dr. Lykke Friis, Kopenhagen; Dr. Christoph Goos, Bonn; Mitglied des VfGH o. Univ.-Prof. Dr. Dr. Christoph Grabenwarter, Wien; Prof. Dr. András Jakab, LL.M., Heidelberg/Budapest; Präsident des VwGH und Geschäftsführer des Hans Kelsen-Instituts Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner, Wien; RiOVG a.D. Katharina Jestaedt, Bonn/Berlin; Prof. Dr. Dr. h.c. M. Rainer Lepsius, Heidelberg; Prof. Dr. Oliver Lepsius, Bayreuth; Mitglied des VfGH o. Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher, Wien; Prof. Dr. Helmut Neuhaus, Erlangen; Lisa Steen Nielsen, Kopenhagen; Adam Oestreicher, New York; Geschäftsführer des Hans Kelsen-Instituts ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Olechowski, Wien; Österreichische Nationalbibliothek, Wien; Österreichisches Staatsarchiv, Wien; Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Stanley Paulson, St. Louis/Kiel; Dr. Josef Pauser, Bibliothek des VfGH, Wien; Astrid Peters, Erlangen; Norbert Schirmbrand, Bibliothek des VwGH, Wien; Mag. Kamila Staudigliciechowicz, Wien; Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis, Frankfurt a.M.; Dr. Angela de la Torre, Bogotá; Universitätsleitung, Universitätsbibliothek und Fachbereich Rechtswissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; Universitätsleitung, Universitätsbibliothek und Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.; Prof. Dr. Marius de Waal, Stellenbosch; Dr. Nobuyuki Yamanaka, Erlangen; Dr. Klaus Zeleny, Wien; Prof. Dr. Reinhard Zimmermann, Hamburg. Besonderer Hervorhebung und besonderen Dankes bedarf Dr. Paul Silverman, Washington D.C., der mit einem Einleitungsbeitrag zu „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ Bedeutung und Anlage diesen Kelsenschen Chef d’Œuvre auch und gerade für den Leser aus der Anglosphere er- und aufschließt; es ist mehr als eine glückliche Koinzidenz, dass Paul Silverman in wenigen Monaten die erste englische Übersetzung der Souveränitäts-Schrift vorlegen wird.

Ich empfinde es als ebenso unverdientes wie tiefgreifendes Herausgeberg Glück, dass jener Verlag, der sich um die Verbreitung der Originalschriften Hans Kelsens die nachhaltigsten Verdienste erworben hat, als verlässlicher und professioneller, zugewandter und zupackender, ausdauernder und einnehmender Partner auch bei

der Publikation der „Hans Kelsen Werke“ dem editorischen Team der Hans-Kelsen-Forschungsstelle zur Seite steht. Besonders dem Inhaber des Verlags Mohr Siebeck – bis 2003 unter der Firma J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) –, Herrn Dr. h.c. Georg Siebeck, dem Geschäftsführer Dr. Franz-Peter Gillig und „unserer“ Herstellerin Ilse König sei an dieser Stelle erneut für ihr außergewöhnliches Engagement „in kelsenianis“ aufs herzlichste gedankt. Auch die Tübinger Setzerei pagina hat, namentlich in Gestalt von Knut Buroh, wieder großen Anteil am publizistischen Ergebnis.

Dass HKW 4 mehr als zwei Jahre nach dem zuletzt publizierten Band – HKW 5 (2011) – erscheint, ist ebenso Ausdruck wie Folge des Umstandes, dass die Hans-Kelsen-Forschungsstelle im Jahre 2011 einen Umzug und Neuanfang hinter sich zu bringen hatte, nämlich den Umzug von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und den Neuanfang an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Der Standortwechsel ging einher mit einem weitreichenden personellen Wechsel, der hinsichtlich der Kontinuität der Editionsarbeiten nicht ohne Folgen bleiben konnte. Der vorliegende Band versteht sich als ein Gemeinschaftswerk des Erlanger und des Freiburger Teams der Hans-Kelsen-Forschungsstelle, in dem sich meine wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) Frau Dr. Angela Reinthal (Erlangen und Freiburg), Herr Dr. Jörg Kammerhofer, LL.M. (Erlangen und Freiburg), Herr Dr. Thomas Elsner (Erlangen), Herr Dr. Philipp Reimer (Freiburg), Herr Kyriakos Kotsoglou (Freiburg) und Frau Rike Edith Sinder (Freiburg) besonders hervorgetan haben. Angela Reinthal trug einmal mehr gemeinsam mit Jörg Kammerhofer die Verantwortung für die Schlussredaktion, der darüber hinaus die Übersetzung des von Paul Silverman verfassten Einleitungsbeitrages mitzuverantworten hat; das Sachregister verdankt sich Philipp Reimer und Kyriakos Kotsoglou. Allen Erlanger und Freiburger Mitstreiter(inne)n gilt mein größter Respekt und herzlichster Dank für ihren weit überobligationsmäßigen Einsatz.

Und als ceterum censeo: Für allfällige Fehler und Lücken trägt der Herausgeber die Verantwortung allein.

Freiburg i. Br., im November 2013

Matthias Jestaedt

I. Sektion

Editorische Hinweise

Benutzungshinweise

HKW-
Fundstelle
(Bd., Seite)

HKW-
Paginierung

Seitenbruch
und Paginierung
des Originals

Ziffern der
Kelsen-
Anmerkungen

Ziffern der
Herausgeber-
Anmerkungen

Textkritische
Anmerkungen

Textgenetische
Anmerkungen

Erläuternde
Anmerkungen

92

HKW 2, 21–878

113

schen doch ein Sollen anderen Inhalts entgegenzusetzen¹¹², so sehe ich nicht ein, weshalb wir uns durch die nicht größere Bestimmtheit der übrigen Natur brauchen verhindern zu lassen, auch für sie ein Sollen zu konstruieren. Nur daß es unnütz ist, weil ganz allein an psychologischen Wesen das ausgesprochene Sollen seine Nützlichkeit ausüben kann, dürfte den Hinderungsgrund bilden. Und gerade Kant, indem er die ungerechte Verteilung von Tugend und Glückseligkeit in der Welt als etwas ganz unerträgliches hervorhebt, empfindet das angemessene Verhältnis, nach dem der Gute seinen Lohn und der Böse seine Strafe erhält, als ein Sollen, das der Natur gegenüber gilt und dem sie denn auch in einer jenseitigen Welt nachkommt.¹¹³ Der Imperativ ist nur ein einzelner Fall des Sollens oder vielmehr ein Mittel, durch welches das Sollen in das Sein übergeführt wird.¹¹⁴ Doch wird im folgenden immer nur von dem Gesolltsein menschlicher Handlungen die Rede sein.

Innerhalb¹¹⁵ der menschlichen Handlungen allerdings muß nicht jede einzelne zu einer Norm in ein Verhältnis gebracht, als unter der Herrschaft einer bestimmten Norm stehend erkannt werden, vielmehr gibt es zahlreiche vom normativen Standpunkte aus völlig indifferente Handlungen, ein Verhalten, das in keiner Weise als geboten oder verboten erscheint, ohne daß wir darum die normative Gesetzgebung als lückenhaft empfinden und als einer Ergänzung bedürftig erachten würden, während wir vom explikativen Standpunkte aus das Nichtzurückführenkönnen irgend eines tatsächlichen Geschehens auf ein Naturgesetz als eine vorläufige Unzulänglichkeit unserer momentanen Erkenntnis betrachten, die zu beheben als Aufgabe der Wissenschaft gilt. Treffend führt schon Schleiermacher²⁾ ¹¹⁸ als Unterschied zwischen Naturgesetz und Sittengesetz aus, „daß alles

113

¹⁾ a. a. O. S. 9, 11.¹¹⁵

²⁾ Über den Unterschied zwischen Naturgesetz und Sittengesetz, gelesen am 6. Januar 1825. Sämtliche Werke. III. Abteilung, 2. Bd. S. 405¹¹⁷

¹¹² «entgegenzusetzen»] Simmel, Moralwissenschaft (Anm. 44), S. 10: «gegenüber zu stellen».
¹¹³ Simmel fasst hier wahrscheinlich mehrere Aussagen Kants zusammen. Zur Rolle der Tugend und Glückseligkeit als höchstes Gut vgl. z. B. Immanuel Kant, Kritik der praktischen Vernunft, Riga 1788, S. AA V 110–119, 124–132.

¹¹⁴ «Allein es kann ... S. 9, 11.» (919–921, 9225] in A₂ eingefügt.

¹¹⁵ Simmel, Moralwissenschaft (Anm. 44), S. 9 f.

¹¹⁶ «wird. ... Innerhalb»] A₁ «wird. Innerhalb»; A₂ «wird. Doch wird im folgenden immer nur von dem Gesolltsein menschlicher Handlungen die Rede sein] Innerhalb».

¹¹⁷ Friedrich Schleiermacher, Ueber den Unterschied zwischen Naturgesetz und Sittengesetz. Gelesen am 6. Januar 1825, in: Friedrich Schleiermacher's sämtliche Werke, Dritte Abteilung. Zur Philosophie, Bd. 2, Berlin 1838, S. 397–417 (405) – im Originalzitat „Gesetz“ anstelle von „Gesetz“, so auch in A.

¹¹⁸ Friedrich (Daniel Ernst) Schleiermacher (1768–1834), ev. Theologe, Philosoph, Philologe; 1804 a. o. Professor der Theologie und Philosophie in Halle, 1806 Ordinarius, 1810 o. Professor der Theologie in Berlin, 1814 Sekretär der philosophischen Abteilung der Akademie der Wissenschaften. Wichtige Werke: Plato, Werke, aus dem Griechischen übersetzt, 5. Bde., Berlin 1804–1810 (2. Aufl., 6 Bde., Berlin 1817–1828); postum: Hermeneutik und Kritik mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament, Berlin 1838; Dialektik, Berlin 1839.

Kelsen-
Haupttext

Kelsen-
Anmerkungen

Herausgeber-
Anmerkungen

Editionsrichtlinien

I. Präsentationsphilosophie der „Hans Kelsen Werke“	5
II. Aufbau der Edition	6
III. Bandanordnung	8
1. Bandaufbau	8
2. Seitenaufbau	8
IV. Editorische Grundsätze der Textgestaltung	10
1. Kelsen-Text	10
2. Herausgeberrede	12
a) Textentwicklung	12
b) Texteingriffe	15
c) Zitate, Nachweise und Binnenverweise	16
d) Personen- und Sacherläuterungen	19
e) Sonstiges	19
V. Editorischer Bericht	19
VI. Verzeichnisse und Register	20
VII. Fortschreibung der Editionsrichtlinien	21

I. Präsentationsphilosophie der „Hans Kelsen Werke“

Die „Hans Kelsen Werke“ (HKW) verstehen sich als eine Hybridedition. Denn sie sind auf der einen Seite den Anforderungen einer historisch-kritischen Edition verpflichtet, stellen aber auf der anderen Seite eine modernen präsentationstechnischen Standards genügende, auf gute Lesbarkeit zielende Ausgabe sämtlicher wissenschaftlicher Schriften Hans Kelsens dar. Die Werkausgabe ist damit dreierlei in einem:

Erstens enthält sie sämtliche bekannte – veröffentlichte wie unveröffentlichte, monographische wie unselbständige – wissenschaftliche Texte Kelsens. Briefe Kelsens werden nur wiedergegeben, wenn sie wissenschaftlichen Inhalt haben und bereits anderweitig publiziert worden sind. Unveröffentlichte Schriften Kelsens werden hingegen – unbeschadet ihres allfälligen wissenschaftlichen Gehalts – dann nicht in die Edition aufgenommen, wenn Kelsen sie in amtlicher Eigenschaft, insbesondere als Referent des k. u. k. Kriegsministers, als Verfassungsberater des Staatskanzlers oder aber als ständiger Referent am Verfassungsgerichtshof, gefertigt hat. Unfertige Konzepte und Skizzen zu Beiträgen werden zwar gegebenenfalls im editorischen Apparat mitgeteilt und ausgewertet, aber nicht eigens abgedruckt. Ersatzzeugen, d. h. Texte, die nicht von Kelsen selbst verfasst worden sind, aber

doch wie beispielsweise Vorlesungsmitschriften oder Zeitungsberichte über Äußerungen und Stellungnahmen Kelsens berichten, werden grundsätzlich nicht in die HKW aufgenommen. Zu den wissenschaftlichen Schriften werden demgegenüber Kelsens autobiografische, unter anderem auch sein wissenschaftliches Œuvre reflektierenden Zeugnisse gezählt; den übrigen Schriften vorangestellt, werden die beiden Selbstdarstellungen aus den Jahren 1927 und 1947 im ersten Band der HKW veröffentlicht. Bei Zweifeln daran, ob Kelsen als Autor eines Textes zu gelten hat, wird im Sinne einer inklusiven Editionsstrategie der betreffende Text unter ausdrücklichem Hinweis (sowohl in der Asteriskus-Anmerkung auf dem Deckblatt des betreffenden Beitrags als auch im Editorischen Bericht) auf die Unsicherheiten bezüglich der Autorschaft Kelsens in die vorliegende Edition aufgenommen; Zweifel im vorgenannten Sinne liegen bereits dann vor, wenn es zum Drucklegungszeitpunkt nicht zu entkräftende Anhaltspunkte dafür gibt, dass Kelsen den in Frage stehenden Text verfasst hat.

Zweitens werden die Schriften Kelsens historisch-kritisch aufbereitet: Wo dies möglich ist, wird ein Abgleich unterschiedlicher Text-Varianten vorgenommen und werden die Text-Veränderungen in ihrer genealogischen Abfolge verzeichnet. Die von Kelsen verwendeten Zitate und gegebenen Nachweise werden autoptisch überprüft und gegebenenfalls richtiggestellt. Zum besseren Verständnis werden Personen- und Sacherläuterungen hinzugefügt. Schließlich werden die Konstitution und die Überlieferung der Texte, deren Entstehung und Duktus sowie deren editorische Bearbeitung im Editorischen Bericht in der letzten Sektion des jeweiligen Bandes dokumentiert.

Drittens werden die Beiträge Kelsens in einer den heutigen Ansprüchen an die Präsentation wissenschaftlicher Editionen entsprechenden Weise dargeboten. Entscheidungsleitend für Gestaltung und Darbietung der Texte ist ein doppelter editorischer Anspruch: nämlich einerseits die authentische Gestalt der Texte soweit möglich zu erhalten, ohne auf eine moderne Präsentation zu verzichten, und andererseits aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit alle auf den kelsenschen Text sich beziehenden editorischen Erläuterungen tunlichst seitengleich zu präsentieren, ohne dass die historisch-kritische Editionstechnik die Aufmerksamkeit vom kelsenschen Text mehr als unbedingt nötig ablenkt. Markantester Ausdruck dessen ist ein zweistufiger Anmerkungsapparat, dessen erste, dem kelsenschen Haupttext zugewandte Stufe die Autoren-Anmerkungen enthält und dessen zweite, durch einen Trennstrich abgesetzte Stufe die editorischen (textgenetischen, textkritischen und erläuternden) Anmerkungen zusammenfasst. Heutigen Darstellungsansprüchen geschuldet ist, neben anderem, auch die Vereinheitlichung der Anmerkungsapparate in Kelsens Schriften: so werden insbesondere Endnoten und sonstige dem Haupttext nachgestellte Anmerkungen Kelsens in das heute geläufige und unter Handhabungsgesichtspunkten nutzerfreundlichste Format der Fußnoten überführt.

II. Aufbau der Edition

Die Wiedergabe der Schriften Kelsens folgt einem doppelten Gliederungsschema: der Publikationslage und der Chronologie.

Zunächst werden sämtliche von Kelsen *für die Publikation autorisierten Texte* in der zeitlichen Folge ihrer Drucklegung präsentiert. Maßgebend ist das Erscheinungsjahr; bei unselbständigen Publikationen gilt ohne Rücksicht darauf, ob ein allfälliger Separatdruck früher erschienen ist, das Erscheinungsjahr der Sammelpublikation (Zeitschrift, Festschrift u. dgl.). Bei Schriften desselben Erscheinungsjahres entscheidet, soweit nicht die Drucklegung nachweisbar anders verlief, das Alphabet über die Reihung. Bei umfangreicheren Monographien wird, soweit erforderlich, um einen Einzelband nicht zu dick werden zu lassen und eine Aufteilung der Monographie auf zwei Bände zu vermeiden, von der vorstehenden Reihung abgewichen (die Abweichung wird *suo loco* nachgewiesen). Mehrteilige Beiträge werden jeweils als Einheit abgedruckt; über den Standort in der Edition entscheidet das Erscheinungsjahr des ersten Beitragsteils. Die Texte werden in der Sprache ihrer Erstveröffentlichung aufgenommen. (Teil-)Nachdrucke sowie bloße Übersetzungen werden in einer Asteriskus-Fußnote zu Beginn des jeweiligen Werkes mitgeteilt; umfangreichere Angaben zu Nachdrucken und Übersetzungen werden zur Entlastung des beitragsbezogenen Deckblattes gegebenenfalls in den Editorischen Bericht übernommen. Soweit Übersetzungen partielle Fortschreibungen des übersetzten Werkes darstellen, werden diese Schriften wie eigenständige Werke behandelt und der chronologischen Reihung folgend wiedergegeben. Lassen sich Zweifel nicht beheben, ob lediglich eine inhaltlich unselbständige Übersetzung vorliegt oder ob Kelsen bei Gelegenheit der Übertragung in eine andere Sprache den Erstbeitrag fortgeschrieben hat, wird die Schrift als selbständiger Zweitbeitrag behandelt und entsprechend der Erscheinungschronologie abgedruckt. Außerhalb der chronologischen Reihung werden die Selbstzeugnisse Kelsens aus den Jahren 1927 und 1947 in HKW 1 wiedergegeben. Liegen mehrere Fassungen (Autographen, Typoskripte, Fahren u. Ä.) eines veröffentlichten Textes vor, werden diese in den textkritischen Anmerkungen zu dem erstpublizierten Referenztext in Bezug gesetzt sowie im Editorischen Bericht näher beschrieben.

Die *nachgelassenen Schriften* Kelsens werden, soweit eruierbar, in der Reihenfolge ihrer Entstehung wiedergegeben. Kann der Entstehungszeitpunkt eines nachgelassenen Werkes nicht exakt ermittelt werden, so wird der Text am Ende jenes Bandes eingeordnet, dessen Entstehungsspanne er am ehesten zuzuordnen ist. Im Übrigen gelten dieselben Grundsätze wie für jene Werke, die mit Kelsens Autorisierung publiziert worden sind.

Die Bände werden fortlaufend nummeriert. Beginnend mit Band 1 werden die mit Kelsens Autorisierung publizierten Texte wiedergegeben, im Anschluss daran die nachgelassenen Schriften. Ergänzend zur Bandzahl wird den die nachgelassenen Schriften Kelsens enthaltenden Bänden der Zusatz „Nachlass“ hinzugefügt.

Jeder Band trägt unterhalb der Bandzahl eine Jahresangabe, die den Zeitrahmen absteckt, innerhalb dessen die in dem betreffenden Band enthaltenen Schriften Kelsens erstmals publiziert worden respektive in dem die nachgelassenen Werke entstanden sind.

Die die HKW abschließenden Bände enthalten unter anderem eine chronologisch, eine alphabetisch und eine thematisch gegliederte Bibliografie sowie die aus den Registern und Verzeichnissen der Einzelbände zusammengetragenen Gesamtregister und -verzeichnisse (Abkürzungs- und Siglen-, Gesetzes- und Schrifttumsverzeichnis, Personen- und Sachregister, Quellennachweis der Abbildungen).

III. Bandanordnung

1. Bandaufbau

Jeder Band der HKW enthält, neben Vorwort und Inhaltsverzeichnis, drei Sektionen: Die *I. Sektion* umfasst die Editorischen Hinweise, nämlich die Benutzerhinweise sowie die Editionsrichtlinien der HKW. In der *II. Sektion* werden die edierten Schriften Kelsens in chronologischer Reihung wiedergegeben. Bei von Kelsen veröffentlichten Werken ist das Publikationsjahr, bei nachgelassenen Werken das Entstehungsjahr ausschlaggebend. Besonders richtungweisenden und wirkungsmächtigen Schriften Kelsens wird eine knappe, auf Entstehungskontext, Bedeutung und Wirkungsgeschichte der betreffenden Schrift hinweisende Einleitung aus der Feder eines namhaften Kelsen-Forschers vorangestellt, die grundsätzlich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgedruckt wird. Die edierten Kelsen-Texte sind mit einem textkritischen und gegebenenfalls auch textgenetischen Apparat sowie Sach- und Personen-Erläuterungen seitens des Herausgebers versehen. Die *III. Sektion* schließlich enthält Berichte, Verzeichnisse und Register, so die Editorischen Berichte, ein Abkürzungs- und Siglenverzeichnis, ein Gesetzes- und ein Schrifttumsverzeichnis, ein Personen- und ein Sachregister und gegebenenfalls einen Quellennachweis der Abbildungen.

Abweichend von dieser Dreiteilung enthält Band 1 der HKW eine zusätzliche Sektion mit Selbstzeugnissen Kelsens aus den Jahren 1927 und 1947, einer Chronik zu privaten und beruflichen Lebensdaten, einem Stammbaum sowie Abbildungen aus dem Leben Kelsens.

Jedem Band ist als Frontispiz eine aus der entsprechenden Schaffensperiode stammende Abbildung Kelsens vorangestellt. Einzelne Bände enthalten darüber hinaus beitragsbezogene Abbildungen oder faksimilierte Textseiten.

2. Seitenaufbau

Die einzelne Seite besteht bei den edierten Kelsen-Texten aus dem Haupttext, dem Anmerkungsapparat, einer Marginalienspalte sowie einem Kolummentitel.

Der *Anmerkungsapparat* ist als zweistufiger Fußnotenapparat gestaltet. In der oberen, dem Haupttext zugewandten Stufe sind die Originalanmerkungen Kelsens zu finden. Ihre Zählung wird gegenüber der Erstpublikation nicht verändert, ihre Stellung wird indes zu Fußnoten vereinheitlicht. Die Kennzeichnung des Seitenumbruchs der Originalpublikation in der Marginalienspalte erlaubt es dem Leser, zu erkennen, ob es sich bei einer Anmerkung in der Originalveröffentlichung um eine Fußnote, eine Endnote oder eine sonstige Anmerkung handelt. Die untere, durch einen Trennstrich optisch abgesetzte Stufe enthält die Herausgeberanmerkungen, die den Korrekturen-, den Varianten- und den Erläuterungsapparat optisch in einem Apparat zusammenfassen. Während die Fußnotenzeichen der Originalanmerkungen mit einer Klammer versehen und ohne besondere Hervorhebung in der Brotschrift gesetzt sind (Bsp.: ³⁾), sind die editorischen Anmerkungen daran zu erkennen, dass deren Fußnotenzeichen halbfett und in einer nonserifen Signaturschrift gesetzt sind (Bsp.: ³⁶⁷⁾). Die editorischen Anmerkungen werden beitragsweise und grundsätzlich fortlaufend nummeriert.

In der *Marginalienspalte* wird – getrennt für Haupttext und Autorenanmerkungen – der Seitenumbruch der Erstpublikation respektive des Originaltextes mit einem senkrechten Strich und der Seitenangabe mitgeteilt (Bsp.: |24). Die Seitenumbruchangabe markiert den Beginn der bezeichneten Seite in der Originalpaginierung. Die genaue Stelle des Seitenumbruchs in Haupt- und Anmerkungstext wird durch einen Seitenumbruchstrich gekennzeichnet (Bsp.: Grund|norm). Wird die Originalpublikation nach Spalten gezählt, wird entsprechend verfahren. Ist die Originalpublikation mehrspaltig gesetzt, aber nach Seiten und nicht nach Spalten paginiert, so wird der Spaltenumbruch durch die entsprechende Seitenangabe unter Zusatz der Spaltenzahl in römischer Ziffer angegeben (Bsp.: |24 II). Fehlt in der Originalpublikation die Paginierung (z. B. bei einer Vorbemerkung), so wird sie in der Marginalienspalte in eckiger Klammer ergänzt. – Soweit bei unselbständigen Beiträgen neben der regulären Erstpublikation auch ein abweichend paginierter Separatdruck oder ein Wiederabdruck in dem bis dato maßgeblichen Referenzwerk „Die Wiener rechtstheoretische Schule. Schriften von Hans Kelsen, Adolf Merkl, Alfred Verdross“ (hrsg. von Hans Klecatsky / René Marcic / Herbert Schambeck, 2 Bde., Wien u. a. 1968) existiert, werden ebenfalls die dortigen Seitenumbrüche sowohl im Kelsen-Text als auch in der Marginalienspalte wiedergegeben; die zweite, neu paginierte Auflage von „Die Wiener rechtstheoretische Schule“, Wien und Stuttgart 2010, wird nicht berücksichtigt. Um erkennen zu können, auf welche Publikation sich die Seitenangaben in der Marginalienspalte beziehen, wird die Paginierung der regulären Erstpublikation ohne Zusatz, die Paginierung des Separatdruckes mit dem vorangestellten Kürzel SEP und die Paginierung des Wiederabdrucks in „Die Wiener rechtstheoretische Schule“ mit der vorangestellten Sigel WRS versehen. Die Seitenumbruchstriche werden auch bei mehrfacher Paginierung im Kelsen-(Haupt- wie Anmerkungs-)Text jeweils suo loco platziert. In der Marginalienspalte wird, unbeschadet des Umstandes, ob sich in der dazuge-

hörigen Textzeile mehrere Seitenumbruchstriche befinden, aus Übersichtlichkeits- und Platzgründen pro Zeile nur ein Seitenumbruchstrich wiedergegeben. Aus der Reihenfolge der entsprechend ausgezeichneten Seitenangaben lässt sich ablesen, welche Seitenangabe in der Marginalienpalte zu welchem der Seitenumbruchstriche im Text gehört. Fällt der Originalseitenumbruch des regulären Erstdrucks mit jenem von Separat- oder Nachdruck zusammen, so wird in der Marginalienpalte zunächst die Seitenzahl des Erstdrucks und erst danach jene des Separat- oder des Nachdrucks angegeben. Mehrere Seitenangaben werden durch Komma getrennt (Bsp.: | 18, WRS 1516).

Ein laufender *Kolumnentitel* orientiert über Titel und Ort des betreffenden Beitrages in den HKW. Der linke Kolumnentitel nennt die Fundstelle des Beitrages in der Gesamtausgabe unter Angabe des Bandes sowie der Anfangs- und Endseite (Bsp.: HKW 1, 134–300). Der rechte Kolumnentitel verzeichnet den (gegebenenfalls gekürzten) Titel des abgedruckten Kelsen-Textes mit Erscheinungsjahr (Bsp.: Die Staatslehre des Dante Alighieri (1905)); soweit der edierte Text ausnahmsweise nicht von Kelsen stammt – sei es, dass es sich um eine Übersetzung oder eine Einführung zu einem Text von Kelsen, sei es, dass es sich um den Beitrag eines Ko-Autoren handelt –, wird dies durch einen kursiv gestellten Zusatz kenntlich gemacht (Bsp.: Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich – Teil 1 (1919) – *Merkel*). Bei editorischen Texten wie den Editorischen Richtlinien oder den Verzeichnissen und Registern erscheint im linken Kolumnentitel, unter Verzicht auf Seitenangaben, lediglich die Bandzahl (Bsp.: HKW 1); der rechte Kolumnentitel gibt den Titel des editorischen Textes wieder (Bsp.: Personenregister).

IV. Editorische Grundsätze der Textgestaltung

Um die Schriften Kelsens auf einen Blick von sämtlichen editorischen Hinzufügungen unterscheiden zu können, sind die Seiten, die neben dem edierten Kelsen-Text auch editorische Anmerkungen umfassen, durch einen Trennstrich zweigeteilt. Oberhalb desselben befinden sich Haupt- und Anmerkungstext der veröffentlichten oder nachgelassenen Kelsen-Schriften. Unterhalb des Trennstriches stehen die editorischen Anmerkungen.

Ergänzende, nicht nur einzelne Textstellen betreffende Besonderheiten eines Beitrags sind darüber hinaus im dazugehörigen Editorischen Bericht in der letzten Sektion eines Bandes vermerkt.

1. Kelsen-Text

- Maßgebende *Textfassung* ist der von Hans Kelsen veröffentlichte Text letzter Hand; dieser wird vollständig und zusammenhängend abgedruckt. Der edierte Text gibt also die jeweils letzte von Kelsen selbst autorisierte Druckfassung

wieder (die allfällige Wiedergabe der Seitenumbrüche aus „Die Wiener rechtstheoretische Schule“, dazu vorstehend III.2., dient ausschließlich Konkordanzzwecken; ein Textabgleich findet insoweit also nicht statt). Sofern der betreffende Text nachgelassen ist, folgt der edierte Text grundsätzlich dem letzten überlieferten Textträger, sei es Manuskript, Typoskript oder auch Fahne. Liegen weitere Varianten vor, so werden diese im Editorischen Bericht mitgeteilt und in den editorischen Anmerkungen in Bezug zum edierten Text gesetzt.

- Der ursprüngliche *Lautstand* sowie die ursprüngliche *Orthografie* und *Interpunktion* werden beibehalten. Auch sprachliche, orthografische oder grammatikalische Stileigentümlichkeiten Kelsens bleiben unberührt. Regelwidrige, aber nicht sinnentstellende grammatische Konstruktionen bleiben ebenso erhalten wie nicht sinnentstellende Interpunktionsfehler Kelsens. Im kelsenschen Hauptwie Anmerkungstext finden die alten, nach der Rechtschreibreform anno 1901 und vor den Reformen der Jahre 1996/2004 sowie 2006 geltenden Trennungsregeln Anwendung (zu den Texteingriffen vgl. ergänzend nachstehend 2.b). Eine Ausnahme gilt nur, wenn es sich bei dem Kelsen-Text um eine eigens im Rahmen dieser Edition gefertigte Übersetzung ins Deutsche handelt; hier finden die heutigen Rechtschreibregeln Anwendung. Unbeschadet des Befundes im Originaldruck werden Zahlen ab vier Ziffern so dargestellt, daß sich nach jeweils drei Ziffern (von rechts gezählt) ein halbes Spatium befindet (Beispiel: 1000 oder 1000 000).
- Sämtliche *Hervorhebungen*, seien sie in der Originalvorlage unterstrichen, fett, kursiv, gesperrt oder sonst in besonderer Weise gesetzt, werden grundsätzlich einheitlich kursiv wiedergegeben, bei Überschriften gegebenenfalls auch (halb)fett. Eine doppelte Hervorhebung im Original wird – zusätzlich zur Kursivierung – durch (Halb-)Fettdruck abgebildet. Nicht als Hervorhebung gilt die Darstellung fremdsprachiger Wörter und Wendungen in lateinischen Lettern in einem im Übrigen in Frakturschrift gesetzten Text. Sämtliche Personennamen (einschließlich ihrer Flexionen) werden im Kelsen-Text kursiviert; die Hervorhebung orientiert sich nicht am Sachverhalt im Originaldruck. Personennamen in wörtlichen Zitaten werden indes nach dem Befund des Originaldrucks behandelt.
- *Anmerkungen*, Fuß- und Endnoten Kelsens erscheinen einheitlich als Fußnoten. Die ursprüngliche Nummerierung wird ebenso wie die von Kelsen gewählte Zitiertechnik (Bsp.: „a. a. O.“ oder: „op. cit.“) beibehalten. Anhand der Seitennummerierung in der Marginalienspalte wird erkennbar, ob es sich in der Textvorlage um eine Fuß- oder Endnote handelt.
- Allfällige *Inhaltsverzeichnisse* werden, mit den Seitenangaben der HKW versehen, zu Beginn des jeweiligen Beitrages abgedruckt. Die nicht wiedergegebenen Originalseitenangaben lassen sich mit Hilfe der im Text fortlaufend angegebenen Seitenumbruchmarkierungen rekonstruieren. Bei längeren Schriften, die von Kelsen nicht mit einem Inhaltsverzeichnis versehen worden sind, wird eine

vom Herausgeber gefertigte Inhaltsübersicht dem Text vorangestellt; sie wird im editorischen Apparat als nichtauthentisch ausgewiesen. Inhaltsverzeichnisse, die im Originaldruck als Fließtext (mit oder ohne Seitenzahlen) dem Haupttext vorangestellt sind, werden der Übersichtlichkeit halber suo loco als tabellarisches Inhaltsverzeichnis gesetzt und mit HKW-Seitenzahlen versehen; der Eingriff wird im editorischen Apparat nachgewiesen.

- *Originalkolummentitel* werden wegen des mit dem Originalabdruck nicht identischen Seitenumbruchs der Beiträge in den HKW nicht als solche wiedergegeben. Im Hinblick darauf, dass die seitenspezifischen Kolummentitel, früherer Praxis entsprechend, zumeist auch in den – in der Edition abgedruckten – Inhaltsverzeichnissen auftauchen, lässt sich ihr Original-Standort und -Wortlaut in der Regel mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses und der Seitenumbruchmarkierungen rekonstruieren.
- Die *Originalsach- und -personenregister* gehen in den vom Herausgeber erstellten Sach- und Personenregistern auf. Bei nicht-deutschsprachigen Originalregistern werden im editorischen Sachregister auch die entsprechenden deutschen Stichworte ergänzt. Sonstige Verzeichnisse und Anlagen werden grundsätzlich vollständig und suo loco wiedergegeben.

2. Herausgeberrede

Bearbeitung und Präsentation der Texte folgen der historisch-kritischen Methode und schlagen sich einerseits in den textstellenbezogenen editorischen Anmerkungen sowie andererseits im Editorischen Bericht nieder (zu letzterem nachfolgend V.). Die editorischen Anmerkungen setzen sich aus drei Apparaten zusammen, die, um die kelsenschen Schriften nicht unnötig hinter Editionstechnik zurücktreten zu lassen, in einem einzigen Anmerkungsapparat zusammengeführt sind: dem *Variantenapparat*, der die Textentwicklung nachzuzeichnen bestimmt ist, dem *Korrekturenapparat*, der dem Nachweis der Texteingriffe dient, und schließlich dem *Erläuterungsapparat*, dessen Aufgabe die Ergänzung und/oder Korrektur von Zitaten und Nachweisen sowie die Erläuterung von Begriffen und Entwicklungen, Ereignissen und Personen ist. Die Kombination von textgenetischen und erläuternden Fußnoten wird der Übersichtlichkeit halber tunlichst vermieden.

a) Textentwicklung

Eine editorische Asteriskus-Fußnote an der Überschrift des Beitrags liefert eine kurze Notiz, die über Textbefund und Überlieferung, das heißt insbesondere über die benutzte Textvorlage, eigens gesetzte Separatdrucke, Nachdrucke und Übersetzungen informiert; die Angaben über Nachdrucke und Übersetzungen fußen grundsätzlich auf der vom Hans Kelsen-Institut erstellten Bibliographie der Werke Kelsens. Bei komplexer Sachlage wird die Überlieferungssituation im Editorischen Bericht ausführlicher dargestellt. Die textgenetischen Anmerkungen die-

nen, wie der Name schon sagt, dem Aufzeigen der Textgenese, nicht hingegen der Darstellung der Fehlergenese. Weisen einzelne Textträger (Autograph, Typoskript, Fahne und Druckfassung respektive unterschiedliche Stufen des Autographen, des Typoskripts und der Fahnen, zu denen auch der Umbruch gerechnet wird) im Sinn unterschiedliche Varianten auf, so werden diese im Text kenntlich gemacht und in den editorischen Anmerkungen mit Lemma dargestellt. Das Lemma, auf das sich die textkritische Anmerkung bezieht, wird in französische Anführungszeichen gesetzt und durch eine offene eckige Klammer begrenzt, um es vom sich anschließenden Anmerkungstext abzusetzen. Die Varianten, die jeweils durch Siglen (Autograph: A; Typoskript: T; Fahne: F; Kopie: K), bei verschiedenen Textstufen desselben Textträgers darüber hinaus durch Zusatz einer tiefer gestellten Zahl (z. B. erste Stufe des Autographen: A₁; zweite Stufe des Autographen: A₂) bezeichnet werden, folgen in chronologischer Reihenfolge; dabei werden sämtliche Zwischenstufen und die Endstufe angegeben.

Bsp.: «damit ein mögliches Mißverständnis»] A₁ «damit Mißverständnis»; A₂ «damit ein mögliches Mißverständnis».

Bsp.: «der Zusammenhang»] A₁ «der innige Zusammenhang»; A₂ «der allerdings nur materielle und niemals formelle Zusammenhang»; A₃ «der Zusammenhang».

Bei den textgenetischen Fußnoten steht grundsätzlich am Beginn des Lemmas das letzte von der Textvariante noch nicht betroffene, am Ende des Lemmas das erste von der Variante nicht mehr betroffene Wort.

Bsp.: «ein Substrat»] A₁ «ein psychologisches Substrat»; A₂ «ein Substrat».

Weicht der Befund im Autographen oder im Typoskript von der Druckfassung ab, sind aber Fahnen nicht erhalten, so muss davon ausgegangen werden, dass die entsprechende Korrektur im Fahnenstadium vorgenommen worden ist. Um zu kennzeichnen, dass es sich dabei lediglich um eine folgerungsweise erzielte Vermutung handelt, wird die Sigle der angenommenen Endstufe mit einem Asteriskus markiert.

Bsp.: «läßt, m. a. W. das Zweckmoment in den Begriff einführt, bedeutete»] A₁ «läßt bedeutete»; A₂ «läßt m. a. W. das Zweckmoment in den Begriff aufnimmt, bedeutete»; F* «läßt, m. a. W. das Zweckmoment in den Begriff einführt, bedeutete».

Weicht die letzte Handschriftenfassung nur geringfügig vom Drucktext ab, wird in den textgenetischen Anmerkungen keine F*-Variante eingefügt; die letzte Autographenfassung markiert folglich dann die letzte in einer textgenetischen Fußnote wiedergegebene Textstufe, wenn sich die Abweichungen gegenüber dem Drucktext beschränken auf: eine Tempus-Änderung, auf das Fehlen oder die Änderung von Satzzeichen (Komma, Punkt, Semikolon, Doppelpunkt, Ausrufezeichen), Hervorhebungen (Unterstreichung für spätere Kursivierung), die Groß- und Klein- sowie die Zusammen- und Getrennschreibung, die Verwendung bzw. Auflösung von Abkürzungen (z. B. „RO“ für „Rechtsordnung“), Klammern, Füllwörter (z. B.

„eben“, „also“), das Hinzufügen und Weglassen des Artikels, den lediglich stilistisch motivierten Wechsel der Präposition (z. B. von „mit“ zu „zu“) sowie sonstige geringfügige stilistische Änderungen (z. B. Wiederholung von „an die“ und „für die“ in Aufzählungen).

Bsp.: «soll, und nicht die Vorgänge selbst. Diese»] A₁ «soll. Diese»; A₂ «soll. und nicht diese Vorgänge selbst Diese».

Wird in der Handschrift der Satz abgebrochen, findet sich, davon abweichend, innerhalb der Fußnote der Hinweis [bricht ab].

Bsp.: «bestimmter äußerer»] A₁ «bestimmte Handlung und deren Erfolg [bricht ab]»; A₂ «bestimmter äußerer».

Soweit Kelsen den Satz mitten in einem Wort abbricht, wird dieses, falls eruiert, in eckigen Klammern ergänzt; diesfalls wird davon abgesehen, [bricht ab] hinzuzufügen.

Bsp.: «als Glieder des Unrechtstatbestandes»] A₁ «als Bestandteile des objektiven Tat[bestandes]»; A₂ «als Bestandteile des Unrechtstatbestandes»; F* «als Glieder des Unrechtstatbestandes».

Wird nur ein einzelnes Wort (gegebenenfalls mit dazugehörigem Artikel) verändert, steht in der Anmerkung nur das einzelne entsprechende Wort bzw. seine Variante.

Bsp.: «Tod»] A₁ «Mord»; A₂ «Tod».

Erweist sich die Wiedergabe der bezogenen Textstelle wegen deren Länge als un-tunlich, wird als Lemma nur deren Anfang und Ende, verbunden durch eine Ellipsis, wiedergegeben.

Bsp.: «die Jurisprudenz ... auf»] A₁ «die Rechtswissenschaft konnte mit Recht auf»; A₂ «die Jurisprudenz ... auf».

Bsp.: «Faßt man ... warum»] A₁ «Faßt man den Grund des Sittengesetzes ins Auge will man zeigen warum»; A₂ «Faßt man ... warum» – am Rand des Manuskriptes die durchgestrichene Notiz «(Zweck! Erklärungsprinzip Teleologie Causalität?)».

Eine Ellipsis wird auch in den – vorstehend näher aufgeführten – Fällen gesetzt, in denen wegen der gegenüber dem Druck marginalen Abweichungen der letzten Handschriftenvariante von der Einfügung einer F*-Variante abgesehen wird.

Absätze innerhalb des Lemmas bzw. innerhalb der Varianten werden durch ein Absatzzeichen (¶) symbolisiert.

Bsp.: «Disziplinen ... [Dieser]»] A₁ «Disziplinen. [Dieser]»; A₂ «Disziplinen ... [Dieser]».

Größere Einschübe im Autographen oder in der Fahne werden, falls es sich nicht um eine Fußnote handelt, mit dem Hinweis „in A_n [oder F, F* etc.] eingefügt“ nachgewiesen. In diesen Fällen steht im Lemma jeweils Beginn und Schluss des Einschubs. Handelt es sich bei dem Einschub um eine Fuß- oder Endnote, findet

sich im textgenetischen Apparat der Hinweis: „Anmerkung in A_n [oder F, F* etc.] eingefügt“. Ersetzt der Einschub eine zunächst geschriebene Passage, bietet die textgenetische Fußnote die Abfolge nach dem System A₁, A₂ etc. Bei Einschüben im kelsenschen Haupt- oder Anmerkungstext, die mehr als sieben Druckzeilen umfassen, wird der besseren Orientierung wegen innerhalb des Lemmas mit dem jeweiligen ersten und letzten Wörtern des Einschubs auf die betreffende Passage mit Seiten- und Zeilenzählung hingewiesen; diese bezieht sich – unter Ausschluss der editorischen Anmerkungen – sowohl auf den kelsenschen Haupt- als auch auf den kelsenschen Anmerkungstext.

Bsp.: «Ein vollkommener Gegensatz ... Widerlegung findet.» (861–902⁹) in A₂ eingefügt.

Sonstige Abweichungen von der Druckfassung wie (nicht sinnverändernde) Satzzeichen-, Wortstellungs- oder Satzstellungsveränderungen sowie Unterschiede in der Klein- und Großschreibung oder im Tempus (z. B. Perfekt statt Plusquamperfekt oder Imperfekt) werden grundsätzlich nicht ausgewiesen. Umfangreichere Varianten werden zur Entlastung des editorischen Apparats gegebenenfalls im Editorischen Bericht wiedergegeben.

Findet sich im Autographen eine im Druck nicht realisierte Anmerkung, so wird diese in der textgenetischen Anmerkung mit ^{Fⁿ}Text^{Fⁿ} wiedergegeben.

Bsp.: «ausspricht. Andererseits»] A «ausspricht.^{Fⁿ}Schon Paulus (?) sagt: vgl dazu Unger^{Fⁿ} Andererseits»; F* «ausspricht. Andererseits».

Unlesbare Autographenstellen werden in der textgenetischen Fußnote mit dem nachgestellten [ein/zwei/drei etc. Wort/e unlesbar u. Ä.] bzw. durch das nachgestellte [Lesung unsicher] gekennzeichnet.

Bsp.: «macht ... Unendliche»] A₁ «macht beim Willen Halt, auch wenn sie längs einer Kausalreihe vom Erfolg bis zur Körperbewegung gedrunen [Lesung unsicher] ist [bricht ab]»; A₂ «macht bei diesem Punkte Halt, auch wenn sie längs einer Kausalreihe vorgedrunen ist, die ja von Erfolg bis zur Körperbewegung und Seelen [bricht ab]»; A₃ «macht bei diesem Punkte Halt, auch wenn sie längs einer Kausalreihe vorgedrunen ist, die ja vom Erfolg bis zur Körperbewegung aber durch den Menschen hindurch ins Unendliche».

Bsp.: «nicht das ungewöhnliche sittliche Verhalten eines»] A₁ «nicht die hochge[Rest des Wortes unlesbar] altruistischen Tendenzen eines»; A₂ «nicht das ungewöhnliche sittliche Verhalten eines».

Von Kelsen in der Handschrift vorgenommene unvollständige Streichungen, bei denen beispielsweise überflüssige Satzzeichen versehentlich stehen geblieben sind, werden in den Autographenstadien so wiedergegeben, wie es dem Handschriftenbefund entspricht. Hat Kelsen im Autographen eine umfangreiche, mehrere Zeilen, Absätze oder gar Seiten umfassende Streichung vorgenommen, so wird in der textgenetischen Fußnote grundsätzlich nur die letzte Fassung vor dieser Streichung wiedergegeben; frühere Fassungen des großflächig gestrichenen Autographentextes werden nicht erwähnt.

Personenregister

Das Personenregister bezieht sich auf die Schriften Kelsens sowie auf die Herausgeberrede. Letztere umfasst die editorischen Anmerkungen, den Einleitungsbeitrag und die Editorischen Berichte. Keine Berücksichtigung finden Personennamen in bibliographischen Angaben. Nachweise aus Kelsens Haupttext werden durch die Angabe der Seite geführt. Die Herausgeberrede und der Einleitungsbeitrag werden im Grundsatz wie die Autorenrede behandelt; zur Unterscheidung werden die Fundstellen indes mit einem Asteriskus versehen (Bsp.: 614*f. oder 529.258*). Halbfett gesetzte Zahlen markieren die Fundstelle einer editorischen Personenerläuterung (Bsp.: 526.250*).

A

Adler, Victor 611*, 617*, 619*
Apelt, Willibalt 687*
Aristoteles 191.23*, 206.24*, 360.306*
Austerlitz, Friedrich 611*, 617*

B

Baily, Walter 46, 46.49*
Bakunin, Michael 292
von Bar, Carl Ludwig 451, 451.600*, 452, 483
Barabbas 197, 208, 759*
Barazon, Ronald 580*
Bartolo da Sassoferrato 276, 276.26*
Basta, Danilo N. 777*
Bauer, Otto 664*
von Beling, Ernst 504, 504.795*
Benedikt, Ernst 596*, 603*, 797*
Benedikt, Moriz 596*, 603*, 797*
Bergbohm, Karl Magnus 354, 354.289*, 355, 356, 358, 363, 400, 412, 429, 434, 442, 511, 518
Bernatzik, Edmund 32, 88, 150, 150.1*, 151, 152, 152.10*, 592*, 600*, 619*, 623*, 629*, 642*, 643*, 648*, 650*, 654*, 655*, 662*, 667*, 674*, 675*, 677*–680*, 682*, 696*
Binder, Julius 425
Binding, Karl 403, 403.414*, 404, 405, 494, 518–520, 523, 539, 540, 559, 560

von Bismarck, Otto 73, 469.667*
Bloch, Ernst 186.12*, 204.17*
Bluntschli, Johann Kaspar 290, 290.70*, 466, 467, 497, 518
Bodin, Jean 273, 273.17*, 276
Bonfils, Henry 469, 469.671*, 474
Bonucci, Alessandro 784*
Breitenstein, Friederike 694*, 703*
Bretschneider, Ludwig August 611*, 617*
Brie, Siegfried 531, 531.891*
von Brockdorff-Rantzau, Ulrich 664*
Bronstein, Lew Dawidowitsch s. *Trotzki, Leo*
Bum, Ernst 704*
Burian, Max 704*

C

Cahn, Ernst 28, 38, 39, 40, 595*
Carnap, Rudolf 763*
Carrino, Agostino 777*
Cicero 718*
Clöti s. *Klöti, Emil*
Cohen, Hermann 790*
Cornelius, Max 416

D

d'Hondt, Victor 38, 38.36*, 39, 56, 56.18*, 593*
Dock, Adolf 273, 276
Duguit, Léon 389.371*

E

Ebers, Godehard Josef 309, 309.151*, 315, 503, 535, 536, 538, 545–566
 Engels, Friedrich 195, 195.33*, 196, 207, 207.32*, 755*, 756*
 Ermacora, Felix 658*
 d'Espinoza, Bento s. *Spinoza, Baruch de*
 Etienne, Michael 596*, 603*, 797*
 Eucken, Rudolf 247*, 260*

F

Federn, Walther 580*, 581*
 von Ferneck, Alexander Freiherr Hold 678*
 Fichte, Johann Gottlieb 366.324*, 415, 422, 726*, 760*
 Fleischer, Georg 586*, 587*
 Fricker, Karl Viktor 340, 340.240*, 341, 342, 345, 349, 413, 442, 443, 455
 Friedländer, Max 595*, 603*, 797*
 Friedrich Wilhelm I. 499.778*
 Friedrich Wilhelm, Kronprinz 469.667*

G

Gareis, Karl 472, 472.689*, 473, 474, 476
 Geffcken, Friedrich Heinrich 469, 469.667*
 von Gerber, Carl Friedrich 239*, 251*
 Geyerhahn, Siegfried 44.48*
 von Gierke, Otto 345, 345.265*
 Glaser, Julius 439.560*
 Goldscheid, Rudolf 766*
 Grillner, Stefan 624*, 630*, 643*, 656*, 676*, 683*
 Grotius, Hugo 464, 464.655*

H

Haenel, Albert 317, 317.177*, 321, 554
 Hagenbach-Bischoff, Eduard 38, 38.34*, 39, 46, 56, 56.18*, 174, 174.12*, 593*
 Hanslick, Eduard 596*, 603*, 797*
 Hare, Thomas 37, 37.32*, 38, 39, 45, 46, 593*
 Harpprecht, Christian Ferdinand 545.928*
 Hasbach, Wilhelm 731*, 732*
 Heffter, August Wilhelm 467, 467.660*, 468, 469

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 366, 366.324*, 415, 455, 455.611*, 459, 499, 523, 570
 Heilborn, Paul 341.242*, 385, 401–403, 405, 486, 491–493, 523, 525
 von Heinlein Hussarek, Max Freiherr 623*, 629*, 642*, 655*, 675*, 679*, 682*
 Held, Joseph 548
 Heller, Hermann 795*, 796*
 Henrich, Walter 791*
 Herzl, Theodor 596*, 603*, 797*
 Heuss, Theodor 186.12*, 204.17*
 Hölder, Eduard 422.480*
 von Hofmannsthal, Hugo 596*, 603*, 797*
 von Holtzendorff, Franz 471, 471.684*, 472
 Huber, Hans Max 509.813*, 525, 528
 Hummer, Gustav 588*

I

von Ihering, Rudolf 349, 349f.281*, 697*, 705*

J

Jaspers, Karl 186.12*, 204.17*
 Jellinek, Georg 152, 152.8*, 186.12*, 204.17*, 243*, 256, 281.36*, 282, 287.52*, 307, 310–316, 321f., 324–331, 335, 337, 338, 340, 341, 343, 347, 359, 400, 427, 429–432, 443–446, 451, 452, 482–484, 521, 535, 538, 540, 541, 546, 554, 555, 564, 584*
 Jellinek, Walter 363, 364, 784*
 Jestaedt, Matthias 249*
 Jesus 197, 208, 710*, 758*, 759*
 Johannes 197, 758*
 Johann, Lothar 694*, 697*, 702*, 704*, 705*
 Jolson-Uhlfelder, Julius s. *Stahl, Friedrich Julius*
 Julius, Adolf 623*, 629*

K

Kaiser s. *Kelsen, Hans*
 Kaltenborn von Stachau, Carol Baron 415.451*, 499, 501, 502, 504–507, 509–515
 Kammerhofer, Jörg 249*

Kant, Immanuel 210.2*, 245*, 259*, 267, 278.8*, 280, 283, 284, 288.56*, 491, 499.778*, 726*, 760*, 790*

Karl VI. 118.10*

Kaufmann, Erich 311, 311.157*, 431, 457, 458, 459, 522, 784*

Kaufmann, Felix 791*

Kaufmann, Wilhelm 393, 393.378*, 424, 426

Kautsky, Karl 754*

Kelsen, Hans 27.3*, 48.56*, 52.2*, 57.22*, 60.3*, 74.15*, 78.4*, 84.4*, 98.3*, 98.6*, 108.33*, 118.9*, 124.53*, 141.160*, 170.1*, 172.6*, 174.12*, 182, 187, 197, 200.1*, 223.48*, 237*–262*, 268.14*, 289.62*, 293.86*, 362.307*, 378.337*, 386.361*, 389.371*, 413.443*, 441, 497.771*, 574.1*, 580*–603*, 605*–616*, 618*–630*, 632*–652*, 654*–659*, 661*–672*, 675*–683*, 685*–693*, 695*–710*, 712*–714*, 732*, 743*, 758*, 761*–797*, 799*

Kemetter, August Maria 63, 63.24*, 63.f.25*, 588*, 698*

Kistiakowski, Theodor 281, 281.34*

Kjellén, Johan Rudolf 289, 289.65*, 290

Klecatsky, Hans 764*

Klein, Franz 170.1*, 200.1*, 693*, 700*, 704*, 706*

Klöti, Emil 47, 47.52*, 172, 172.8, 594*, 595*

Kneihs, Benjamin 624*, 630*, 643*, 656*, 676*, 683*

Koellreutter, Otto 780*

Kohler, Josef 403.414*

Koigen, David 751*

Kormann, Karl 687*

Krabbe, Hugo 267, 267.f.12*, 292, 293, 293.86*, 294–301, 305, 306, 389, 427–429, 784*

Krückmann, Paul 766*–768*

Kulka, Adolf 694*, 702*

Kunz, Josef L. 623*, 629*, 643*, 655*, 675*, 682*, 791*

L

Laband, Paul 152, 152.7*, 238*, 242*, 243*, 250*, 255*, 256*, 285, 285.46*, 325, 330, 331, 335–338, 347, 349, 350, 420–423, 535, 541, 544, 548, 688*, 796*

Lammasch, Heinrich 84.4*, 504, 623*, 626*, 629*, 642*, 655*, 675*, 678*, 679*, 682*

Lask, Emil 186.12*, 204.17*

Lassalle, Ferdinand 595*, 603*, 797*

Lasson 293.86*, 455, 455.611*, 456, 457, 459, 460, 461, 530, 570

Laun, Rudolf 84, 84.2*, 84.3*, 85, 622*, 625*–629*

Layer, Max 154, 154.4*, 155, 157–167, 642*, 655*, 675*, 681*, 685*–690*, 692*, 779*

Lederer, Emil 714*

Leibniz, Gottfried Wilhelm 413.442*, 499.778*

Lenin, Wladimir Iljitsch 183, 183.9*, 186–188, 203, 203.12*, 204, 205, 732*, 740*, 743*, 744*

von Liszt, Franz Ritter 393.382*, 431, 475–479, 489, 493, 510, 525–527

Löbl, Emil 637*

Löffler, Alexander 170.1*, 697*, 698*, 700*

Lukács, Georg 186.12*, 204.17*

M

Mach, Ernst 245*, 246*, 258*–260*, 365, 365.319*

Mannlicher, Egbert 649*, 650*, 666*

Marcic, René 764*

Marck, Siegfried 289.f.68*, 571

Martens, Friedrich Fromhold 426.499, 511, 511.819*, 512, 521

Marx, Karl 182, 182.7*, 195, 196, 207, 207.31*, 596*, 603*, 732*, 755*, 756*, 797*

Mausbach, Joseph 503, 503.792*

Mauthner, Theodor 49.58*, 171.4*

Mayer, Eduard 636*

Mayer, Otto 152, 152.9*, 154, 154.2*, 155, 159, 159.21*, 160, 162, 166, 687*–690*, 692*

Mayr, Michael 537.905*

Meiner, Felix 763*

Meloni, Giuseppe 784*

Menzel, Adolf 154.4*, 623*, 629*, 642*, 655*, 675*, 679*, 680*, 682*, 707*

Merkel, Adolf Julius 124, 124.53*, 378, 378.337*, 379, 382, 386.361*, 574.1*, 583*, 589*, 601*, 607*, 613*, 623*, 629*, 643*, 649*, 650*, 655*, 666*, 675*, 682*, 764*, 791*, 792*

Métall, Rudolf Aladár 679*, 709*, 761*
 Montesquieu, Charles-Louis de Secondat,
 Baron de la Brède et de 187, 187.16*, 203,
 203.14*, 711*, 736*, 743*
 von Mühlwerth, Albert 637*

N

Nagao, Ryūichi 777*
 Natorp, Paul 265, 265.4*
 Naumann, Friedrich 186.12*, 204.17*
 Nawiasky, Hans 649*, 666*
 Nelson, Leonard 267, 267.10*, 448, 449,
 459, 522, 784*
 Nietzsche, Friedrich 190, 190.21*, 747*
 Nippold, Otfried 390.374*, 432–436,
 438–441, 444, 446, 506, 784*

O

Oppenheim, Heinrich Bernhard 514,
 514f.842*
 Oppenheim, Lassa 523, 523.874*, 528, 530

P

von Pantz, Ferdinand Freiherr 588*
 Pappenheim, Bertha 49.58*, 171.4*
 Pappenheim, Wilhelm 49.58*, 171, 171.4*,
 587*, 699*
 Paulson, Stanley L. 680*
 Pauly, Friedrich August 223, 223.48*
 Petzoldt, Joseph 763*
 Pilatus 197, 208, 710*, 759*
 Pisko, Ignaz 693*, 702*
 Pitamic, Leonidas 365, 437, 623*, 629*,
 643*, 655*, 675*, 682*, 791*
 Plato(n) 191, 191.23*, 191.24*, 193, 206,
 206.23*, 206.24*, 206f.28*, 749*, 752*
 Pokorny, Rudolf 611*, 617*
 Pollak, Oscar 611*, 617*
 Popp, Julius 611*, 617*
 Preuß, Hugo 48, 48.54*, 141.160*, 274,
 274.18*, 344–349, 664*, 784*
 Pribram, Karl 581*
 Prix, Johann Nepomuk 697*, 705*
 Pütter, Karl Theodor 499, 499.775*, 522

R

Radbruch, Gustav 186.12*, 204.17*, 355
 Radnitzky, Ernst 349, 349.277*
 Rathenau, Walther 740*
 Redslob, Robert 326, 326.197*, 529
 Rehm, Hermann 393, 393.379*, 426, 427
 Reichenbach, Hans 763*
 Renault, Louis 575, 575.6*
 Renner, Karl 48, 48.56*, 48.57*, 52.2*, 60,
 60.3*, 98, 98.3*, 99, 99.7*, 116.2*, 124.53*,
 126.74*, 171f., 172.6*, 172.7, 378.337*,
 589*, 591*, 592*, 600*, 601*, 606*,
 612*–614*, 621*, 637*–640*, 648*, 658*,
 662*, 663*, 699*, 707*
 Rivier, Alphonse (Pierre Octave) 471,
 471.678*
 Rosin, Heinrich 47.50*, 320, 320.185*, 325,
 335, 336, 351, 352
 Rousseau 26, 26.1*, 26.2*, 107, 107.31*,
 107.32*, 177, 177.2*, 178, 180, 181, 187,
 191, 193, 201, 201.3*, 202, 206, 529,
 529.885*, 556, 595*, 710*, 712*, 719*,
 720*, 725*, 726*, 729*, 730*, 743*, 749*,
 752*, 760*
 Russell, John Russel, First Earl 31, 31.9*,
 595*
 S
 Salten, Felix 596*, 603*, 797*
 Sander, Fritz 289, 289.62*, 380, 383, 490,
 491, 649*, 666*, 791*
 von Savigny, Friedrich Carl 357.301*
 Schäffer, Heinz 624*, 630*, 643*, 656*,
 676*, 683*
 Schambeck, Herbert 764*
 Scheidemann, Philipp 48.54*, 274.18*
 Schiff, Walter 56, 56.20*, 170.1*, 171, 171.2*,
 581*, 693*, 697*, 698*, 700*
 Schloßmann, Siegmund 215, 215.18*
 Schmidt, Raymund 763*, 764*
 Schmitt, Carl 795*
 Schnitzler, Arthur 596*, 603*, 797*
 Schoen, Paul 445, 445.579*, 446, 447, 484
 Schopenhauer, Arthur 247*, 248*, 261*,
 262*
 Schreier, Fritz 791*
 Schreuer, Christoph 624*, 630*, 643*,
 656*, 676*, 683*

von Schulze-Gaevernitz, Hermann Johann
Friedrich 352, 352.287*

von Schwind, Ernst Freiherr 640*

Scott, Sir William 469, 469.668*

Seidl-Hohenveldern, Ignaz 623*, 630*,
643*, 656*, 676*, 683*

Seidler-Feuchtenegg, Ernst 170.1*, 693*,
697*, 698*

von Seydel, Max 285, 285.45*, 548

Siebeck, Oskar 780*, 785*

Siebeck, Paul 775*, 780*

Siebeck, Werner 780*–784*

Sieghart, Rudolf 636*

Simmel, Georg 186.12*, 204.17*, 281.34*,
343, 343.254*, 344

Sokrates 191, 191.24*, 206, 206.23*, 749*

Sombart, Werner 186.12*, 204.17*

Somló, Bódog 301, 301.113*, 302–306,
461–463

Spinoza, Baruch de 366, 366.322*

Spira, Emil 584*

Springer, Rudolf *s. Renner, Karl*

Stahl, Friedrich Julius 196, 196.34*, 196.35*,
208, 208.33*, 208.34*, 293, 293.85*, 293.86*,
758*

Stammler, Rudolf 267, 267.9*, 784*

Steffen, Gustav Frederik 726*, 731*

Stirner, Max 292

Stoerk, Felix 688*

von Stöger-Steiner, Rudolf Freiherr 627*,
779*

Stolper, Gustav 581*

Strisower, Leo 521, 521.861*, 522

Szeps, Moritz 636*

T

Teufel, Oskar 588*

Tezner, Friedrich 435, 435.547*, 436, 437,
441

Tocqueville, Alexis de 548, 548.937*

von Treitschke, Heinrich 416, 416.453*

Triepel, Heinrich 383.348*, 384, 386, 387,
397, 400, 401, 403, 405–407, 410–412,
431, 446, 486, 784*

Troeltsch, Ernst 785*

Trotzki, Leo 188, 188.18*, 205, 205.20*, 744*

U

Uljanow, Wladimir Iljitsch *s. Lenin,
Wladimir Iljitsch*

von Ullmann, Emanuel Ritter 413.446*,
479–482, 506

Unger, Joseph 439, 439f.560*, 440.561*

V

Vaihinger, Hans 210, 210.2*, 211–218,
218.32*, 219–234, 288.56*, 763*–774*

Verdroß, Alfred 386, 386.361*, 419, 441,
574, 574.1*, 575, 623*, 629*, 630*, 642*,
643*, 655*, 675*, 676*, 682*, 683*, 704*,
764*, 791*, 792*, 779*, 799*

W

Wach, Adolf 403.414*

Walter, Robert 679*f., 680*

Weber, Max 186, 186.12*, 204, 204.17*,
653*, 733*, 740*, 743*

Weiss, Franz Xaver 50, 50.64*, 595*

Weyr, Franz 389.371*, 623*, 629*, 643*,
655*, 675*, 682*, 784*, 791*, 792*, 796*

Windelband, Wilhelm 281.34*

Windscheid, Bernhard 422.480*

Wittmayer, Leo 581*, 649*, 650*, 666*

von Wolff, Christian 235, 499, 499.778*, 501,
507–513, 776*

Wurmbrand, Norbert 88, 88f.3*, 89–96,
622*, 628*, 629*, 632*–635*, 685*, 689*,
790*

Z

Zorn, Albert 416, 417, 417.463*, 420

Zorn, Philipp 416.457*, 417, 417.463*, 418,
423, 430, 431, 455, 784*

Zweig, Stefan 596*, 603*, 797*

Sachregister

Das Sachregister bezieht sich auf die Schriften Kelsens, den Einleitungsbeitrag sowie auf die Herausgeberrede. Letztere umfasst die editorischen Anmerkungen und den Editorischen Bericht. Stichwort-Nachweise aus Kelsens Haupttext werden durch die Angabe der Seite geführt, Nachweise aus Kelsens Anmerkungen durch die Angabe der Seite und – verbunden durch einen Punkt – der petit gesetzten Anmerkungsnummer (Bsp.: 246.1). Die Herausgeberrede und der Einleitungsbeitrag werden im Grundsatz wie die Autorenrede behandelt; zur Unterscheidung werden die Fundstellen indes mit einem Asteriskus * versehen (Bsp.: 638*f. oder 509.210*). Halbfett gesetzte Zahlen markieren die Fundstelle einer editorischen Personen- oder Sacherläuterung (Begriff, Ereignis, Ort). Für die alphabetische Reihung von Titeln kelsenscher Schriften bleiben allfällige Artikel (z. B.: „Die“, „Ein“) außer Betracht; damit die Stichworteinträge als Beiträge Kelsens leichter identifiziert werden können, sind sie mit dem Klammerzusatz „(HK)“ versehen. Einzelne Gesetzesbestimmungen werden wie folgt gereiht: Art der Ordnungszahl (Art., Nr., §); Datum des Rechtsaktes; Ordnungszahl (aufsteigend).

A

Abgeordnete

- als Tyrannen 26, 107
- Bindung der ~ an ihre Wähler 182
- Diskrepanz zwischen Majorität der Wähler und der ~ 29f.

Ableitung der (Staats-)Gewalt bei Georg Jellinek 325–328

Absolutismus

- Konservierung eines Stücks des ~ im Konstitutionalismus durch die deutsche Staatstheorie 298

Abstimmungsbezirk *s. a. Wahlkreis* 55

- Einerwahlkreis als bloßer ~ 172

acceptance

- autonomous ~ of a systems of norms allows the system to persist 246*

actus contrarius *s. a. mutuus dissensus*

- eine Rechtsnorm muss nicht in der Weise abgeändert werden können, wie sie entstanden ist 319, 558
- über Aufhebbarkeit durch ~ muss die Rechtsordnung bestimmen 419, 558

Adressat der Rechtsnorm *s. Normsubjekt*

Aktiengesellschaft

- als Personifikation ihres Statuts 291

- Entstehung der ~ analog zu der des Staates im Völkerrecht 494
- Statut/Verfassung der ~ ist nur der Gesellschaftsvertrag 537
- „Allgemeine Staatslehre“ (HK) 787*
- „Allgemeine Theorie der Normen“ (HK) 787*, 789*
- Allmacht Gottes und des Staates 292.1
- Als Ob
- Anwendung der Philosophie des ~ auf die Fiktionen der Rechtstheorie 213
- Philosophie des ~ 211–217
- Sprachform des ~ 218
- Alternativverpflichtung
- ein Vertrag kann den Fall des Vertragsbruchs nicht regeln, höchstens eine ~ 496
- Analogische Interpretation 226
- Anarchie
- als Rechtsordnung ohne Herrschaft 515
- Staatensystem als trauriges Beispiel juristischer Begriffs~ 514
- Völkerrecht als anarchisches Recht 515
- Änderung
- der Rechtsordnung 317–319, 377–383
- des Staatsgebiets 345
- Fähigkeit des Staates zu wesentlicher ~ seiner selbst 344–349

- Anerkennung *s. Anerkennung als Staat, Anerkennung des Völkerrechts, Anerkennungstheorie des staatlichen Rechts, Anerkennungstheorie des Völkerrechts*
- Anerkennung als Staat 487–493
- als Delegation von dessen Rechtsordnung durch das Völkerrecht 488
 - als Verfahren, worin dieser erzeugt wird 490f.¹
 - bei Heilborn 491–493
 - bei Sander 490f.¹
 - gegenseitige ~ durch die Staaten und Souveränitätsdogma 447–450
 - und Völkerrechtssubjektivität 490
 - Verweigerung der ~ berechtigt zur Retorsion 488f.
- Anerkennung des Völkerrechts *s. a. Anerkennungstheorie des Völkerrechts, Primat der staatlichen Rechtsordnung*
- als freie Willensäußerung 474
 - als Verweisung der staatlichen Rechtsordnung auf dieses *s. a. Primat der staatlichen Rechtsordnung* 401, 414f.
 - als Voraussetzung von dessen Geltung 400, 444, 446, 501
- Anerkennungstheorie des staatlichen Rechts
- analog zur Anerkennungstheorie des Völkerrechts 485f.
 - setzt die naturrechtliche Vertragstheorie fort 485
- Anerkennungstheorie des Völkerrechts *s. a. Anerkennung des Völkerrechts, Primat der staatlichen Rechtsordnung* 400f., 411, 414, 417, 444, 446f., 450f., 474f., 479
- als notwendige Hypothese, wenn Souveränität des Staates angenommen wird 414
 - analog zur Anerkennungstheorie des staatlichen Rechts 485f.
 - bei Heilborn 486f.
 - bei Georg Jellinek 483f.
 - bei Martens 511f.² (512)
 - bei Schoen 484f.
 - bei Triepel 486
 - ist nur mit Fiktionen möglich 484–487
 - steht im Widerspruch zur Annahme der Geltung des Völkerrechts für neu entstandene Staaten 483–487
 - steht im Widerspruch zur Begründung der völkerrechtlichen Existenz des Staates durch dessen Anerkennung von Seiten Dritter 487
 - steht im Widerspruch zur objektiven Geltung des Völkerrechts 467–472, 474, 478
- Angelobung 105
- Angliederung *s. Annexion, Anschluss*
- Deutschösterreichs an das Deutsche Reich*
- Anknüpfung von Rechtsfolgen an Tatbestände als einzige Funktion des Gesetzgebers 222
- „Annalen der Philosophie“ 763*–766*
- Annexion
- Bosniens und Herzegowinas durch Österreich-Ungarn 95f.
 - drei Möglichkeiten für die ~ eines Gebietes durch Österreich-Ungarn 88
- Anonyme Kritik an Hans Kelsen 97–100, 638*–640*
- „Der Anschluß“ (HK) 97–100, 636*–641*
- Anschluss Deutschösterreichs an das Deutsche Reich 99f., 103, 119, 143–146
- Anthropomorphismus *s. a. Personifikation* 288.1, 314, 331, 370, 377, 448f.¹, 451, 457, 503f.³ (504)
- Antiessentialismus 690*
- Antike
- Freiheitsidee der ~ 176f.
 - keine Souveränitätstheorie in der ~ 275
- „Die Antinomie von Recht und Staat“ (nicht verwirklichtes Buchprojekt von Hans Kelsen) 778.^{500*}
- Anwendung
- des Rechts durch den Richter als Satzung einer individuellen Norm 355
- „Arbeiter-Zeitung“ 610*f., 616*f.
- Argentinien
- Verhältniswahl in Mendoza 36
- Assoziationstheorie *s. Gesellschaftsrecht*
- Aufhebung
- eines völkerrechtlichen Vertrags durch Vertrag (*mutuus dissensus*) nur, wenn von der Rechtsordnung zugelassen 419, 558f.
- Auflösung
- Fähigkeit des Staates zur ~ seiner selbst 344–346
- Ausgangspunkt
- juristischer ~ ist willkürlich, nur denkönomisch, jedenfalls nicht juristisch zu bestimmen 362–365

- Ausgleichung der Zentralisation auf dem Gebiete der Gesetzgebung durch Dezentralisation auf dem Gebiete der Verwaltung 142
- Ausland
- Geltung der eigenen Staatsordnung für Staatsbürger im ~ 339
- Ausschließlichkeit des Staates auf seinem Gebiet 341–343
- Äußeres Staatsrecht
- Völkerrecht als ~ 415–420, 423 f., 430, 432 f., 442, 464 f., 467, 471
- Autarkie
- bei Aristoteles 275
- Autonome Provinz
- Länder Deutschösterreichs als ~ 127 f.
 - und Gliedstaat 334
- autonomous acceptance of a systems of norms allows the system to persist 246*
- Autorität
- „~ nicht Majorität“ 196, 207
 - ist ein Mensch nur kraft Einsetzung durch eine Norm 279, 524
- B**
- Baden 352
- basic norm
- principle of effectiveness is implied in the ~ 259*
 - selection of ~ is arbitrary from a juristic perspective 245*
- Bataillon
- Gott ist bei den stärkeren ~ 522 f.3 (523)
- Bayern 333
- Verhältniswahl in ~ 36
- Beamte
- Berufsbeamtentum ist unvereinbar mit einer Demokratie 187
 - Ernennung von ~ in Deutschösterreich 110
- Bedingung
- als Grund einer Folge und nicht als Ursache einer Wirkung 156
- Begriff
- aus einem ~ können keine Rechtsnormen abgeleitet werden, die nicht schon vorher vorausgesetzt sind 475
- Begriffsanarchie 514
- Beitrittserklärung
- der Länder Deutschösterreichs 124–131
 - faktische Bedeutung des mit der ~ verbundenen Verfassungsbeschlusses 130
 - Wortlaut der ~ als entscheidendes Argument 123
- Belgien
- Verhältniswahl in ~ 36
- Bernatzik, Edmund 150 f.1*
- Nachruf für ~ 149–152, 674*–680*
 - Stellung von ~ in der Theorie des öffentlichen Rechtes 152
 - wichtige Werke 150 f.
- Berufsbeamtentum *s. a. Bürokratie*
- ist unvereinbar mit einer Demokratie 187
- Bestechlichkeit
- Vorwurf wissenschaftlicher ~ gegen Hans Kelsen 640*
- Bismarcksche Verfassung
- hat im Reichskanzler nur einen verantwortlichen Reichsminister geschaffen 73
- Blankettrechtssatz 376, 379 f., 382, 407
- Blockaderecht 426, 426 f.1 (427)
- Bolschewistische Theorie
- als Rückkehr zur Demokratie 203
 - als Theorie des radikalen Demokratismus 188
 - Prozeß der Demokratisierung der Verwaltung in der ~ 185
- Bosnien und Herzegowina
- als gegenüber Österreich und Ungarn selbständiges Staatsgebiet 92 f.
 - als mit Sonderstellung ausgestattetes Land 89 f.
 - als territorium separatum 89 f.
 - Annexion ~ als Gebietserweiterung für Österreich und Ungarn 95 f.
 - Problem der rechtlichen Stellung von ~ 88 f.
 - Verhältnis zwischen ~ und Österreich-Ungarn 89 f.
- (Verlag M.) Breitenstein 702* f.
- Buchbesprechung (HK)
- Rudolf Laun, Zur Nationalitätenfrage 83–85, 622*–628*
 - Max Layer, Zur Lehre vom öffentlich-rechtlichen Vertrag 153–167, 681*–692*
 - Norbert Wurmbrand, Die rechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina 87–96, 628*–636*

- Bundesexekution 555–557
 - Bundesstaat 285, 318, 320 f., 328–334, 336 f., 342 f., 347–349, 535–567
 - als Idealtyp der staatsrechtlichen Theorie 116, 134–137
 - Aufgabe des Typus des ~ durch die Monopolisierung der gesetzgeberischen Gewalt von dem Oberstaat 142
 - Aufteilung der legislativen Kompetenz auf das Parlament des Oberstaates und die Parlamente der Gliedstaaten 137
 - Aufteilung der legislativen Kompetenz in einem dreistufigen ~ 139
 - Ausgleichung der Zentralisation auf dem Gebiete der Gesetzgebung durch Dezentralisation auf dem Gebiete der Verwaltung 142
 - bei Binding 559 f.1
 - bei Laband 541, 544
 - beruht auf Verfassung 536
 - Deutsches Reich als ~ 139, 541 f., 548
 - Deutschösterreich als ~ 116–146
 - dreistufiger ~ 139, 670*
 - Entstehung durch völkerrechtlichen Vertrag 536
 - Europäische Union als ~ 672*
 - Exekutive des Landes und des Staates im ~ zu trennen 136
 - Gebot der Berufung der ~ unabhängig von jeder Ingerenz seitens der zentralen Staatsregierung 136
 - Geltung des Gründungsvertrags des ~ selbst als Ursprungshypothese (Grundnorm) 539 f.
 - ist nur ein organisationstechnischer Untertyp des dezentralisierten Staates 542
 - Majoritätsprinzip im Bundesvertrag als Wesensmerkmal des ~ 554
 - Norddeutscher Bund als ~ 539 f.1
 - Österreich als ~ 536 f.1
 - Schweiz als ~ 134, 541 f., 552 f.
 - Über- und Unterordnung zweier Verfassungen im ~ 321
 - und Staatenbund 535–567
 - und Verfassungsgerichtsbarkeit 669* f.
 - unvereinbar mit einer Monopolisierung der gesetzgeberischen Gewalt auf der Bundesebene 142
 - Vereinigte Staaten von Amerika als ~ 541 f., 548.2
 - Verhältnis der civitas maxima zu den Staaten analog der des ~ zu den Gliedstaaten 531
 - Verhältnis des ~ zu den Gliedstaaten 328–330
 - Verweisung der Verfassung des ~ auf ältere Normen der Territorien als Einverleibung dieser Ordnungen 333
 - Wandel des Staatsbegriffs vor dem Hintergrund der Gründung des deutschen ~ 322
 - Zwang (Exekution) des Oberstaats gegen die Gliedstaaten 555–557
 - Bundesverfassungsgericht
 - Kassation durch ein ~ als Garantie gegen staatsgesetzwidrige Landesgesetze 135, 659*
 - Bundes-Verfassungsgesetz
 - Erlass 1920 661*
 - Novellen 1925 und 1929 586*
 - Verfassungsgerichtshof im ~ 670*
 - Bündnisvertrag
 - Unterschied zum Vertrag, der einen Staatenbund begründet 536
 - Bürokratie 654*
 - als größte Gefahr für die Demokratie 186–188
 - bürokratisch und zentralistisch regierter Einheitsstaat 116, 119
- ## C
- China 492 f.
 - civitas maxima 499–530, 571 f.
 - allein die ~ ist souverän 508
 - als Organisation der Welt 571
 - bei Christian Wolff 507–514
 - Gleichheit der Staaten als Argument gegen ~ 528 f.
 - Organisiertheit des Staates als wesentlicher Unterschied zur ~ 515
 - Über- und Unterordnung von ~ und Einzelstaaten 531 f.
 - Verhältnis der ~ zu den Staaten analog dem des Bundesstaates zu den Gliedstaaten 531
 - Völkerrechtsordnung als ~ 409, 507
 - clausula rebus sic stantibus 559–561
 - als Einschränkung der Norm „pacta sunt servanda“ 561

- als Reduktion des Völkerrechts auf die Formel „du sollst, was du willst“ 461
- contrat social 485, 529
- Costa Rica
- Verhältnis von Staat und Recht als wahre ~ 283 f.1 (283)
- Verhältniswahl in ~ 36
- crux der Staatsrechtswissenschaft

D

Dänemark

- Verhältniswahl in ~ 36
- Darlehen 392, 423
- Dativ-„e“ 651*, 761*
- Dekapitieren 78
- Dekonstruktivismus 690*
- Delegation 318, 327, 331 f., 336, 375–377, 407 f.
- Abänderbarkeit eines Normensystems ist ~ 379
- als Blankettnorm 407
- als Vollmacht 376
- begrenzte ~ 377
- der einzelstaatlichen durch die Völkerrechtsordnung 366, 394, 400, 402, 407
- Eigenschaft als Organ erschöpft sich in der ~ und Verpflichtung 516
- Ermächtigung als ~ 376 f.
- Delegationsthese 668 f.
- Delikt
- völkerrechtliches ~ des Staates ebenso unvorstellbar wie Staatsunrecht 409
- Demokratie 175–208
- als Antipode der Diktatur des Proletariats 195 f., 207
- als einstimmig zustandgekommene Ordnung 178
- als Garant der politischen Integration der Staatsgesellschaft 190
- als Ideal der Führerlosigkeit 191
- als Schlagwort 200
- bei Platon 193, 205
- bei Rousseau 177, 201
- Berufsbeamtentum unvereinbar mit einer ~ 187
- Bürokratie als größte Gefahr für die ~ 186–188
- demokratische Selbstverwaltung in der Staatstheorie 116

- demokratische Selbstverwaltung in Deutschösterreich 131
- Freiheit als Grundprinzip der ~ 26
- Herrschaft von Mensch über Mensch als für das demokratische Empfinden unerträgliches Faktum 180, 201
- im Johannes-Evangelium 197 f.
- in der bolschewistischen Theorie 203 f.
- individualistischer Charakter der ~ führt nicht nur zur Unmittelbarkeit der staatlichen Willensbildung, sondern auch zur Forderung nach Einstimmigkeit aller Beschlüsse und Ablehnung des Majoritätsprinzips 26
- Minoritätsschutz als Gedanke der ~ 181
- praktische Undurchführbarkeit der unmittelbaren ~ in wirtschaftlich und kulturell fortgeschrittenen Großstaaten 184 f.
- Relativismus als gedankliche Voraussetzung der ~ 196
- Revision des Begriffes der ~ nach dem Ersten Weltkrieg 176, 200
- Synthese der Prinzipien der Freiheit und Gleichheit als Charakteristikum der ~ 176, 200
- Unsicherheit in der Bestimmung des Begriffes Volk als Problem der ~ 192
- „(Vom) Wesen und Wert(e) der ~“ (HK) 175–198, 199–208, 700*–762*
- Demokratiethorie 706* f.
- Demokratisierung
- Vollzug der ~ auf dem Gebiete der Exekutive 132
- Denkökonomie
- als Grundsatz für die Wahl des juristischen Ausgangspunkts 362–365
- bei Mach 364 f.
- denkökonomisches Prinzip für die Wahl des Ausgangspunkts kann selbst Norminhalt sein 498
- „Der österreichische Volkswirt“ 580 f.*
- Deutschböhmen 126
- Deutsches Reich
- als Bundesstaat 541 f., 547
- als dreistufiger Bundesstaat nach Anschluss Deutschösterreichs 139
- Anschluss Deutschösterreichs an das ~ 99 f., 103, 119, 143–146
- deutsches Volk nicht zur Gänze im ~ vereinigt 351

- Entwurf der Reichsregierung für einen allgemeinen Teil der Verfassung des ~ 139f.
- Gebietshoheit der Länder des ~ 348.1
- Geltung der allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts im ~ 368.1
- Kompetenzhoheit und Souveränität im Bundesstaat des ~ 320
- Reichskanzler als einziger verantwortlicher Minister des ~ 73
- Staatenbund zwischen Deutschösterreich und dem ~ als Übergangsstadium zum vollendeten Bundesstaat der Großdeutschen Republik 145
- verfassungsrechtliche Voraussetzungen und Schwierigkeiten des Anschlusses Deutschösterreichs an das ~ 119, 143–146
- Verweisung der Verfassung des ~ auf ältere Normen der Territorien als Einverleibung dieser Ordnungen 333
- Völkerrechtlicher Vertrag als Rechtsgrundlage der Verbindung Deutschösterreichs mit dem ~ 144f.
- Wandel des Staatsbegriffs vor dem Hintergrund der Gründung des ~ 322
- Deutschösterreich
 - als Bundesstaat 116–146
 - als Parlamentsherrschaft 114
 - Amtsführung der Landesregierungen 123
 - Anschluss ~ an das Deutsche Reich 99f., 103, 119, 143–146
 - Aufhebung des Dualismus zwischen Staatsverwaltung und autonomer Landesverwaltung 122f.
 - Belanglosigkeit der historisch-politischen Kontinuität für die Frage der rechtlichen Stellung der Länder ~ 118
 - Bestrebungen zur Umwandlung ~ in einen Bundesstaat 536f.1
 - burgfriedliche Zusammenarbeit der Parteien als Basis für die Gründung ~ 70
 - definitive Verfassung 116, 121f.
 - Einteilung des Staatsgebiets ~ in 41 Wahlkreise 53
 - Entwurf einer Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung ~ 52f.
 - Erhaltung ~ als staatliche Einheit ist kein oberstes Postulat 141
 - konstituierende Sitzung der provisorischen Nationalversammlung ~ 60f., 61.6*
- Konstituierung ~ als bloßer Staatenbund im Fall einer Beitrittserklärung durch die einzelnen Länder 118
- Länder ~ *s. dort*
- Landeshauptmann als Vorsitzender des Landesrates der autonomen Landesverwaltung in ~ 123
- Landesordnungen ~ als kaiserliches Patent 120
- Landesverfassungen ~ als einziges Staatsgesetz 120
- legislative Kompetenz der Länder ~ 121f.
- Märchen von den unterdrückten Nationen ~ 84
- Ministerverantwortlichkeit in ~ 71f.
- „Die Organisation der vollziehenden Gewalt“ (HK) ~ 102–114
- Präsidenten der Nationalversammlung ~ als oberste Chefs der Exekutive 61
- Problem der Rechtskontinuität zwischen der provisorischen Verfassung ~ und der von der konstituierenden Nationalversammlung zu gebenden definitiven Staatsordnung 118
- provisorische Verfassung ~ 116
- Rechtslage der Länder ~ vom Standpunkt der Landesverfassungen 124f.
- Rechtslage der Länder ~ vom Standpunkt der Staatsverfassung 123
- Relevanz des Systems der demokratischen und dezentralisierten Selbstverwaltung für den Ausbau der definitiven Verfassung ~ 131
- Staatenbund zwischen ~ und dem Deutschen Reiche als Übergangsstadium zum vollendeten Bundesstaat der Großdeutschen Republik 145
- Staatssekretäre als Leiter des eigentlichen Verwaltungsgeschäftes 70
- „Die Stellung der Länder in der künftigen Verfassung ~“ (HK) 115–146
- Verbindung ~ mit dem Deutschen Reich als Konstitution eines Staatenbundes 144f.
- Verhältnis zum vormaligen Österreich-Ungarn 660*f.
- verfassungstechnische Voraussetzungen und Schwierigkeiten der Angliederung ~ an das Deutsche Reich 119, 143–146

- Widerstand gegen die Aufstellung von Parteilisten für das ganze Staatsgebiet ~ 56 f.
- Dezember-Novelle s. *Verfassungsnovelle 1918 (Deutschösterreich)*
- Dezentralisation
 - auf dem Gebiete der Exekutive 132
 - Ausgleichung der Zentralisation auf dem Gebiete der Gesetzgebung durch ~ auf dem Gebiete der Verwaltung 142
 - in der staatsrechtlichen Theorie 116
 - in Deutschösterreich 131 f.
 - Relativität des Gegensatzes von Zentralisation und ~ 141
- difficile est satiram non scribere 567
- d'Hondt-Hagenbach-Bischoffsches System 56
- d'Hondtsche Verteilungsmethode 38 f., 56, 56.18*
- Diktatur des Proletariates
 - als Antipode der Demokratie 207
 - bei Lenin 187–189
- Ding
 - als personifikative Fiktion 214
- Diskontinuitätsthese 668*
- Dispenschen-Affäre 598*, 605*
- Disziplinvielfalt 584*
- Divisorverfahren 56.18*
- Dreiebenen-Bundesstaat 139, 670*
- Dreifaltigkeit 292
- Dreiteilung der Gesetzgebungsmaterien
 - die Möglichkeit einer ~ im Bundesstaat kann theoretisch nicht in Frage gestellt werden 139
- dualism
 - in the cognition of values 247*
 - of state and international law 241*
- Dualismus
 - der Werterkenntnis 261*
 - von Völkerrecht und einzelstaatlichem Recht s. *dort*
- Dualismus von Völkerrecht und einzelstaatlichem Recht 383–412
 - als Unterscheidung bloß zweier Standpunkte juristischer Betrachtung 395
 - bei Heilborn 401–405
 - bei Nippold 433 f.
 - bei Pitamic 437.5
 - bei Triepel 397–401, 403, 405, 410 f.1
 - bei Verdross 386.1

- Einheit des Erkenntnisstandpunktes verbietet einen ~ 385
- Gültigkeit völkerrechtlicher Verträge bei Annahme eines ~ 435–442
- ist ausgeschlossen, weil Völkerrecht auf einzelstaatliche Rechtsordnungen verweist 394
- ist eigentlich ein Pluralismus 413
- ist logisch möglich, aber von der Theorie nicht folgerichtig durchgeführt 411
- schließt Normkonflikt zwischen beiden Ordnungen nicht aus 396
- Souveränität bei Annahme eines ~ 411 f.
- Vermengung dualistischer und monistischer Konstruktionen 401–406, 410 f.1
- zwingt dazu, den Staat im Sinne der einzelstaatlichen Rechtsordnungen als nicht vorhanden anzusehen 395

Durchgangspunkt

- der Zurechnung 334
- Fiktion als ~ des Denkens 211

Dynamische Relation

- von der Rechtsordnung eingeräumte Möglichkeit für die Bestimmung der Entstehung und Beendigung von Rechten als ~ 158

E

economy of thought 245*

Editionsstrategie

- inklusive ~ 678*, 762*
- „Edmund Bernatzik“ (HK) 149–152, 674*–680*
- Autorschaft Kelsens 677*–679*

Eigengesetzlichkeit des Rechts 282

Eigentum

- als Institution zur Ausbeutung der Besitzlosen 350
- Verhältnis von Staat und Staatsgebiet analog zum ~ 341

Einerwahl s. *proportionale Einerwahl mit Listenskrutinium/-konkurrenz (Vorschlag Kelsens)*

Einerwahlkreise als bloße Abstimmungsbezirke 55, 172

„Ein einfaches Proportionalwahlssystem“ (HK) 75–82, 591*, 616*–622*

Eingliederung Deutschösterreichs in das Deutsche Reich 103

Einheit

- als Schlüsselbegriff für „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ (HK) 792*–794*
- des Erkenntnisstandpunktes fordert gebieterisch eine monistische Anschauung 385
- des Rechtsbegriffes 412f.
- des Staates als Einheit der Herrschaft 89
- des Volkes als moralisch-politisches Postulat 189
- notwendige ~ des Systems der Normen der Rechtsordnung 342
- Postulat der ~ normativer Erkenntnis 372, 386, 412f.

Einheitsstaat

- bürokratisch und zentralistisch regierter ~ als Idealtyp der staatsrechtlichen Theorie 116
- keine Länder im ~ 119

Einnamige Stimmgebung *s. proportionale Einerwahl mit Listenskrutinium/-konkurrenz (Vorschlag Kelsens)*

Einseitigkeit in der Durchsetzung als Merkmal des öffentlichen Rechtsverhältnisses 162

Einstimmigkeit

- als Grenzfall 31
- Beschränkung des Prinzipes der ~ auf den hypothetischen Akt der Staatsgründung 178
- Prinzip der ~ entspringt aus der Freiheitsforderung 26, 178

Einwände gegen die Kombination der Wahlsysteme von Proportionalität und Einerwahl 173

Einzelliste 57

Einzelstaatliches Recht

- als fensterlose Monade 413
- als Normierung von Pflichten und Rechten des Staates seinen Untertanen gegenüber 391
- als Universalordnung, wenn Primat des ~ angenommen wird 448
- Dualismus von Völkerrecht und ~ *s. a. dort* 383–412
- kann sein Verhältnis zum Völkerrecht in einem Rechtssatze festlegen 368
- Nichtigkeit einer Norm des ~ bei Überschreitung der völkerrechtlichen Ermächtigung 410

- Normkonflikt zwischen ~ und Völkerrecht bei dualistischer Konstruktion 396
- Primat des ~ *s. Primat der staatlichen Rechtsordnung*
- Völkerrecht aus vom ~ verschiedenem Ursprung ist aus dessen Sicht ebenso wenig vorhanden wie die Moral 384
- vom Völkerrecht delegiert *s. Primat des Völkerrechts*

Einzelwahlkreise

- als bloße Abstimmungsbezirke 55, 172

Eltern

- der Befehl der ~ an das Kind wird nur kraft einer Norm verbindlich 361

Endpunkt der Zurechnung 334

England *s. a. Vereinigtes Königreich*

- als Mutterland parlamentarischer Regierung 185
- bei Rousseau 177
- “The King can do no wrong” als Rechtsgrundsatz in ~ 221f.

Ententestaaten 575

Erdmittelpunkt

- und Staatsgebiet 340

Erdoberfläche

- begriffswesentlich für den Staat ebenso wenig wie für den Menschen 341

Erkenntnis

- Aufgabe auch der normativen ~ ist ein widerspruchsfreies Urteilssystem 372, 434
- im rechtsleeren Raum gibt es keine juristische ~ 494
- juristische ~ kann nur eine einzige Rechtsordnung anerkennen 448
- Postulat der Einheit normativer ~ 372, 386, 412f., 448
- Souveränität als Symbol der Reinheit der juristischen ~ 449
- subjektivistische und objektivistische ~ 567

„Erkenntnis“ (Zeitschrift) 763*

Erkenntnisökonomie *s. a. Denkökonomie* 259*

Erkenntnisstandpunkt 385

Erkenntnistheoretische Fiktion 218

Erklärungsökonomie *s. Denkökonomie*

Ermächtigung

- Abänderbarkeit eines Normensystems ist ~ 379

- als Delegation 376 f.
- als Fähigkeitsverleihung 408
- Eigenschaft als Organ erschöpft sich in der ~ und Verpflichtung zum Handeln 516
- Erschöpfung der Wahl des einzelnen Wählers in einem Parteibekennnis bei starrer Liste 77
- Erster Weltkrieg
 - Revision des Begriffes der Demokratie nach dem ~ 176, 200
- Erzeugung
 - des Rechts durch den Staat als Scheinproblem 288, 295
 - des Rechtssystems aus einer einheitlichen Voraussetzung analog zur Erzeugung des Systems der Natur bei Sander 380.1
 - Exekutive als Faktor der Rechts~ 204
- Erzeugungsregel
 - Grundnorm als oberste ~ 362.1–364 (363)
- Europäische Union 672*
- Evangelium
 - nach Johannes 197 f., 208.35*, 208.36*
- Exekutive
 - als Faktor der Rechtserzeugung 204
 - Demokratisierung der ~ 132, 185
 - Dezentralisation auf dem Gebiete der ~ 132
 - Erfordernis der Scheidung der ~ des Glied- und des Oberstaats im Bundesstaat 136
 - Hauptberuflichkeit der ~ 653*
 - Präsidenten der Nationalversammlung Deutschösterreichs als oberste Chefs der ~ 61
 - Verschiedenheit des Instanzenzuges als Unterschied zwischen Gliedstaats- und Bundesverwaltung 136
- Exekutivgewalt
 - der Nationalversammlung Deutschösterreichs 108 f.
- F
- factual efficacy 246*
- Faktische Wirksamkeit des Rechts s. *Faktizität*
- Faktisches wird selbst zum Normativen 498
- Faktizität
 - des Rechts als tatsächliches Befolgtwerden 260*, 302, 355–366
 - Hinweis auf ~ ist nichtssagende Antwort auf die Frage nach dem Geltungsgrund des Rechts 357
 - sagt juristisch gar nichts 339
 - und Normativität des Rechts 360–366
 - und Positivität des Rechts 355–359
 - unterscheidet das positive Recht nicht vom Naturrecht 358
 - Wissenschaft vom faktischen Recht wäre nicht Rechtswissenschaft, sondern Soziologie 358
- Fälschung
 - Fiktion als ~ 211
- Fictio iuris s. a. *Fiktion* 771* f.
 - als Fiktion des Gesetzgebers oder des Rechtsanwenders 217–224
 - ist von den rechtstheoretischen Fiktionen deutlich zu scheiden 217
 - Unterschied zur praesumptio 219
- Fiktion s. a. *fictio iuris* 770*–773*
 - als Erleichterung einer Rechtsumgehung 223
 - als fiktive Rechtsbehauptung 225
 - Begriff der ~ 210–217
 - bei Vaihinger 209–234
 - charakterisiert sich ebenso sehr durch ihren Zweck wie durch das Mittel, mit dem sie diesen Zweck erreicht 211
 - der Rechtsanwendung 224–227
 - der Rechtspraxis 217–224, 227
 - Erkenntnis der Wirklichkeit als Zweck der ~ 211
 - erkenntnistheoretische und juristische ~ 218
 - erweiterter ~sbegriff 212
 - erzeugt Hypostasierungen und Scheinprobleme 265
 - ~sformel 231 f.
 - in § 377 des deutschen Handelsgesetzbuchs 218
 - juristische ~ s. a. *dort* 210–234
 - kein Widerspruch einer ~ zur Wirklichkeit 220
 - Mittel der ~ sind Fälschung, Widerspruch, Kunstgriff, Umweg und Durchgangspunkt des Denkens 211
 - personifikative ~ 214 f., 288.1
 - personifikative ~ entstammt dem unseren Vorstellungsapparat von jeher beherrschenden anthropomorphistischen Personifikationstrieb 214

- praktische ~ 231f., 773*f.
 - prätorische ~ des römischen Rechtes 223
 - Pseudo~ der Rechtspraxis 227
 - rechtstheoretische als echte ~ 213, 771*f.
 - „Zur Theorie der juristischen Fiktionen“ (HK) 210–234
 - Unterschied zwischen ~ und Vermutung (praesumptio) 219
 - Vaterschaft als ~ 220
 - verhängnisvoller und schwerer Irrtum, wenn Juristen die ~ der Trennung von Recht und Moral für das wirkliche Verhältnis halten 230
 - Volksvertretung als ~ 107
 - Fiktionsformel
 - bei der ~ ist lediglich die Gleichsetzung fiktiv 231
 - Folgebereitschaft
 - autonome ~ gegenüber einer Normenordnung 260*
 - founding assumption *s. basic norm*
 - Franc-tireurs 426, 426.499*
 - Freie Liste
 - als Grundlage für eine Kombination des Wahlkreissystems mit dem Listensystem 78f.
 - System der ~ 78
 - Freiheit
 - als Grundprinzip der Demokratie 26
 - als Motto der genuesischen Republik ist „Libertas“ auf Gefängnissen und Ketten zu lesen 180f.
 - als negative Idee 176
 - als Prämisse, aus welcher das Majoritätsprinzip abgeleitet wird 179, 201
 - als ureigenes Merkmal von Bürgern eines freien Staates 180
 - antikes und germanisches Verständnis der ~ 176f.
 - Begriff der ~ muss Metamorphose durchmachen, um zur Grundlage einer Theorie des Staates zu werden 556.1
 - des Individuums 179–181, 505
 - des Individuums analog zur Souveränität des Staates 505
 - des sozialen Kollektivums 179
 - des Staates 329
 - Souveränität des Volkes löst die ~ des Individuums ab 180f.
 - Synthese von ~ und Gleichheit als Charakteristikum der Demokratie 176, 200
 - Freischärler 426, 426.499*
 - Friedensvertrag 112
 - Fugen-„s“ 651*
 - Führernatur
 - bei Sokrates 191f., 206
 - Fürstensouveränität 273, 276, 296
- ## G
- Gebiet *s. a. Staatsgebiet*
 - faktisch entfalten häufig zwei Staaten auf demselben ~ ihre Macht 342
 - Gebietsänderung
 - als wesentliche Änderung des Staates 345
 - Gebietshoheit
 - als örtliche Zuständigkeit 348f.1
 - als Wesensmerkmal des Staates 338–349
 - bei Preuß 344–349
 - des Gliedstaats 348f.
 - fehlt der Gemeinde 347
 - geteilte ~ ebenso wenig möglich wie geteilte Souveränität 349
 - Gebietskörperschaft
 - Staat als ~ mit Gebietshoheit 338–343
 - Gebietsverzicht
 - als Selbstauflösung des Staates 346
 - Gebilde
 - für ein neues rechtliches ~ muss die Rechtswissenschaft neue Typen konstruieren 93
 - Gedankending
 - Rechtsnorm als ~ 94
 - Gegenruf des Geistes 268
 - Gegensatz von privatem und öffentlichem Recht 160f., 166f., 389f.1 (389), 452f.
 - Gegensatz von Proportionalität und Majorität 31f.
 - Gegensatz von Sein und Sollen *s. Sein und Sollen*
 - Geltendmachung
 - Bestimmung des Wesens des öffentlichen Rechtsverhältnisses in der ~ der bezüglichen Ansprüche durch einseitige Akte der Staatsgewalt 162
 - Geltung
 - Bruch einer Norm ist für deren ~ gleichgültig 560
 - ist juristisch identisch mit Existenz 484

- Staatsgebiet als territoriale Bedingung der ~ der Einheit der Herrschaft 89–96
- und faktische Wirksamkeit des Rechts 360–366
- Geלטungsgrund des Rechts *s. a. Grundnorm*
- Hinweis auf eine Seinstatsache ist ungenaue, saloppe Antwort auf die Frage nach dem ~ 361
- Hinweis auf Faktizität ist nichtssagende Antwort auf die Frage nach dem ~ 357
- Versuch positiver Bestimmung nach der Überwindung des Naturrechts 356f.
- Gemeinde
 - als Organ des Staates 347
 - als Organismus der örtlichen Gemeinschaft 352
 - als Personifikation der Gemeindeordnung 291
 - als Prototyp dem Staate unterstellter Ordnungen niederer Kategorie 323
 - Aufgabe der ~ 352
 - bei Rosin 352
 - Eingliederung der ~ in den Staat 347
 - Entstehung der ~ analog zu der des Staates im Völkerrecht 494
 - hat keine Gebietshoheit 347
 - kann zum Zwang berechtigt sein 336
 - keine Gewaltenteilung innerhalb der ~ 185
 - steht zum Staat wie Gliedstaat zum Bundesstaat 336f., 347
 - Über- und Unterordnung von Staat und ~ 323f.
 - Unterschied zwischen Staat und ~ 336f., 346f., 349, 352
 - Vertrag zwischen ~ und Staat 452–455
- Gemeinschaft
 - organisierte und nicht organisierte ~ 515–524
 - Staatenbund als ~ zur gesamten Hand 564–567
 - und Gemeinwesen 524–528
- Gemeinwesen
 - und Gemeinschaft 524–528
- Genitiv-„e“ 761*
- Genua
 - „Libertas“ als Motto der Republik ~ auf Gefängnissen und Ketten zu lesen 180f.
- Genussrealisierung 295
- Geometrie
 - Unvergleichbarkeit der Sätze vier- und dreidimensionaler ~ analog zum Verhältnis zweier Normensysteme 374
- Gerechtigkeit 261*
 - gebietet völkerrechtliche Staatensukzession 496
 - „Gerichtshalle“ 693*f., 701*–703*
- Germanische Freiheitsidee 177
- „Gesammelte Schriften zum allgemeinen Staatsrecht“ (unverwirklichtes Buchprojekt von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) für Hans Kelsen) 785*
- Gesamthandsgemeinschaft
 - Staatenbund als ~ 564–567
 - und juristische Person 566f.
- Gesamtvolk
 - deutsches ~ zur Gänze nicht im Deutschen Reiche vereinigt 351
 - nationales Interesse als dasjenige des ~ 351
- Geschlecht
 - von Staat und Kirche bei Bluntschli 289.1–291 (290)
- Gesellschaft
 - Aktien- *s. dort*
 - bei Somló 305
 - mit beschränkter Haftung 535
- Gesellschaftsrecht *s. a. Aktiengesellschaft, Gesamthandsgemeinschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Verein*
- Gegensatz von Sozietät und Korporation eine unglückliche Theorie des ~ 544
- Theorie der Staatenverbindungen analog zur Theorie des ~ 533
- Gesellschaftsvertrag 485, 529, 556.1
- Gesetz 266, 295–300, 317–321, 331, 348.1, 359, 362.1–364 (363), 376, 379f., 381f., 406f., 415, 417–420, 423, 426, 431, 490f.1, 518, 534f.
 - als Rechtserzeugung, bei der mehr oder weniger der Wille des zu verpflichtenden Volkes den Inhalt gibt 534
 - als Tatbestand, den eine Verfassung als „Rechtsquelle“ delegieren kann 431
 - fehlt im Völkerrecht als Rechtsform 431, 475, 535
 - in der Demokratie 534
 - ist ein Rechtsgeschäft 518
 - paktiertes ~ 93.20*, 420

- Verordnung und ~ sind nicht a priori die einzigen Formen der Rechtssatzung 418, 426
- Völkerrecht als Vertrag, nicht ~ 431, 475
- Gesetzgebung
 - Anknüpfung von Rechtsfolgen an Tatbestände als einzige Funktion der ~ 222
 - Aufteilung der Kompetenz zur ~ auf das Parlament des Oberstaates und die Parlamente der Gliedstaaten als Bestandteil des Bundesstaates 137
 - Ausgleichung der Zentralisation auf dem Gebiete der ~ durch Dezentralisation auf dem Gebiete der Verwaltung 142
 - Länderkompetenz zur ~ in Deutschösterreich 121f.
- Gesetzgebungsmaschine 108
- Gewalt
 - Recht und ~ schließen einander aus 287
 - rechtlich geordnete ~ 287
 - Staat ist nach außen ungebundene ~ 456
 - zwischen Staaten herrscht nur die nackte ~ 457.3–459 (458)
- Gewaltenteilung 106–108
 - als politisches Axiom 107
 - Aufhebung der ~ bei Wahl der Regierung durch das Parlament 106
 - in den Vereinigten Staaten von Amerika 107
 - in Russland 203f.
 - keine ~ in der Gemeinde 185
 - tendenzielle Überwindung der ~ in modernen Demokratien 108
 - vertikale ~ 137
- Gewaltverhältnis
 - Begründung eines ~ als Gegenstand eines Vertrages 161
 - keine Identität zwischen öffentlichem Recht und ~ 163
 - Wesen des Privatrechts als dem Wesen ~ widersprechend 162f.
- Gewohnheitsrecht
 - als echte, selbständige Quelle des Völkerrechts 472
 - als einziger Weg der Rechtsänderung in älteren Rechtsordnungen 516
 - als *ius gentium consuetudinarium* 508
 - als positives Recht 360
 - bei Bergbohm 358.1
- das Volk selbst erzeugt das ~ 516
- völkerrechtliches ~ ermächtigt bestimmte Staatsorgane zum Abschluss gewisser Verträge 437f.
- Gleichgewicht der Staaten 461
- Gleichheit
 - als Grundhypothese der Demokratie 179
 - als negative Idee 176
 - Synthese von Freiheit und ~ als Charakteristikum der Demokratie 176, 200
 - unvermeidliche Willkür jeder Wahlkreiseinteilung als Gefahr für die ~ des Wahlrechts 56
 - von menschlichen Willen untereinander als Voraussetzung des Majoritätsprinzips 179
- „Gleichheit“ (Zeitung) 610*f., 617*
- Gleichordnung
 - der Staaten im Völkerrecht 308–310
 - rechtliche und faktische ~ der Staaten 528f.
 - Völkerrecht als Normierung eines Verhältnisses der ~ 388
 - zweier Normensysteme 369, 375
- Gliederung der Wählerschaft nach einem Personalitätsprinzip als Grundgedanke des Proportionalwahlsystems 54
- Gliedstaat *s. a. Bundesstaat*
 - als mittelbares Bundesorgan 348
 - als Person 332f., 337
 - als „Teilrechtsordnung“ besser bezeichnet denn als „Staat“ 142
 - bei Georg Jellinek 328–330
 - Gesetzgebungsorgan des ~ ist auch Organ der souveränen Verfassung des Bundesstaats 333f.
 - hat keinen eigenen Willen, weil keine nur ihm zuzurechnende Organe 334
 - Kantone der Schweiz als (nicht)souveräne ~ 552f.
 - rechtlicher Charakter des ~ 328–330, 342f., 347–349, 351f.
 - Rechtsmacht des ~ über seine Kompetenz 330
 - Souveränität des ~ 285, 320, 328–334, 542, 552f.
 - steht zum Bundesstaat wie Gemeinde zum Staat 336f., 347, 542
 - Verhältnis der *civitas maxima* zu den Staaten analog der des Bundesstaates zu den ~ 531

- Zurechnung des Herrschaftsrechts des ~ zur souveränen Ordnung 337
- Gott
 - als Personifikation der Weltordnung 449
 - Analogie zum Staatsbegriff 291f.
 - der Befehl ~ wird nur kraft einer Norm verbindlich 361
 - ist bei den stärkeren Bataillonen 522f.3 (523)
 - Spaltung in Vater und Sohn 292
 - Staat als ~ 415f.
 - und Teufel analog zu Rechts-Subjekt und Unrechts-Subjekt 409.1
- Gottessohn 197f., 208, 292
- Graduierte Stimmgebung
 - System der ~ bildet eine Kombination zwischen beiden Systemen der Minoritätenvertretung 35f.
- Grenzfälle
 - Einstimmigkeit und Vertretung auch der denkbar kleinsten Partei als die beiden ideellen ~ des Proportionalwahlsystems 31
- Großbritannien s. *England, Vereinigtes Königreich*
- Großdeutsche Republik
 - Staatenbund zwischen Deutschösterreich und dem Deutschen Reiche als Übergangsstadium zum vollendeten Bundesstaat der ~ 145
- Grundnorm 266f., 300, 302.1–304 (303), 359f., 362.1–364 (362), 370f., 398–400, 403.1–405 (404), 431, 472f., 481, 495, 509f., 539f., 769*, 774*, 788*f.561
 - als oberste Erzeugungsregel 362.1–364 (363)
 - als principium individuationis eines Normensystems 370
 - als Wille 398
 - bei Ullmann 481
 - Bestimmung der ~ ist eine denkökonomische Frage 362–365
 - des Völkerrechts, Staaten sollten sich so verhalten, wie sie es miteinander vereinbaren 399
 - Wahl der ~ als Suche nach dem Souverän 258*
 - Wahl der ~ ist juristisch willkürlich 258f.*
- Grundrechte der Staaten 472–483
 - bei Gareis 472–474, 476
 - bei Liszt 475–479
 - hießen besser Grundnormen oder Grundgesetze 476
 - „Grüne Hefte“ 782*
 - Gutachten „Die Stellung der Länder in der künftigen Verfassung Deutschösterreichs unter besonderer Berücksichtigung des Anschlusses an das Deutsche Reich“ (HK) 657*–660*, 663*f.
- H
 - Haager Abkommen über die Errichtung eines Internationalen Prisenhofs (1907) 525, 527f.
 - Haftungsbeschränkung
 - als typische positivrechtlich angeordnete Eigenschaft juristischer Personen 546.4
 - Hagenbach-Bischoffsche Verteilungsmethode 38, 56, 56.18*
 - Hamburg 351f.
 - Verhältniswahl in ~ 36
 - Handelsgesetzbuch (Deutschland)
 - § 377 des ~ als Fiktion 218f.
 - Handelsgesetzbuch (Österreich) 333
 - Handelsvertrag 112
 - Handlung
 - menschliche ~ kraft Zurechnung als Staatsakt 394, 425
 - Haresches System
 - Ausschaltung des Zufallsmoments des ~ 46
 - Inhalt des ~ 37f., 39
 - ist zwar sehr einfach, aber kann zu erheblichen Störungen der Proportionalität führen 38
 - mathematische Ungenauigkeit des ~ 38
 - Hauptberuflichkeit der Exekutive 653*
 - „Hauptprobleme der Staatsrechtslehre“ (HK) 689*, 787*, 790*f.
 - als analytische Grundlage von „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ (HK) 250*–253*
 - Einwände gegen ~ 266f., 302.1–304 (303)
 - Heller, Hermann
 - als Kritiker von „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ (HK) 795*f.

- Herrschaft
- als Zwangsgewalt 337
 - Anarchie als Rechtsordnung ohne ~ 515
 - bei Laband als Recht, freien Personen zu befehlen und sie zu zwingen 335
 - der Majoritätsideologie 29f.
 - Einheit des Staates als Einheit der ~ 89
 - heißt motivieren, zwingende Ursache für fremdes Verhalten sein 358
 - keine ~ im Völkerrecht 477f., 525f.
 - von Mensch über Mensch als für das demokratische Empfinden unerträgliches Faktum 180
- Herrscher ist nur die Norm 279
- Historische Rechtsschule 357, 357.301*
- Höchstzahlverfahren 56.18*
- Hochwasser
- als Tatbestand einer Norm ebenso gut wie Vertrag oder Verwaltungsbefehl 156, 453
- human conduct
- as the object of legal norms 241*
 - is fundamentally egoistic 240*, 247*
 - regulating ~ as the state's social function 239*
- Hypostasierung
- der Rechtsmacht bei Somló 304, 462
 - des Staates 255f.*, 295, 308, 314, 323, 342, 399, 405, 423, 430, 451f., 457, 465f., 517, 549f.
 - zu einem realen Naturding als mit jeder Personifikation gesetzte Gefahr 216
- Hypothese
- juristische ~ s. a. dort sowie Grundnorm 266, 359f., 362.1–364 (363), 403.6–405 (404), 448, 463, 507, 509f., 541
- I
- Idealtypen des Staates in der staatsrechtlichen Theorie 116
- Ideelle Einheit
- Staat ist eine ~ und keine geographische Tatsache 91–93
- Identität von Staat und Rechtsordnung 264, 280, 287, 292f.
- bei Kaltenborn 499–501
 - bei Krabbe 298–301
 - bei Somló 305f.
- Illinois
- Verhältniswahl in ~ 35
- Imperialismus 570f.
- imperium civile
- in der rein juristischen Deutung des ~ liegt die geniale Tat Christian Wolffs 513
- imperium Romanum 530
- impure analytic methods 237*
- Individualrechtsnorm
- aus einem Rechtsgeschäft 476
- Individuum
- Freiheit des ~ 179–181, 505
 - Freiheit des ~ analog zur Souveränität des Staates 505
- Induktive Methode
- Sinnlosigkeit der ~ für die Lösung des Souveränitätsproblems 277f.
- Ingerenz
- der Staatsregierung Deutschösterreichs auf die autonome Landesverwaltung 123
- Inhalt
- das Recht kann jeden beliebigen ~ aufnehmen 314
 - Vertrag kann jeden beliebigen ~ aufnehmen 527
- Inklusive Editionsstrategie 678*, 762*
- Interdisziplinarität 767*f.
- Interesse
- Aufgabe des Staates, das nationale ~ zu realisieren 351
- Internationaler Prisenhof 525, 527f.
- Interpretation
- analogische ~ 226
 - des Verfassungsbegriffs „Staatsvertrag“ 419
 - noch kein Gegenstand von Kelsens Theorie 441f.2 (441)
- Intuition
- juristische ~ Labands stellt diesen weit über den Durchschnitt 350
- Italien 574
- ius ad bellum 523
- ius gentium voluntarium (pactitium aut consuetudinarium) 508f.
- ius necessarium belli ac pacis 473
- J
- Johannes-Evangelium 197f., 208.35*, 208.36*
- Jugoslawien 574
- Jurisprudenz s. *Rechtswissenschaft*

Jurist

- behandelt nur eine im Großen und Ganzen wirksame Ordnung als gültige Rechtsordnung 361f.
- hat materialistische Vorurteile 267
- ist im Bewusstsein des Volkes ein Rabulist 266
- kann als solcher neben gültiger Rechtsnorm a keine gültige Moralnorm non a behaupten 375
- stellt sich den Staat meist als eine Art seelisch-körperliche Realität vor 340
- stellt sich eine (juristische) Person als ein von der Rechtsordnung verschiedenes, selbständig existentes Wesen vor 213
- „Juristisch“ kann man nur Recht erkennen 441f.2 (441)
- „Juristische Blätter“ 703*f.
- Juristische Fiktion *s. a. Fiktion* 210–234
 - als fiktive Rechtsbehauptung und nicht fiktive Tatsachenbehauptung 225
 - als „wissenschaftliche“ Fiktion bei Vaihinger 211–217
- Juristische Hypothese *s. a. Grundnorm* 266, 359f., 362.1–364 (363), 403.6–405 (404), 448, 463, 507, 509f., 541
 - logische Notwendigkeit, jedes positive Recht auf einer ~ zu begründen 510
 - Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat beruht auf der Verschiedenheit unvereinbarer ~ 541f.
- Juristische Methode 338
- Juristische Person *s. a. Aktiengesellschaft, Gemeinde, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Korporation, Staat, Verein* 291, 373, 421f., 526f.
 - als etwas Objektives, an sich Gegebenes 546f.
 - als Personifikation ihres Statuts (Teilrechtsordnung) 291, 372f., 388f., 421f.
 - als zweckmäßige Konstruktion 422.2
 - bei Fichte 422.1
 - bei Hölder 422.1
 - bei Georg Jellinek 546.4
 - enthält für sich keinerlei Moment der Über- und Unterordnung 564
 - Entstehung durch Gesetz oder Rechtsgeschäft 534
 - und Haftungsbeschränkung 546.4
 - Zweifel an der Realität der ~ 422.1

- zwischen physischer und ~ keine relevante Differenz 533
- Juristisches Mysterium *s. Mysterium*
- justice 247*

K

- Kapkolonie
 - Verhältniswahl in der ~ 35
- Kärnten 126f., 129
- Kategorischer Imperativ 468
 - keine Entdeckung des ~ auf empirisch-induktivem Wege 282.2
- Kausalität
 - Rechtsnorm und ~ bei Somló 302f.
- Kelsen, Hans
 - als homo politicus 588*
 - als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs (Deutschösterreich) 592*, 598*, 605*, 619*
 - als Offizier 627*
 - als politischer Professor 593*, 600*, 619*, 696*
 - als public intellectual 597*, 604*, 607*
 - als Verfassungsberater des Staatskanzlers 589*, 592*, 599*–601*, 613*f., 619*
 - als Vorkämpfer für das Wahlsystem der proportionalen Einerwahl mit Listenkonkurrenz 98f.
 - anonyme Kritik an ~ 98
 - at his best 635*
- Kind
 - der Befehl der Eltern an das ~ wird nur kraft einer Norm verbindlich 361
- “The King can do no wrong”
 - als Grundsatz des englischen Rechts 221f.
- Kirche
 - Geschlecht der ~ bei Bluntschli 289.1–291 (290)
 - Undurchdringlichkeit der ~ entsprechend der des Staates 343f.1 (344)
- Koexistenz der Staaten 447–450
 - als sittliche Idee und wertvoller Bestandteil des neuzeitlichen Kulturbewusstseins 463
 - nur im Sinne eines Nebeneinanders machtbetätigender Menschengruppen 459f.
- Kombination der Wahlsysteme von Proportionalität und Majoritätsprinzip 55, 78–81

- Einwände gegen die ~ 173
 - Vorteile der ~ 171
 - Kombinationssysteme 78–81
 - Kommunismus
 - als Neokommunismus bei Lenin 183
 - bei Platon 206
 - Kompetenzhoheit
 - als Möglichkeit der Abänderung der Rechtsordnung 317f.
 - bei Über- und Unterordnung zweier Ordnungen 318
 - formale und materielle ~ 319
 - im Bundesstaat 318, 330
 - im Staatenbund 553
 - kann nur einer souveränen Ordnung zukommen, muss es aber nicht 319
 - Souveränität als ~ 317–322
 - und Gebietshoheit 345, 348
 - Kompetenz-Kompetenz s. *Kompetenzhoheit*
 - Konföderation s. *Staatenbund*
 - König s. *Monarch*
 - Konkordanz zwischen Einzel- und Staatswillen 178f.
 - Konstituierende Nationalversammlung s. *Nationalversammlung (Deutschösterreich)*
 - Konterbande 426f.¹ (427)
 - Kontinuität
 - des Staates bei Änderung der Verfassung 495–498
 - des Staates bei wesentlicher Änderung 344–349
 - faktische ~ der ansässigen Menschen ist völkerrechtliches Kriterium für rechtliche Kontinuität des Staates 497
 - Kontradiktorisches Verfahren
 - als Methode Kelsens 689*, 768*, 787*f.
 - Kontraktualismus wird fortgesetzt durch Anerkennungstheorie 485, 529
 - Kontrollierende Funktion der Minorität
 - Theorie der ~ 32
 - Koordination s. *Gleichordnung*
 - Korporation
 - Staat, aber nicht Völkerrechtsgemeinschaft ist eine ~ 524–527
 - Korporationsrecht s. *Gesellschaftsrecht*
 - Korporationstheorie 544–548, 563f.
 - als Schein und Wesen verwechselnde Methode 545
 - kann kein Über- und Unterordnungsverhältnis „statuieren“ 563
 - Krieg
 - als Erscheinung jenseits von Recht und Unrecht 521
 - als Mittel, um das Recht zur Geltung zu bringen 522
 - als Staatsakt nur kraft einer Rechtsnorm zurechenbar 520f.¹
 - als völkerrechtlicher Zwang 520–524, 557
 - bei Ebers 556f.
 - bei Erich Kaufmann 522
 - kein Recht des Staates, jederzeit ~ zu führen 523
 - Strafanspruch wegen völkerrechtswidriger Kriegshandlungen 573–575
 - Zwang des verlorenen ~ ist mit der Souveränität des Besiegten vereinbar 524
 - Kriegserklärung 425f.
 - Kriegskonvention 437
 - Kriegsverbrechen s. *völkerrechtswidrige Kriegshandlungen*
 - Kriegsvölkerrecht s. a. *Freischärler, Prisengericht, völkerrechtswidrige Kriegshandlungen* 425f., 437
 - Staatsbürger als Verpflichtete des ~ 426
 - Kunstgriff
 - Fiktion als ~ 211
- L
- Länder (Deutschösterreich) s. a. *Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg* 116–146
 - als historisch-politische Individualitäten und nicht als willkürlich voneinander abgegrenzte Provinzen eines Einheitsstaates 133f.
 - Beitrittserklärung der ~ 124f.
 - Berufung Oberösterreichs auf das Selbstbestimmungsrecht seines Volkes 127
 - Charakter der ~ als autonome Provinzen staatsrechtlich unvereinbar mit der „Anerkennung“ des Gesetzgebungsorganes des aus ihnen bestehenden Staates 127f.
 - Ingerenz der Staatsregierung in die Verwaltung der ~ 123
 - legislative Kompetenz der ~ 121f.
 - Rechtslage der ~ vom Standpunkt der Staats- und Länderverfassungen 123

- Verschiedenheit des Instanzenzuges als Unterschied zwischen Verwaltung des Oberstaats und der ~ 136
- Landesgesetze (Deutschösterreich)
- Kassation durch einen Bundesverfassungsgerichtshof als Garantie gegen (bundes)staatsgesetzwidrige ~ 135
- Landeshauptmann (Deutschösterreich)
- als Vorsitzender des an Stelle des Landesausschusses tretenden Landesrates der autonomen Landesverwaltung 123
- Landesrecht s. *einzelstaatliches Recht*
- Landesregierungen (Deutschösterreich)
- Amtsführung der ~ 123
- Berufung der ~ muss unabhängig von jeder Ingerenz seitens der zentralen Staatsregierung erfolgen 136
- Landesversammlung
- Beschluss der Kärntner ~, nur unter „Wahrung des vollen Selbstbestimmungsrechtes der Landesversammlung“, nicht aber ausdrücklich der von ihr eingesetzten Behörden und erlassenen Gesetze anzuerkennen 127
- gemeinsame Erklärung der Parteien der oberösterreichischen ~ 125 f., 125.70*
- Laun, Rudolf 84 f., 83–85, 622*–628*
- law
- distinct from morality in the “Problem of Sovereignty” 241*
- factual efficacy of the ~ 246*
- question “What is ~?” is meaningless for the jurist 241*
- Layer, Max 153–167, 681*–692*
- Legislative s. *Gesetzgebung*
- „(Zur) Lehre vom öffentlichen Rechtsgeschäft“ (HK) 686* f.
- lex contractus 526
- als untergeordnetes Normensystem 381
- jedes Rechtsgeschäft schafft Rechtsnormen zwischen den Parteien 518 f.
- lex imperfecta 442
- Lex Kemetter 63 f., 63 f.25*, 698*
- lex posterior derogat legi priori 377 f., 378 f.1 (379), 419 f., 438
- Liberalismus 315
- „Libertas“ als Motto der genuesischen Republik auf Gefängnissen und Ketten zu lesen 180 f.
- Liste
- als Stimmüberweisungskartell 53
- Einzel~ 57
- gebundene ~ 53
- Partei~ 56 f.
- starre ~ 53
- „wilder“ Kandidat, der in keine ~ aufgenommen ist 54
- Listenkonzurrenz s. *proportionale Einerwahl mit Listenskrutinium/-konzurrenz (Vorschlag Kelsens)*
- Listenskrutinium s. *proportionale Einerwahl mit Listenskrutinium/-konzurrenz (Vorschlag Kelsens)*
- Logik
- der juristischen Theorie fehlt jede logische Grundlage 492
- logische Notwendigkeit, jedes positive Recht auf einer juristischen Hypothese zu begründen 510
- logischer Widerspruch s. *Widerspruch*
- Luftraum
- und Staatsgebiet 340
- M
- Macht
- führt zu Recht bei Georg Jellinek 325
- Recht und ~ schließen einander aus 287
- Staat ist nach außen ungebundene ~ 456, 457.3–459
- maiestas populi Romani 275, 275.24*
- “Main Problems” (HK)
- is the analytic roots of the “Problem of Sovereignty” 238*–241*
- Majorisierung
- keine ~ im Idealfall der Proportionalwahl 30
- Majorität
- Diskrepanz zwischen ~ der Wähler und ~ der Gewählten 29 f.
- Majoritätsideologie
- Herrschaft der ~ 29
- Majoritätsprinzip 562
- Ablehnung des ~ 26
- als Abrücken von dem unbedingten Freiheitsideal 27
- als Axiom der politischen Mathematik 27
- als der Reichsratswahlordnung von 1907 zugrunde liegender Grundsatz 76

- als Gegensatz zur Idee der Proportionalität 31f.
- Freiheit als Prämisse, aus welcher das ~ abgeleitet wird 179, 201
- Gleichheit von menschlichen Willen untereinander als Voraussetzung des ~ 179, 200
- im Bundesvertrag als Wesensmerkmal des Bundesstaates 554
- Kombination des ~ mit dem Listensystem 78f.
- Mängel des ~ 28
- Majoritätswahl s. *Majoritätsprinzip*
- Märchen
 - von den unterdrückten Nationen Deutschösterreichs 84
- März-Verfassung 1919 (Deutschösterreich) 115–146, 645*–648*, 664*f.
- Materialistische Vorurteile der Juristen 267
- Mathematik
 - Majoritätsprinzip als Axiom der politischen ~ 27
- Mayer, Otto 154.2*
 - als Führer der deutschen Verwaltungstheorie 154
 - Mehrwerttheorie nach ~ 160f.
- Mehrheitsprinzip s. a. *Majoritätsprinzip* 562
- Mehrheitswahlrecht s. *Majoritätsprinzip*
- Mehrwerttheorie nach Otto Mayer 160f.
 - Ablehnung durch Max Layer 166f.
- Mendoza
 - Verhältniswahl in ~ 36
- Mensch
 - Erdoberfläche für den Staat ebenso wenig begriffswesentlich wie für den ~ 341
 - Geltung staatlicher Rechtsordnung steht nur ~ gegenüber in Frage 466
 - Handlung eines ~ kraft Zurechnung als Staatsakt 394, 409.1, 425
 - Herrschaft des ~ über Menschen als für das demokratische Empfinden unerträgliches Faktum 180
 - ist autonom folgebereit gegenüber einer Normenordnung 260*
 - ist Autorität nur kraft Einsetzung durch eine Norm 279, 524
 - ist nicht die physische Person im Rechtssinne 372f.
 - nur ~ treffen, beobachten oder brechen Vereinbarungen 399
 - schafft die Rechtsordnung 94
 - verhält sich grundsätzlich egoistisch 252*, 261*
 - Verhalten des ~ als Normobjekt 371, 387, 391, 393f., 399, 405, 421
 - Verhalten des ~ als Staatsakt 394, 409.1
- Menschenrechte
 - als Schutzwall gegen den Missbrauch der Herrschergewalt 202
- Menschwerdung
 - der Rechtsmacht 305
- Merkel, Adolf Julius
 - als Mitarbeiter der „legislativen Abteilung“ der Staatskanzlei (Deutschösterreich) 601*
- Metajuristischer Zweck 350
- Metamorphose
 - des Faktischen zum Normativen 498
 - des Freiheitsbegriffs auf dem Weg dazu, Grundlage des Staates zu werden 178, 556.1
 - des Völkerrechts von objektiver Geltung zu kausaler Wirkung 477
- Metapher
 - verdichtet sich Gespenstern gleich zu selbständigen Wesenheiten 265
- Methodenanarchismus 272
- Methodensynkretismus 250*, 272f., 358, 633*
 - bei Bergbohm 355f.1
 - bei Georg Jellinek 540f.1
 - bei Walter Jellinek 362.1–364 (364)
 - bei Nippold 432f.2
 - bei Redslob 326.2
 - bei Somló 302f., 365.1
- methodology
 - critique of impure analytic methods 237*
- Ministerverantwortlichkeit
 - praktischer Wert der ~ 71f.
- Minorität
 - die Theorie von der kontrollierenden Funktion der ~ reicht nicht aus, um das Proportionalitätssystem zu rechtfertigen 32
 - Funktion der verhältnismäßigen Vertretung der ~ 32–34
 - nicht durch künstliche Schwächung der Majorität, sondern durch künstliche Stärkung der ~ wird deren Vertretung bei dem System der Stimmenhäufung erzielt 34

- psychologische Bedeutung der Vertretung von ~ 181
 - Schutz der ~ als demokratischer Gedanke 181
 - Minoritätsvertretung
 - Funktion der verhältnismäßigen ~ 32–34
 - Misstrauensvotum
 - gegen die Staatsregierung Deutschösterreichs 106
 - (Verlag J. C. B.) Mohr (Paul Siebeck) 775*f., 785*
 - Monade
 - einzelstaatliches Recht als fensterlose ~ 413
 - Monarch
 - als Organ des Volkes bei der Gesetzgebung 534
 - Befehl des absoluten ~ ist Recht nur kraft eines Ursprungsrechtssatzes 296, 370
 - “The King can do no wrong” als Rechtsgrundsatz im englischen Recht 221f.
 - Unverantwortlichkeit des ~ 222
 - Monarchie 296–298
 - Konservierung eines Stücks der absoluten ~ im Konstitutionalismus durch die deutsche Staatstheorie 298
 - Verwandlung einer absoluten ~ in eine konstitutionelle durch Gesetz des Monarchen 495
 - Monismus *s. a.* *Dualismus von Völkerrecht und einzelstaatlichem Recht*
 - Einheit des Erkenntnisstandpunktes fordert gebieterisch den ~ 385
 - Monopolisierung der gesetzgeberischen Gewalt auf der Bundesebene bedeutet Aufgeben des Typus des Bundesstaates 142
 - Moral
 - ist aus Sicht des Rechts überhaupt nicht vorhanden 384
 - Normen der ~ können durch Gewohnheit oder durch Satzung entstehen 360
 - Recht und ~ als zentrale Unterscheidung in „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ (HK) 253*
 - Recht und ~ sind verschiedene Normensysteme wegen Unabhängigkeit ihrer Quellen 371
 - Staatsvertrag als Fiktion einer moralischen Weltanschauung 229
 - Trennung von Recht und ~ ist für den Gesetzgeber und Juristen von hohem Werte 229f.
 - Verweisung auf Normen der ~ 380
 - morality
 - distinct from law in the “Problem of Sovereignty” 241*
 - Münchhausenstück
 - Versuch, die Entstehung des Staates juristisch zu begreifen, als ~ 494
 - mutuus dissensus 419, 419.473*, 558f.
 - Mysterium
 - Unlösbarkeit eines Bundesstaates als ~ 559f.1
 - Wandlung eines Vertrags zum Gesetz als juristisches ~ 538.1
 - Mythologie 288.1
 - mythologische Naturwissenschaft bei Somló 302.8
 - Überordnung der öffentlichen über die privaten Personen als ~ 389f.1 (389)
- N
- Nachruf für Edmund Bernatzik 149–152
 - Nation
 - Aufgabe des Staates, das nationale Interesse zu realisieren 351
 - unterdrückte ~ in Deutschösterreich als Märchen 84
 - Nationalitätenfrage 84f., 626*–628*
 - (Konstituierende) Nationalversammlung (Deutschösterreich) *s. a.* *Provisorische Nationalversammlung (Deutschösterreich)*
 - als Wahlorgan der Staatsregierung 106
 - Anerkennung der ~ seitens Kärntens nur unter „Wahrung des vollen Selbstbestimmungsrechtes der Landesversammlung“ und ausschließlich der eingesetzten Behörden und erlassenen Gesetze 127
 - Anerkennung der ~ seitens Oberösterreichs nur als derzeitige oberste staatliche Gewalt 127
 - Entwurf einer Wahlordnung für die ~ 52f.
 - Genehmigung von Staatsverträgen durch die ~ 112
 - Hauptausschuss der ~ als Exekutivorgan 108f.
 - Präsident der ~ 109–112
 - Naturding *s. Hypostasierung*
 - Naturrecht 353f., 355–358, 556.1
 - auch das ~ kann faktisch wirksam sein 358

- auch der extremste Positivismus kann das ~ für die Grundlegung der Rechtsordnung nicht entbehren 473
- bei Binding 559f.1 (560)
- bei Heffter 468
- bei Christian Wolff 508, 510
- Bergbohms Kampf gegen das ~ 358.1
- Rechtsnotwendigkeit als echte, selbständige Quelle des Völkerrechts 472f.
- Vertragstheorie des ~ wird fortgesetzt durch Anerkennungstheorie 485
- Naturwissenschaft
 - Gleichgewicht der Staaten eine pseudonaturwissenschaftliche Vorstellung 461
 - mythologische ~ bei Somló 302.8
 - Parallele der ~ zur Rechtswissenschaft 380.1
- Nebenordnung s. *Gleichordnung*
- necessitas s. *Rechtsnotwendigkeit*
- Negative Idee
 - Freiheit und Gleichheit als ~ 176
- Neokommunismus 183
 - „Neue Freie Presse“ 595*f., 602*f., 796*f.
 - „Neues Wiener Tagblatt“ 602*, 636*f.
- Nichtigkeit
 - einer Rechtsnorm bei Widerspruch zum höheren Normensystem 377
 - einer staatlichen Norm bei Überschreitung der völkerrechtlichen Ermächtigung 410
- Niederösterreich 129
- Nihilismus
 - sieht Krieg als Erscheinung jenseits von Recht und Unrecht an 521
- Norddeutscher Bund
 - als Bundesstaat 539f.1
- Norm s. *Rechtsnorm*
- Normadressat s. *Normsubjekt*
- Normative Kraft des Faktischen 498
- normativity 244*
 - philosophical sources of Kelsen's understanding of ~ 245–248*
- Normensystem s. a. *Rechtsordnung*
 - drei logische Grundmöglichkeiten des Verhältnisses zweier ~ 369, 383
 - gegenseitiges Verhältnis zweier ~ 367–383
 - Geltung zweier ~ kann nur alternativ angenommen werden 369, 374
 - Identität des Normobjekts verschiedener ~ als Normkonflikt 372
 - niemals kann eine Norm des niederen ~ einer des höheren entgegengesetzt sein 376
 - Quelle eines ~ 369–371
 - Verschiedenheit des ~ bedeutet auch Verschiedenheit der Normsubjekte 373
- Normenwiderspruch s. *Normkonflikt*
- Normkonflikt 372, 374f., 387
 - Identität des Normobjekts verschiedener Normensysteme als ~ 372
 - irrige Auffassung des Dualismus, Völkerrecht und einzelstaatliches Recht könnten in keinen ~ geraten 387
 - psychologische Zweifel des Menschen angesichts eines ~ 374
 - Unaufhebbarkeit bei Annahme der Geltung zweier Normensysteme 374
 - Undenkbarkeit innerhalb einer speziellen normativen Betrachtung 375
 - zwischen Völkerrecht und einzelstaatlichem Recht auch bei dualistischer Konstruktion möglich 396
- Normkonkurrenz s. *Normkonflikt*
- Normobjekt 371–375
 - des Völkerrechts 387–393
 - Identität des ~ verschiedener Normensysteme als Normkonflikt 372
 - menschliches Verhalten als ~ 371, 387, 391, 393f., 399, 421
- Normquelle 369–371
- Normsetzung
 - völkerrechtliche Pflicht des Staates zu ~ 406–410
- Normsubjekt 372f., 389f.1 (389), 390f., 526f.
 - des Völkerrechts s. a. *Völkerrechtssubjekt* 393–396, 420–428
 - keine Identität des ~ und des Unrechts-Subjekts 409
 - keine Identität des ~ verschiedener Normensysteme 372
 - und Unrechts-Subjekt wie Gott und Teufel 409.1
 - zwischen ~ und Rechtsverhältnis besteht kein Wesensunterschied 547
- Norwegen
 - Verhältniswahl in ~ 36
- Nullifikationsrecht
 - im Staatenbund 558, 561f.

O

- Oberösterreich 124–128
- Obrigkeit
 - demokratische Staatsorgane als ~ 300
 - ist die Rechtsordnung, nicht das Staatsorgan 517
- Obrigkeitsgewalt
 - Geschichte der ~ bei Krabbe 298f.
- Öffentliches Recht
 - keine Identität zwischen ~ und Gewaltverhältnis 163
 - Positionierung des Vertrages jenseits des Gegensatzes von privatem und ~ 166f.
 - Privatrecht und ~ 160f., 166f., 389f.1 (389), 452f.
 - Rechtsverhältnis des ~ ist gekennzeichnet durch einseitige Geltendmachung der bezüglichen Ansprüche durch die Staatsgewalt 162
 - Rechtsverhältnis des ~ ist kein Gewaltverhältnis der Über- und Unterordnung 155
 - rein negative Bestimmung des Begriffes ~ 160
 - Unvereinbarkeit der Bestimmung eines ~ als Verhältnis zwischen über- und untergeordneten Personen mit dem Begriff der Person 157
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag 687*–691*
 - als Ausnahme 155
 - als öffentlich-rechtliche Wirkung habender 154
 - Zulässigkeit des Begriffs 154
- Oldenburg (Herzogtum)
 - Verhältniswahl in ~ 36
- Organ
 - des Staates *s. Staatsorgan*
 - Eigenschaft als ~ erschöpft sich in der Ermächtigung oder Verpflichtung zum Handeln 516
 - Einsetzung eines ~ als Wesensmerkmal des Staatenbundes 536
 - Völkerrecht hat keine besonderen ~ zur Gesetzgebung oder Rechtsdurchsetzung 518–524
- „Die Organisation der vollziehenden Gewalt Deutschösterreichs nach der Gesetzgebung der konstituierenden Nationalversammlung“ (HK) 101–114, 641*–653*

- Übereinstimmungen mit „Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich“ (HK) 650*f.
- Österreich *s. a. Deutschösterreich, Österreich-Ungarn*
 - Gründungsphase der Republik ~ 645*f.
 - „(Der) österreichische Volkswirt“ 580f.*
 - „Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht“ 622*–624*, 628*–630*, 642*–644*, 655*f., 675*f., 682*f.
- Österreich-Ungarn
 - Annexion Bosniens und Herzegowina als Gebietserweiterung für ~ 95f.
 - Bestrebungen zur Umwandlung ~ in einen Bundesstaat 536f.1
 - drei Möglichkeiten für die Annexion eines Gebietes durch ~ 88
 - Majoritätsprinzip als Grundsatz der Reichsratswahlordnung (1907) 76
 - Verhältnis zwischen Bosnien-Herzegowina und ~ 89f.
 - Verhältniswahl in ~ 36
 - völkerrechtlicher Vertrag zwischen ~ und der Türkei 94–96
 - Wahlkreiseinteilung als Grundsatz der Reichsratswahlordnung (1907) 76

P

- pacta sunt servanda
 - als außerrechtliche Norm, moralisches oder „natürliches“ Grundprinzip 229
 - als die Verbindlichkeit der internationalen Verträge begründender Rechtssatz 431, 465
 - als Geltungsgrund des Gründungsvertrags eines Staatenbundes 539f., 542
 - als Grundgesetz des Völkerrechts 476
 - als logische Konsequenz einer Natur der Sache 482
 - als Rechtssatz der staatlichen Rechtsordnung auch bei deren Primat möglich 452
 - auch die Vereinbarung kann nicht auf eine Norm wie ~ verzichten 519
 - bei Ullmann 482
 - kann durch *clausula rebus sic stantibus* eingeschränkt sein 561
- Paktiertes Gesetz 420
- Panachieren 41, 41.46*, 78
 - als gefährliches Wahlmanöver 42

- Paradoxie eines Staatsgebiets ohne eine dazu gehörige Staatsgewalt 90–96
- Pariser Kommune
- als arbeitende Körperschaft, kein Parlament 182
- Parlament
- als Gesetzgebungsmaschine 108
 - staatstheoretische Bedeutung der Kreation der Regierung durch das ~ 652*
- Parlamentarismus
- bei Lenin 183f., 203f.
 - bei Marx 182f.
 - bei Rousseau 181f.
 - bei Weber 186, 204
 - Hypertrophie des ~ 184
 - in England 177, 185
- Partei
- Erschöpfung der Wahl des einzelnen Wählers im Bekenntnis zu einer ~ 77
 - Kandidaten einer ~ als Stimmüberweiskartell 81
 - Unabhängigkeit Kelsens von einer ~ 588*
 - Wahlvorschlag einer ~ s. *Parteiliste*
 - „wilder“ Kandidat ohne Bindung an eine ~ 54, 81
 - Wille der ~ eines Rechtsgeschäfts 378f.
 - Zusammenarbeit der ~ Deutschösterreichs als Basis für die Gründung des Staatswesens 70
- Parteiliste 56f., 172
- Widerstand gegen die Aufstellung von ~ für das ganze Staatsgebiet Deutschösterreichs 56f.
- Parteiloser Kandidat 54
- Pazifismus 571
- “Peace Through Law” (HK) 779*
- Person
- als aus der Rechtsordnung abgeleitete Pflichtsubjektivität 333
 - als der Rechtsordnung gegenüberstehende Realität 372
 - als Personifikation von Rechtsnormen (Teilrechtsordnungen) 291, 372f., 388f., 421f.
 - als „Träger“ von Pflichten und Rechten 213
 - den Vertrag setzen nicht zwei ~, sondern zwei Willensäußerungen 454
 - ist ihrer logischen Struktur nach ein Spiegelbild 216
 - juristische ~ s. a. *juristische Person* 291, 373, 421f.
 - lebt in der Vorstellung der Juristen als ein von der Rechtsordnung verschiedenes, selbständig existentes Wesen 213
 - physische ~ 291, 373
 - physische ~ und juristische ~ ohne relevante Differenz 533
 - physische ~ und Mensch 291.1, 372f.
 - Rechts~ als Spiegelbild 216
 - Reduktion des ~begriffs auf seine natürliche Grenzen durch Selbstbesinnung der Rechtswissenschaft 217
 - völkerrechtliche ~ s. *Völkerrechtssubjekt*
 - Zweifel an der Realität der juristischen ~ 422.1
- Personalitätsprinzip
- Gliederung der Wählerschaft nach einem ~ als Grundgedanke des Proportionalwahlsystems 54
 - nach dem ~ gebildeter Wahlkörper 79
- Personifikation
- als Anlass von Scheinproblemen 288
 - als Denkbehelf zur Spaltung des Staates in Objekt und Subjekt der Rechtsordnung 287
 - bei Somló 304
 - bei Vaihinger 288.1
 - des Gliedstaats 332f., 337
 - des Staatenbundes ist ebenso möglich wie die des Bundesstaates 544–548
 - des Staates s. a. *Staatsperson* 89
 - eines Vertrags ist ebenso möglich wie die eines Vereins 526
 - enthält für sich keinerlei Moment der Über- und Unterordnung 564
 - Gott als ~ der Weltordnung 449
 - mangelnde Einsicht in das Wesen der ~ schuld an der unglücklichen Privatrechtstheorie vom Gegensatz zwischen Sozietät und Korporation 544
 - Person im Rechtssinne als ~ von Rechtsnormen (Teilrechtsordnungen) 156f., 291, 372f., 388f., 421f.
 - personifikative Fiktion 214f., 288.1
 - Staat als ~ der (totalen) Rechtsordnung 291, 330, 390
 - unterschiedliche staatsrechtliche und völkerrechtliche ~ des Staates 395
 - vulgäre Rechtssprache ist Ursprung des ganzen Problems der ~ 527

- Personifikative Fiktion *s. a. Fiktion, Personifikation* 214
- petitio principii 156, 164f., 307, 352, 362.1–364 (364), 453
- Pflicht *s. a. Verpflichtung*
- Erfüllung der ~ 423
 - Inhalt einer ~ kann nur menschliches Verhalten sein 405
 - ist nur die subjektivistische Ausdrucksform für ein Normensystem 538
 - Konflikt zwischen ~ *s. a. Normkonflikt* 374
 - nur ein Mensch, nicht eine Person kann ~ haben 291.1
 - völkerrechtliche ~ des Staates zu Normsetzungsakten 406–410
- Phantasiegebilde
- Rechtsnormen als ~ 234
- Philosophie des Als Ob 211–217, 763*f.
- Eindruck der ~ auf Kelsen 766*
- Piraterie 426f.
- Plurismus von Völkerrecht und einzelstaatlichen Rechten 413
- Politische Motivation des wissenschaftlichen juristischen Denkens bezüglich des Staatsbegriffs 322
- Pontius Pilatus 197, 208
- Positivierungsnachweis 359
- Positivismus 352–366, 378f.1 (379)
- auch der extremste ~ kann das Naturrecht für die Grundlegung der Rechtsordnung nicht entbehren 473
 - bei Bergbohm 354f.1, 412f.
 - bei Ullmann 480
 - Grenze, bis zu der der ~ geführt werden kann 267, 473
- Positivität des Rechts 352–366
- als Gegensatz zum Naturrecht 352–355
 - als Gesatztheit 359f.
 - als Wirksamkeit des Rechtes in der Gesellschaft 355–359
 - bei Bergbohm 362.1–364 (363)
 - bei Georg Jellinek 359
 - bei Radbruch 355.1
 - Unabilitbarkeit der Grundnorm, somit Souveränität, als entscheidendes Moment für die ~ 360
- Postulat
- der Einheit normativer Erkenntnis 372, 386, 412f.
- praesumptio
- Unterschied zwischen Fiktion und ~ 219
- Pragmatische Sanktion 118.10*
- Beseitigung der ~ durch die Revolution 118
- (Drei) Präsidenten der Nationalversammlung Deutschösterreichs als oberste Chefs der Exekutive 61, 612*
- Präsidenschaftsrepublik als Nachahmung des monarchischen Prinzips 107
- Prätorianisches Recht 223f.
- Prätorische Fiktionen
- des römischen Rechtes 223
- Praxisferne
- angebliche ~ der reinen Rechtslehre 266
- Preußen 352
- Primat der staatlichen Rechtsordnung *s. a. Anerkennung des Völkerrechts, Anerkennungstheorie des Völkerrechts, Selbstverpflichtung des Staates* 412–463
- als erkenntnistheoretische Hypothese 567
 - als Primat der eigenstaatlichen Rechtsordnung 447–450
 - bedeutet Leugnung des Völkerrechts 450, 569
 - führt zum Solipsismus 567f.
 - hindert die Behandlung der Entstehung des Staates als juristisches Problem 494
 - hindert die Behandlung der Staatenverbindung als juristisches Problem 531
 - hindert nicht Möglichkeit des völkerrechtlichen Vertrages 450–455
 - Leistungsfähigkeit der Hypothese des ~ 449f., 455
 - paart sich mit dem Staatsegoismus einer imperialistischen Politik 570
 - und Koexistenz der Staaten 447–450
 - zwingt nicht dazu, Staat als Faktum der Gewalt zu sehen 450
- Primat des Völkerrechts *s. a. Primat der staatlichen Rechtsordnung* 366, 394, 400, 402, 407, 463–498
- als erkenntnistheoretische Hypothese 567
 - bei Triepel 410f.1 (411)
 - führt zum Grundgedanken des Pazifismus 571
 - ist unvereinbar mit Souveränität des Staates 322, 555

- principle of effectiveness *s. a. Faktizität* 246*
- is implied in the basic norm 246*, 259*
- Prinzip
- der Majorität *s. Majoritätsprinzip*
 - der Proportionalität *s. Proportionalität, Proportionalwahlsystem*
 - subjektives und objektives ~ des Völkerrechts 499–506
- Prisengericht 525, 527f.
- Privatautonomie 381f., 496
- Privatrecht
- öffentliches Recht und ~ 160f., 166f., 389f.₁ (389), 452f.
 - Völkerrecht als ~ 389f.₁ (390)
 - Völkerrecht analog zum ~ 402, 476f., 496, 533
 - Wesen des ~ als dem Wesen des Gewaltverhältnisses widersprechend 162f.
- „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ (HK) 235–572, 775*–796*
- als Abschluss der ersten Gründungs- und Konsolidierungsphase der Reinen Rechtslehre 788*
 - als eine der rechtstheoretischen Hauptschriften Kelsens 787*
 - als eine der wichtigsten völkerrechtlichen Schriften der Wiener Rechtstheoretischen Schule 249*
 - als Fundgrube für eine Vielzahl von Sätzen der Reinen Rechtslehre 788* f.₅₆₁
 - analytische Grundlage in „Hauptprobleme der Staatsrechtslehre“ (HK) zu finden 250*–253*
 - Einfluss Schopenhauers auf ~ 261*
 - Einheit als Schlüsselbegriff für ~ 792*–794*
 - Recht und Moral als zentrale Unterscheidung in ~ 253*
 - Selbstanzeige Kelsens im Verlagsprospekt 782*
 - Stellung im Gesamtwerk Kelsens 787*–789*
 - Übereinstimmungen mit Buchbesprechung Layer 686*, 692*
- “Problem of Sovereignty” (HK)
- as a founding work of the Vienna school of jurisprudence on international law 237*
 - has its analytic roots in the “Main Problems” 238–241*
 - law and morality as central distinction in ~ 241*
 - Schopenhauer’s influence on ~ 247*
- Professionalisierung der Exekutive 653*
- Proletariat
- als politisch privilegierte Klasse von Staatsbürgern 189
 - Diktatur des ~ *s. dort*
 - fünffaches Wahlrecht des ~ nach der russischen Sowjetverfassung 194
- Proportionale Einerwahl mit Listenskrutinium/-konkurrenz (Vorschlag Kelsens) 45, 47f., 53f., 56, 79f., 98, 587*–593*.₃, 599*, 601*f., 618*, 620*f., 695*, 699*f.
- als einnamige Stimmgebung 45
 - als Verbindung des Prinzips der ~ mit dem Prinzip der proportionalen Listenwahl 80f.
 - Ausschaltung des Zufallmoments im System der ~ 79f.
 - bei Hugo Preuß 47f.
 - Stimmenüberweisung beim Erreichen des Quotienten im Rahmen des Systems der ~ 79
 - Vorteil der ~ 54
- Proportionale Listenwahl
- Verbindung des Prinzips der proportionalen Einerwahl mit dem Prinzip der ~ (Vorschlag Kelsens) 80f.
- Proportionale Vertretung als Schranke der Idee der Vertretung 33
- Proportionalität
- als Gegensatz zum Majoritätsprinzip 31f.
 - Gedanke der ~ wird umso besser verwirklicht, je mehr Mandate im Verhältnis zu den abgegebenen Stimmen zu besetzen sind 31
 - Gedanke des Minoritätsschutzes findet innerhalb der repräsentativen Demokratie im Grundsatz der ~ Ausdruck 181
 - Prinzip der ~ 170f.
 - proportionale Vertretung als natürliche Schranke der Idee der Vertretung 33
- Proportionalwahlsystem *s. a. proportionale Einerwahl mit Listenskrutinium/-konkurrenz (Vorschlag Kelsens), proportionale Listenwahl* 35f., 76–82
- „Ein einfaches ~“ (HK) 25–50, 580*–595*

- Gegner des ~ 28
- Gliederung der Wählerschaft nach einem Personalitätsprinzip als Grundgedanke des ~ 54
- im idealen ~ gibt es keinen Besiegten, weil es keine Majorisierung gibt 30
- immanente Tendenz des ~ zur Unmittelbarkeit 181
- in verschiedenen Staaten und Ländern 35 f., 172
- Kombination von ~ und Wahlkreiseinteilung 55
- mit einer echten Wahlkreiseinteilung 55
- Wahlkreiseinteilung als Gefahr für das Gesamtergebn der Wahlen beim ~ 55
- „Ein einfaches Proportionalwahlsystem“ (HK) 75–82, 591*
- „Das Proportional(wahl)system“ (HK) 25–50, 580*–595*
- Proporz *s. Proportionalität, Proportionalwahlsystem*
- „Der Proporz im Wahlordnungsentwurf“ (HK) 51–58, 591*, 595*–602*
- Protestantismus
- Völkerrechtswissenschaft als protestantische Wissenschaft 514 f.1
- Provinz
- autonome ~ und Gliedstaat 334
- Provisorische Nationalversammlung (Deutschösterreich)
- konstituierende Sitzung der ~ 60 f.
- Pseudofiktionen der Rechtspraxis 227 f.
- Pure Theory of Law
- must remain silent on certain matters that are also of interest to Kelsen 248*
- “Problem of Sovereignty” as a founding work of the ~ on international law 237*
- Pythagoräischer Lehrsatz
- Denkprozess, dessen Inhalt der ~ ist, ist für dessen Richtigkeit unmaßgeblich 286

Q

- Quelle *s. a. Rechtsquelle*
- des Völkerrechts 397–401, 472
- eines Normensystems 369–371
- Gewohnheit und Rechtsnotwendigkeit als einzige selbständige ~ des Völkerrechts 472

- Personifikation der ~ eines Normensystems als Adressant 373
- Wille des Staates als ~ des einzelstaatlichen Rechts 397 f.
- Quotient
- Berechnung des ~ im System der starren Liste 77
- Harescher ~ *s. a. Haresches System* 37–39

R

- Rangordnungsziffer
- System der ~ als Kombination zwischen den Systemen der Minoritätsvertretung 35
- Rätesystem *s. a. Sowjetverfassung (Russland)* 185
- als Aufhebung des demokratischen Prinzips 189
- Ratifikation
- von Staatsverträgen in Deutschösterreich nach der Verfassungsnovelle 67
- Raum
- als allgemeiner Norminhalt 339
- dreidimensionaler ~ statt bloßer Fläche als Staatselement 340
- Staat als seelisch-körperliche Realität, die einen ~ ausfüllt 340
- Recht *s. a. subjektives Recht*
- als Befugnis zu zwingen 283 f.1 (283)
- als ethischer Begriff 571
- als Regelung von „Beziehungen“ oder „Verhältnissen“ 388
- als selbständiges, von der Natur verschiedenes System 266
- als Subjekt 373, 389 f.1 (389)
- als Zwangsordnung 297, 337
- Änderung des ~ 377–383
- Änderung des ~ in älterer Rechtsordnung regelmäßig nur durch Gewohnheit 516
- Anwendung des ~ durch den Richter als Satzung einer individuellen Norm 355
- Anwendung des ~ ist durchgehend mit Erzeugung von ~ verbunden 295, 355, 518, 537 f.
- bei Bergbohm 354 f.1
- bei Hegel 366
- bei Krabbe 298–301
- bei Spinoza 366
- Bruch der Kontinuität des ~ durch Revolution 362

- Bruch des ~ ist für dessen Geltung unerheblich 560
- Definition des ~ kann nur vorläufig sein 283f.1 (284)
- des Stärkeren 457.3–459 (458)
- Eigengesetzlichkeit des ~ 282
- Einheit des Begriffs des ~ 412f.
- Erkenntnis des ~ als (untergeordnetes) Mittel bei dessen Anwendung 227
- Erzeugung des ~ aus einer einheitlichen Voraussetzung analog zur logischen Erzeugung des Systems der Natur bei Sander 380.1
- Erzeugung des ~ durch den Staat als Scheinproblem 288, 295
- es gibt neben der Mathematik fast kein Gebiet, das zur Deduktion logischer Gesetze und Illustrierung oder Entwicklung logischer Methode passender wäre, als das ~ 211
- Faktizität des ~ als tatsächliches Befolgtwerden *s. a. Faktizität* 302, 355–366
- Gegensatz von Moral und ~ zentral in „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ (HK) 253*
- Geltung des ~ 360–366, 560
- Geltungsgrund des ~ *s. Geltungsgrund des Rechts*
- identisch mit Völkerrecht 571
- jeder beliebige Inhalt kann ~ sein 314
- „Juristisch“ kann man nur ~ erkennen 441f.2 (441)
- Kontinuität des ~ 362
- logische Notwendigkeit, jedes positive ~ auf einer juristische Hypothese zu begründen 510
- Macht/Gewalt und ~ schließen einander aus 287
- Normativität und Faktizität des ~ 360–366
- objektives und subjektives ~ 519
- öffentliches und privates ~ 160f., 166f., 389f.1 (389), 452f.
- positives ~ und Naturrecht 353–358
- Positivität des ~ *s. a. dort* 352–366
- primitives ~ 519
- psychischer Prozess der Vorstellung und Wollung des ~, nicht aber deren Inhalt ist faktisch 356
- Souveränität des ~ 229
- Strafe als primitive Technik des ~ für dessen Wahrung 72
- Trennung von ~ und Moral ist für den Gesetzgeber und Juristen von hohem Werte 229f.
- Umgehung des ~ erleichtert durch Fiktionen 223
- Unabhängigkeit des ~ gegenüber Wirtschaft, Moral, Politik usw. 351, 353
- Völkerrecht als anarchisches ~ 515
- Wirksamkeit des ~ 360–366
- zum Zwang als Wesensmerkmal des Staates 334–338
- Rechtlich geordnete Gewalt 287
- Rechtliches Gebilde
 - für ein neues ~ muss die Rechtswissenschaft neue Typen konstruieren 93
- Rechtsanwendung
 - ist durchgehend mit Rechtserzeugung verbunden 295, 518, 537f.
 - jede Verordnung ist zugleich Rechtserzeugung wie ~ 295
- Rechtsbruch
 - ist für die Frage der Rechtsgeltung gleichgültig 560
- Rechtserkenntnis
 - als (untergeordnetes) Mittel der Rechtsanwendung 227
- Rechtserzeugung
 - ist durchgehend mit Rechtsanwendung verbunden 295, 518, 537f.
 - jede Verordnung ist zugleich Rechtsanwendung wie ~ 295
- Rechtserzeugungsfaktum 361
- Rechtsfolge 453
 - Anknüpfung von ~ an Tatbestände als einzige Funktion des Gesetzgebers 222
- Rechtsgeschäft 266, 359, 362.1–364 (363), 379–382, 418, 442f., 453f., 465, 476
 - als eine von der Rechtsordnung mit Rechtsfolgen verknüpfte menschliche Willensäußerung 156
 - als Rechtserzeugung, die an einen Willen der zu verpflichtenden Subjekte anknüpft 534
 - auch das Gesetz ist ein ~ 518f., 537
 - Geltung des ~ als erklärter Wille der Rechtsordnung 381
 - im ~ enthaltene Normen als untergeordnetes Normensystem 381

- kann nicht aus sich selbst heraus rechtlich wirken 443, 520.1
- Rechtsgeschichte
 - ist Geschichts-, keine spezifische Rechtswissenschaft 357
 - macht systematische Rechtswissenschaft nicht entbehrlich 357
- Rechtsgewalt
 - bei Krabbe 298
- Rechtskontinuität 495–498
 - Problem der ~ zwischen der provisorischen Verfassung Deutschösterreichs und der von der konstituierenden Nationalversammlung zu gebenden definitiven Staatsordnung 118
- Rechtsmacht 287
 - bei Somló 301–306
 - ist in der üblichen Staatslehre der Staat 304
 - ist Mensch geworden 305
- Rechtsnorm
 - Adressant der ~ 373
 - als Bedingung *s. a. Bedingung* 156
 - als Gedankending 94
 - als imaginatives Produkt des menschlichen Geistes 234
 - als tatsächliches Wollen 302.1–304 (303)
 - als Ursache 302f.
 - Blankett~ 376, 379f., 382, 407
 - Geltung der ~ ist identisch mit deren Existenz 484
 - ist positives Recht, wenn sie stufenweise auf die Ursprungsnorm zurückgeführt werden kann 359
 - jedes Rechtsgeschäft schafft mehr oder weniger generelle oder individuelle ~ zwischen den Parteien 518f.
 - Konflikt zwischen zwei ~ 372, 374f.
 - muss nicht in der Weise abgeändert werden können, wie sie entstanden ist 319, 419, 558
 - Nichtigkeit der ~ ist nichtig bei Widerspruch zum höheren Normensystem 377, 410, 442
 - Objekt der ~ *s. a. Normobjekt* 371–375
 - primäre und sekundäre ~ 381.1
 - Quelle der ~ 369–371
 - Raum und Zeit als allgemeine Inhalte der ~ 339
 - staatliche ~ ist nichtig bei Überschreitung der völkerrechtlichen Ermächtigung 410
 - Subjekt der ~ *s. a. Normsubjekt* 372f.
 - Tatbestand (Bedingung) und Rechtsfolge der ~ 453
- Rechtsnotwendigkeit
 - als echte, selbständige Quelle des Völkerrechts 472f.
- Rechtsordnung *s. a. Normensystem*
 - als allein den Rechtssubjekten übergeordnet 158
 - als menschengeschaffenes Gedankending kann mit Widerspruch behaftet sein 94, 634*
 - als System von objektiv gültigen Normen menschlichen Verhaltens 287
 - als Überordnung 158
 - Anarchie als ~ ohne Herrschaft 515
 - Änderung der ~ 317–319, 377–383
 - arbeitsteilige Einrichtung der ~ 515
 - Aufstellung der ~ 312–314
 - gegenseitiges Verhältnis zweier ~ 367–383
 - Geltung einer ~ kann nicht aus ihrer besonders großen Verwirklichung abgeleitet werden 366
 - Geltung staatlicher ~ steht nur Menschen gegenüber in Frage 466
 - Geltung zweier ~ kann nur alternativ angenommen werden 369
 - getragen von einem einzigen Willen 377
 - Identität der ~ bei Änderung 382f., 495–498
 - Identität der ~ mit dem Staat 264, 280, 287, 292f., 298–301, 305f., 313
 - in älterer ~ Rechtsänderung regelmäßig nur durch Gewohnheit 516
 - Individualisierung der ~ durch die Quelle 371
 - jeder Vertrag schafft eine ~ 538
 - kann die Beendigung ihrer eigenen Geltung aussprechen 346
 - kann die eigene Aufhebung zum Inhalt haben 314
 - kann jeden beliebigen Inhalt haben 314, 324
 - Möglichkeit der Abänderung der ~ 317–319, 377–383
 - muss nicht in der Weise abgeändert werden können, wie sie entstanden ist 319
 - notwendige Einheit des System der Normen der ~ 342

- nur eine im Großen und Ganzen wirk-
same Ordnung wird von den Juristen als
gültige ~ behandelt 361f.
- ohne delegierte Autorität zur Abänderung
der Normen ist denkbar 319
- schöpferische Kraft als ureigenes Merk-
mal einer ~ 166
- souveräne ~ ist allein der Endpunkt der
Zurechnung 334
- Staat als Rechts- und Pflichtsubjekt der ~
unterworfen 158
- Stufenbau der ~ 381f.2
- von der ~ eingeräumte Möglichkeit für
die Bestimmung der Entstehung und Be-
endigung von Rechten als dynamische
Relation 158
- Wille der ~ ist identisch mit der Person
des Staates 288
- wird von Menschen kraft autonomen
Entschlusses befolgt 260*
- Rechtsperson *s. Person*
- Rechtsphilosophie
 - bei Rousseau 529
- Rechtspraxis
 - Fiktion der ~ 217–224
 - Pseudofiktionen der ~ 227f.
 - Unterschied zwischen Rechtstheorie und
~ bei Vaihinger 227
- Rechtsquelle *s. a. Quelle* 369–371
 - Vermengung von Geltungsgrund und
Entstehungsprozess im Begriff der ~ 431
- Rechtsrealisierung 295
- Rechtssatzung *s. Rechtserzeugung*
- Rechtssouveränität *s. a. Souveränität*
 - bei Krabbe 292–301
 - kein Gegensatz zur Souveränität des
Staates 292f.
- Rechtssoziologie 358f.
- Rechtsstaat 297
- Rechtssubjekt *s. a. Normsubjekt*
 - als die zum Zwecke der Vereinfachung
und Veranschaulichung vorgenommene
Personifikation eines Komplexes von
Normen 213, 287
 - als Personifikation von Pflichten und
Rechten 156f.
 - als rechtstheoretische Fiktion 216
 - Begriff des ~ teilt mit allen personifikati-
ven Fiktionen dieselbe logische Struktur
214
- ist man, sofern man Pflichten und Rechte
hat, nicht sofern man die Bedingung ihrer
Entstehung setzt 156
- Rechtsordnung als allein den ~ überge-
ordnet 158
- Rechtstheoretische Fiktionen *s. Fiktion*
- Rechtstheorie
 - nie kann ein Problem der ~ durch den
Inhalt einer Norm gelöst werden 552
 - positivistische ~ 352–366
 - reine ~ 264
 - Unterschied zwischen ~ und Rechtspraxis
bei Vaihinger 227
- Rechtsumgehung
 - Fiktion als Erleichterung einer ~ 223
- Rechtsverhältnis 388, 453f.
 - als statische Relation 158
 - Beendigung eines ~ nur, soweit positiv-
rechtlich angeordnet 558
 - jedes ~ ist der Personifikation zugäng-
lich 547
 - Vertrag ist kein ~, sondern begründet ei-
nes 454
 - zwischen ~ und Rechtssubjekt besteht
kein Wesensunterschied 547
- Rechtsverordnung
 - in Deutschösterreich Monopol des Staats-
rates zum Erlass von ~ 64
- Rechtsvoraussetzung *s. Ausgangspunkt,*
Grundnorm
- Rechtswissenschaft
 - als Gefangene der eigenen Denkbehalte,
wie die primitive Naturbetrachtung
441f.2
 - als Wissenschaft menschlicher, willkürli-
cher Einrichtungen 212
 - als Zaublerlehrling 288
 - Analogie zwischen ~ und Theologie
291f.
 - Bankerotterklärung der ~ 441f.2 (442)
 - Fakten sind kein Erkenntnisobjekt der ~
357
 - ist überhaupt nur möglich, wenn man
von der Anschauung einer Souveränität
des Rechtes ausgeht 229
 - operiert tatsächlich mit Fiktionen 212
 - Parallele der ~ zur Naturwissenschaft
380.1
 - Rechtsgeschichte ist keine spezifische ~
357

- Selbständigkeit der ~ gegenüber Ökonomie, Ethik, Politik usw. 351, 353
 - Selbstbesinnung der ~ 217
 - systematische ~ 357
 - Verhältnis der ~ zum Recht 493
 - Regierung
 - staatsrechtliche Bedeutung der Kreation der ~ durch das Parlament 652*
 - Reich s. *Bundesstaat, Deutsches Reich*
 - Reichskanzler (Deutsches Reich) 73
 - Reichsratswahlordnung (1907) 76, 585*
 - Reine Rechtslehre 264
 - als Reinigung der herrschenden Lehre 254*–257*
 - angebliche Wirklichkeits- und Praxisferne der ~ 266
 - erste Verwendung des Begriffs 635*f., 790*f.
 - „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ (HK) als Abschluss der ersten Gründungs- und Konsolidierungsphase der ~ 788*
 - schweigt notwendig über gewisse Themen, die Kelsen auch beschäftigt 262*
 - „Reine Rechtslehre“ (HK) 787*
 - Reine Rechtstheorie s. a. *Reine Rechtslehre* 264
 - Relation
 - statische und dynamische ~ 158
 - Relativismus
 - als gedankliche Voraussetzung der Demokratie 196
 - Repräsentationsrecht
 - Einschränkung des ~ als undemokratisches Element 205
 - Repräsentativsystem s. a. *Proportionalität, Proportionalwahlsystem*
 - als Abrücken von dem unbedingten Freiheitsideal 27
 - Diskrepanz zwischen Majorität der Wähler und der Gewählten 29f.
 - Vernichtung des ~ als ideeller Grenzfall 31
 - Retorsion
 - Verweigerung der Anerkennung berechtigt zur ~ 488f.
 - Revolution
 - als Bruch der Rechtskontinuität 362
 - führt bei Primat der einzelstaatlichen Rechtsordnung zur juristischen Annahme zweier gänzlich verschiedener Staaten 495
 - hat die Pragmatische Sanktion beseitigt 118
 - hindert bei Primat des Völkerrechts nicht die juristische Annahme der Identität der Staatspersönlichkeit 496–498
 - Rezeptionsverzögerung für interdisziplinäres Arbeiten heute 767*
 - Richter
 - Ernennung von ~ in Deutschösterreich 111
 - Richtigstellung 637*, 640*f.
 - Rollenvielfalt bei Kelsen 584*
 - Römisches Recht 223
 - Fehlen einer Gesamthandsgemeinschaft im ~ 566f.
 - Fehlen einer Souveränitätsvorstellung im ~ 275
 - Russland s. *Sowjetverfassung (Russland)*
- ## S
- Sachsen 333
 - Saint-Germain-en-Laye s. *Vertrag von St.-Germain-en-Laye*
 - Salzburg 126–128
 - Satire
 - difficile est satiram non scribere 567
 - Schiff
 - Geltung der eigenen Staatsordnung für ~ auf offener See 339
 - Schmitt, Carl
 - als Kritiker von „Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts“ (HK) 795*
 - Schöpferische Kraft
 - als ureigenes Merkmal einer Rechtsordnung 166
 - Schweiz
 - als Bundesstaat 134, 541f., 552f.
 - als Musterbeispiel eines Bundesstaates 134
 - Kantone der ~ als (nicht)souveräne Staaten 552f.
 - Proportionalwahlsystem in der ~ 35f., 172
 - Seerecht
 - Geltung des ~ für einen Binnenstaat, sobald er eine Küste erwirbt 486

Sein und Sollen

- als absolute Denkformen, nicht Inhalte 302.1–304 (303)
- als relativer Gegensatz 272.1
- als verschiedene Erkenntnisformen 228
- bei Somló 302.1–304 (302)
- faktische und rechtliche Unmöglichkeit des Sich-Entziehens gegenüber dem Völkerrecht 479
- Inhalt eines Seins kann zum Inhalt eines Sollens werden 362.1–364 (363)
- kein Wert der Rede vom Gegensatz von ~ innerhalb des Rechtssystems 280.1
- Spannung zwischen ~ 365f.
- Unableitbarkeit auseinander 302.1–304 (303), 357, 361, 370
- und Konstruktion eines Willens als Quelle des Rechts 398

Selbstbestimmungsrecht

- Berufung Oberösterreichs auf das ~ seines Volkes 127

Selbsterhaltungsrecht 481

Selbsterhaltungstrieb

- als fundamentales Motiv menschlichen Handelns 261*

Selbsthilfe als normgemäßer Zwang 516

Selbstverpflichtung der Rechtsmacht 305

Selbstverpflichtung des Staates *s. a. Anerkennung des Völkerrechts, Primat der staatlichen Rechtsordnung*

- 287–289, 312–314, 423f., 429–434, 442–447, 450–455, 474–476, 479
 - als Scheinproblem 289, 429f.
 - analog zur Selbstverpflichtung des Privaten im Vertrag 476
 - bei Bergbohm 429, 442
 - bei Georg Jellinek 429–431, 443f.
 - bei Erich Kaufmann 431
 - bei Liszt 431
 - bei Schoen 445–447
 - bei Somló 304
 - Gemeinsamkeit des Völkerrechts für die Staaten ist reiner Zufall vom Standpunkt der Theorie der ~ 443
 - Lehre von der ~ führt mit der verbreiteten Annahme objektiver Völkerrechtsnormen zum Selbstwiderspruch 467–472
 - treffende Kritik der ~ bei Krabbe 293
- Selbstverwaltung
- demokratische und dezentralisierte ~ als

Idealtyp der staatsrechtlichen Theorie 116

- Relevanz der demokratischen und dezentralisierten ~ für den Ausbau der definitiven Verfassung Deutschösterreichs 131
- self-preservation 247*
- Semifiktion 225f.

Serbien

- Verhältniswahl in ~ 36

Sesshaftigkeit

- Staat nur als Herrschaftsorganisation eines sesshaften Volkes 339f., 498

Sezessionsrecht

- im Staatenbund 558–561

Sitte

- Verweisung auf Normen der ~ 379f.

Sklaverei

- Einführung der ~ als möglicher Inhalt einer Rechtsordnung 315
- wie die faktische Existenz eines Sklaven nicht Mensch im Sinne der Rechtsordnung bedeutet, so auch nicht die eines Staates einen Staat im Sinne des Völkerrechts 493

Skrutinium 79, 79.6*, 173

- Ablehnung des Einheits~ für das ganze Staatsgebiet Deutschösterreichs 57
- Methode des ~ 39f.

– Proportionale Einerwahl mit einheitlichem Listen~ 56

- Vorteil der proportionalen Einerwahl mit Listen~ 54

- Zählung aller abgegebenen Stimmen beim ~ 54

Sohn Gottes 197f., 208, 292

Solipsismus

- Primat der staatlichen Rechtsordnung führt zum ~ 567f.

Sollen *s. a. Sein und Sollen*

- als rein formaler Begriff ohne psychologischen Sinn 280.1
- tatsächliche Realisierung des Inhalts rechtlichen ~ 302

Souverän

- Wahl der Grundnorm als Suche nach dem ~ 258*

Souveränität 257f.*, 264–572

- als Annahme im Denken des Staat und Recht erfassenden Betrachters 284

- als aufzugebender Begriff 572

- als bewahrungswürdiger Begriff der Staats- und Rechtslehre 273
- als Eigenschaft der Staats- oder Rechtsordnung 280–286
- als Eigenschaft der Staatsgewalt 286
- als Fähigkeit ausschließlicher Selbstbestimmung 347
- als juristischer Hilfsbegriff bei Georg Jellinek 316.1
- als Kompetenzhoheit 317–322
- als Macht über die Rechtsordnung 306
- als Naturtatsache 280
- als Rechtsfolge 307
- als Rechtsmacht 301–306
- als Selbständigkeit des Staates gegenüber anderen Staaten 502
- als subjektives Prinzip des Völkerrechts 499–506
- als subjektives Recht des Staates 307
- als Symbol der Reinheit der Rechtskenntnis 449
- als Unabhängigkeit 308–310
- als Unbeschränktheit 308, 313–316
- als wesentliches Merkmal des Staates 322–352
- auf der Grundlage der ~ des Staates kann kein internationales Recht gebaut werden 301
- Ausschließlichkeit der ~ 447–450
- Bedeutungswandel des Begriffs der ~ 274
- Bedingungen der Annahme der ~ 285 f.
- Beeinträchtigung der ~ des Staates durch Ermächtigung einer diesem gegenüber wirksamen Bundesgewalt 555
- Begriff der ~ 280–322
- bei Beling 503 f.3 (504)
- bei Ebers 549–556, 561
- bei Haenel 317.2
- bei Georg Jellinek 286.51*, 307, 310–316, 326–330
- bei Kaltenborn 499–514
- bei Erich Kaufmann 431.3, 457.3–459
- bei Krabbe 427.1–429 (428 f.)
- bei Laband 285, 330 f.
- bei Lammasch 503 f.3 (504)
- bei Martens 511 f.2
- bei Mausbach 503 f.3 (503)
- bei Nelson 448 f.1
- bei Nippold 506.2
- bei Rosin 320
- bei Seydel 285
- bei Somló 301–306
- bei Triepel 412.1
- bei Ullmann 506.2
- bei Albert Zorn 417.7
- Denaturierung des Begriffs der ~ 502
- der gesetzgebenden Gewalt bei Georg Jellinek 312
- der Universalrechtsordnung 508
- des Fürsten 273, 276, 296
- des Gliedstaats 285, 320, 328–334, 348 f., 542
- des Rechts bei Krabbe 292–301
- des Rechts ist Möglichkeitsvoraussetzung von Rechtswissenschaft 229
- des Staates 264, 272–366
- des Staates analog zur Freiheit der Einzelsubjekte 505
- des Staates identisch mit der Positivität des Rechtes 353
- des Staates unvereinbar mit einem Völkerrecht 322, 455, 555
- dualistische Konstruktion des Verhältnisses von Völkerrecht und einzelstaatlichem Recht und ~ 411 f.
- eignet auch dem nicht souveränen Staat (Selbstwiderspruch Georg Jellineks und Labands) 327, 337
- Einengung der ~ auf das Zuhöchst-Sein nach Innen bedeutet Fallenlassen des Dogmas 503 f.3 (503)
- eines Staates unvereinbar mit der eines anderen 448 f.
- formaler Charakter der ~ 310–313
- freiwillige Einschränkung der ~ 549–554
- geteilte ~ 330–334, 349
- in der Vorstellung einer über den Staaten eines Bundes stehenden Rechtsordnung steckt schon die Aufhebung der ~ 555
- jeder ist souverän im relativen Sinne, der einem anderen übergeordnet ist 310
- kann nicht über der Rechtsordnung stehen 306
- keine Beeinträchtigung der ~ durch Freiheit der Wahl des juristischen Ausgangspunkts, der Grundnorm 366
- materielle Definition der ~ bei Erich Kaufmann 311 f.3
- nach außen und nach innen 307–310
- normlogische Bedeutung der ~ 275–279

- positive Definition der ~ bei Georg Jellinek 310–313
- räumliche Veranschaulichung durch „Oben“ und „Unten“ 277
- relative ~ 310
- Schranken der ~ 313–316
- Selbstverpflichtung des Staates und ~ *s. a. Selbstverpflichtung des Staates* 429
- staatsrechtliche und völkerrechtliche ~ 264, 307–310, 349, 353, 367
- Subjekt der ~ als „höchstes“, „oberstes“ 276
- Unvereinbarkeit des Völkerrecht mit der ~ des Staates 322, 455, 555
- Verhältnis der ~ zur Positivität des Rechtes 352–366
- Versuch, ~ empirisch zu erfassen, als Selbsttäuschung 277
- von Gliedstaaten 285, 320
- Vorstellung der ~ als Naturtatsache eine Entgleisung 280
- Vorstellung der ~ muss radikal verdrängt werden 572
- Wahl der Grundnorm als Suche nach dem Souverän 258*
- Zusammenhang von Staatsrecht und Völkerrecht 264, 353, 367
- Zwang des verlorenen Krieges ist mit der ~ des Besiegten vereinbar 524
- Souveränitätstheorie
 - Fehlen einer antiken ~ 275
 - politische Konsequenzen der ~ Georg Jellineks 314f.
 - politische Tendenzen der ~ Bodins 273
 - richtiger rechtstheoretischer Kern der ~ 273
 - staatsrechtliche ~ 272–366
- sovereignty 244*
 - “~ as a Juristic Assumption and as a Focal Point of Political Commitment” (Silverman) 237–248*
- Sowjet
 - als Vertretungskörper 185
 - System der ~ als Aufhebung des demokratischen Prinzips 189
- Sowjetverfassung (Russland)
 - betriebsweise Wählerorganisation in der ~ 184
 - Gewaltenteilung in der ~ 203f.
 - ist gegen die repräsentative Demokratie der Bourgeoisie gerichtet 184–187
- Mitgliedschaft im Parlament ist nach der ~ kein Haupt- oder Lebensberuf 186
- Proletariat *s. dort*
- Vertretungssystem der ~ 183
- Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) 610*f., 616*f.
- Sozialisierungskommission (Deutschösterreich)
 - Präsident der ~ als Mitglied der Staatsregierung 105
- Sozialismus bei Marx und Engels 195f.
- Sozietät
 - Gegensatz von Korporation und ~ eine unglückliche Privatrechtstheorie 544
- Völkerrechtsgemeinschaft ist nicht Korporation, sondern nur ~ 524–527
- Soziologie
 - Staatsbegriff der ~ und Raumelement 343f.₁
 - Wissenschaft von tatsächlichen Herrschaftsverhältnissen kann nur ~ sein 358f.
 - „Der soziologische und der juristische Staatsbegriff“ (HK) 787*–789*
- Spiegelfechterei
 - den Staat als nur relativ höchste Gewalt zu bezeichnen ist ~ 503
- Sprachform
 - des Als Ob 218
- Staat
 - Absterben des ~ 187f.
 - Allmacht des ~ im Bereiche des Rechtes analog zur Allmacht Gottes 292.₁
 - als Anstalt zur Beherrschung des Rechtes 500
 - als Dasein nicht weiter ableitbarer Herrschergewalt bei Georg Jellinek 325
 - als der Rechtsordnung unterworfenen Subjekt *s. Staatsperson*
 - als einzige Person des Rechts 391
 - als Gebietskörperschaft mit Gebietshoheit 338–343
 - als Gegenstand zweier Erkenntnisweisen 280f.
 - als Gemeinschaftsordnung bei Krabbe 294
 - als Gemeinwesen mit eigenem Herrschaftsrecht 335, 347
 - als gleichgeordnete Subjekte im Völkerrecht 388

- als Gott 415f.
- als Herrschaftsorganisation nur eines sesshaften Volkes 339f., 498
- als ideelle Einheit und nicht als geographische Tatsache 91–93
- als intelligenter Wille, nicht bloß gewalttätiges Raubtier 457
- als nur relativ höchste Gewalt zu bezeichnen ist Spiegelfechtereie 503
- als Objekt in der Rechtsordnung und als Subjekt dieser Rechtsordnung 287
- als Ordnung 312.1, 313
- als Organismus der „Volksgemeinschaft“ 352
- als Personifikation der Zwangsordnung Recht 297
- als Personifikation von Rechtsnormen 294
- als reale Einheit der Menschen, organisch verbunden mit einem Stück Erde 346
- als Rechts- und Pflichtsubjekt der Rechtsordnung unterworfen 158
- als Rechtsordnung 264, 280, 287, 292f., 298–301, 305f., 313
- als Rechtsordnung mit Spezialorganen für generelle Rechtserzeugung und für Rechtsdurchsetzung 516
- als Rechtsperson *s. Staatsperson*
- als Rechtsperson κατ’ ἐξοχήν 391, 409.1
- als seelisch-körperliche Realität, die einen Raum ausfüllt 340
- als souveräner ~ mit der Rechtsordnung in ihrer Totalität identisch 283
- als soziale/natürliche Realität 280f., 323, 455–461
- als Tatsache der Gewalt oder Herrschaft 358
- als Träger der Aufgabe, die nationalen Interessen zu realisieren 351
- als Träger der Berechtigung, aus eigenem Rechte bindenden Normen zu erlassen, bei Georg Jellinek 324f.
- als Träger der Souveränität 323
- als ungebundene Macht nach außen 456, 457.3–459
- als völkerrechtliches Organ der Rechtserzeugung 518
- Analogie des ~ zum „Gott“ der Theologie 291f.
- Analogie des ~ zur „Substanz“ der Naturwissenschaft 289.1–291 (289)
- Anerkennung des neu entstandenen ~ durch die Völkerrechtsgemeinschaft *s. a. Anerkennung als Staat* 487–493
- Auflösung des ~ 344–346
- Ausschließlichkeit des ~ auf seinem Gebiet 341–343
- Bedeutung der Konstruktion einer Pflicht oder Berechtigung des ~ 391
- bei Bluntschli 289.1–291 (290)
- bei Ebers 549–552
- bei Fricker 340–343
- bei Gierke 345
- bei Hegel 415f.
- bei Georg Jellinek 281.1, 313–316, 324–330, 341–343
- bei Kjellén 289.1–291 (289f.)
- bei Krabbe 298–301
- bei Laband 335–338
- bei Lasson 455–461
- bei Preuß 344–349
- bei Rosin 351f.
- bei Simmel 343f.1
- Bestimmung des ~ nach seinem Zwecke steht im Widerspruch zur Souveränität 350
- darf nicht aus jedem beliebigen Motiv Krieg führen 523
- Definition des ~ ohne Rückgriff auf Souveränität 322–324
- dezentralisierter ~ 542
- drei Idealtypen des ~ 116
- Eigentumsähnlichkeit des Verhältnisses von ~ und Staatsgebiet 341
- Einheit des ~ 89
- Einheits~ 89
- Entstehung des ~ nur im Völkerrecht ein Rechtsproblem 494
- Erdoberfläche für den ~ ebenso wenig begriffswesentlich wie für den Menschen 341
- Fähigkeit des ~, sich selbst wesentlich zu ändern 344–349
- formaler Charakter des Begriffs des ~ 324
- Freiheit des ~ 329
- Gebiet des ~ *s. Staatsgebiet*
- Geltung des Völkerrechts für den neu entstandenen ~ 483–487
- Gemeinde als Organ des ~ 347
- Geschlecht des ~ bei Bluntschli 289.1–291 (290)

- Gleichgewicht der ~ 461
- Gleichordnung der ~ im Völkerrecht 308–310, 528f.
- Grundrechte der ~ *s. a. dort* 472–483
- Hypostasierung des ~ 255*f., 295, 308, 314, 323, 342, 399, 405, 423, 430, 451f., 457, 465f., 517, 549f.
- Identität des ~ bei kontinuierlicher und revolutionärer Änderung der Verfassung 495–498
- im Sinne des Völkerrechts 489f., 493
- jeder ~ ist bei naturalistischer Betrachtung abhängig und unfrei 278
- jeder ~ ist ein Rechtsstaat 297
- kann nichts anderes, als wozu die Rechtsordnung ihn ermächtigt 294
- Koexistenz der ~ mit anderen Staaten 447–450, 459f.
- Koexistenz der ~ nur im Sinne eines Nebeneinanders machtbetätigender Menschengruppen 459f.
- ohne Gesetzgebungsorgan ist denkbar 319
- Organ des ~ *s. Staatsorgan*
- organische Theorie des ~ 345f.
- Organisiertheit des ~ als wesentlicher Unterschied zur Völkerrechtsgemeinschaft 515
- Person des ~ *s. Staatsperson*
- Pflichten und Rechte des ~ nach Völkerrecht und einzelstaatlichem Recht 391
- räumlich-körperliche Vorstellung des ~ 342, 343f.1, 345
- Recht des ~ im Gegensatz zum Völkerrecht *s. einzelstaatliches Recht*
- Recht zum Zwang als Wesensmerkmal des ~ 334–338
- rechtliche und faktische Gleichordnung der ~ 528f.
- Selbständigkeit des ~ 329
- souveräner und nichtsoveräner ~ 322–352
- Souveränität des ~ 264, 272–366
- Staatenbund als ~ 545.2
- staatsrechtliche und völkerrechtliche Persönlichkeit des ~ 395
- Über- und Unterordnung von *civitas maxima* und ~ 531f.
- Über- und Unterordnung von ~ und Gemeinden 323f.
- Über- und Unterordnung von ~ und Untertanen 308–310
- Unabhängigkeit des ~, auch von den Gestirnen 308–310
- Undurchdringlichkeit des ~ 341–343
- Untergang des ~ nur im Völkerrecht ein Rechtsproblem 494
- Unterschied zwischen Gemeinde und ~ 336f., 346f., 349, 352
- Unvereinbarkeit des Völkerrecht mit der Souveränität des ~ 322, 463, 555
- Verbindung von ~ *s. Staatenverbindung*
- Vergöttlichung des ~ 415f.
- Verhältnis der *civitas maxima* zu den ~ analog der des Bundesstaates zu den Gliedstaaten 531
- Verhältnis von ~ und Recht als wahre *crux* der Staatsrechtswissenschaft 283f.1 (283)
- Vertrag zwischen ~ und Gemeinde analog zum Vertrag mit anderem Staat 452–455
- Völkerrecht hebt ~ aus seiner Isoliertheit und damit aus seiner Souveränität heraus 463
- völkerrechtliche Pflicht des ~ zu Normsetzungsakten 406–410
- wesentliche Änderung des ~ (nur) durch Gebietsänderung 345
- Wille des ~ 289.1–291 (290), 397f.
- Zweck des ~ 349–352
- Zwei-Seiten-Theorie des ~ 280f.
- zwischen ~ herrscht nur die nackte Gewalt 457.3–459 (458)
- Staatenbund
 - als Gesamthandsgemeinschaft 564–567
 - als juristische Person 544–548, 554, 562–567
 - als Staat 545.2
 - aus Deutschösterreich und dem Deutschen Reich als ein Übergangsstadium zum vollendeten Bundesstaat der Großdeutschen Republik 144f.
 - bei Brie 543.1
 - bei Ebers 549–567
 - bei Haenel 543.1
 - bei Georg Jellinek 564
 - bei Laband 541, 544
 - bei Georg Meyer 543.1
 - bei Tocqueville 548.2
 - beruht auf Vertrag 535f.

- Geltung des Gründungsvertrags des ~ zu stützen auf die Völkerrechtsordnung 539f.
 - Majoritätsprinzip im Bundesvertrag als Ausschlussgrund für ~ 554
 - nicht die Unlösbarkeit des Bundesvertrags, sondern dessen vertragliche Bindung überhaupt ist mit der Souveränität unvereinbar 559
 - Nullifikationsrecht der Mitglieder des ~ 558, 561f.
 - Personifikation des ~ (Korporationstheorie) ist ebenso möglich wie die des Bundesstaates 544
 - Sezessionsrecht der Mitglieder des ~ 558–561
 - und Bundesstaat 535–567
 - Staattennachfolge 496–498
 - Staatsannexion 496–498
 - Staatsystem
 - als trauriges Beispiel juristischer Begriffsanarchie 514
 - bei Kaltenborn 513f.
 - Staatsverbindung 531–567
 - analog zu privatem Gesellschaftsrecht 533
 - Begriff der ~ 532
 - bei Brie 531.2
 - Einteilung der ~ in Staatenbünde und Bundesstaaten 535–543
 - Einteilung der ~ nach ihrer Entstehung 533–543
 - wird von der Lehre behandelt wie reale Naturtatsache 278
 - Staatsvertrag *s. völkerrechtlicher Vertrag*
 - Staatliche Rechtsordnung *s. einzelstaatliches Recht*
 - Staatsamt 104, 112f., 646*f.
 - Staatsbürger *s. a. Untertan*
 - als Verpflichtete des Kriegsvölkerrechts 426
 - Geltung der eigenen Staatsordnung für ~ außerhalb des eigenen Staatsgebiets 339
 - Staatsfreudigkeit 588*
 - Staatsgebiet *s. a. Gebietshoheit*
 - als einen einzigen Wahlkreis zu behandeln hat Nachteile 171
 - als eines der drei üblichen Staatselemente 338–343
 - als geographische Realität nicht Gegenstand juristischer Erkenntnis 338f.
 - als Raum oder als Fläche 340f.
 - als territoriale Geltungsbedingung der Einheit der Herrschaft 89–96
 - Änderung des ~ als wesentliche Änderung des Staates 345
 - Besetzung des ~ durch feindliche Armee 339
 - Bosnien und Herzegowina als ein von Österreich und Ungarn selbständiges ~ 92f.
 - Eigentumsähnlichkeit des Verhältnisses von Staat und ~ 341
 - Geltung der Staatsordnung außerhalb des ~ 339
 - Identität des ~ bei Änderung der Verfassung 495–497
 - Luftraum als ~ 340
 - Paradoxie eines ~ ohne eine dazu gehörige Staatsgewalt 90–96
 - Schwierigkeiten der Konstruktion eines zwei souveränen Staaten gemeinsamen ~ 94f.
 - Verzicht auf ~ als Selbstauflösung des Staates 346
- Staatsgewalt
- Paradoxie eines Staatsgebiets ohne eine dazu gehörige ~ 90–96
 - Unableitbarkeit/Ursprünglichkeit der ~ bei Georg Jellinek 326f.
- Staatskanzlei (Deutschösterreich) 646*f.
- Leiter der ~ als Vorsitzender des Rates der Staatssekretäre 71
 - Vorstand der ~ als Hilfsorgan des Staatsrates 62
- Staatskanzler (Deutschösterreich) 104, 112, 646*f.
- als unter Ministerverantwortlichkeit gestelltes Exekutivorgan 62
 - Angelobung des ~ 105
 - Aufstieg des ~ durch die Verfassungsnovelle 1918 615*
 - „Die verfassungsrechtliche Stellung des ~“ (HK) 69–74, 610*–616*
 - Vetorecht des ~ gegen die Beschlüsse des Staatsrates 72
- Staatsnotar (Deutschösterreich) 646*f.
- Entbehrlichkeit des Amtes des ~ 66
 - Veränderungen der Verfassungsnovelle auf die Stellung des ~ 66
- Staatsorgan 325f., 402f., 405, 408, 424–426

- Befugnis eines ~ zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge 437–442
- fällt in der gewohnheitsmäßigen Rechtsbildung mit dem Untertanen zusammen 516
- kann juristisch nicht prinzipiell vom Untertanen unterschieden werden 424, 516
- Staatsperson 89
 - als anschauliche, denkökonomische Personifikation 421
 - als Personifikation der (totalen) Rechtsordnung 291, 330, 390
 - hat nur die ihr durch die Rechtsordnung übertragenen Rechte und Pflichten 316
 - keine Souveränität der ~ als eines der Rechtsordnung unterworfenen Subjektes 286–292
 - materielle Identität der ~ mit der (ebenefalls als Staat bezeichneten) Rechtsordnung selbst 287
 - Spaltung der ~ als Konsequenz der Möglichkeit einer zwischen Rechtsverhältnissen der Gleichordnung und Rechtsverhältnissen der Überordnung unterscheidenden Theorie 157
 - staatsrechtliche und völkerrechtliche ~ 395
 - stellt nicht die Rechtsordnung auf 312
 - und Teilbarkeit der Souveränität 330–333
- Staatsrat (Deutschösterreich) 646* f.
 - als aus immunen Mitgliedern der Nationalversammlung bestehendes, unverantwortliches Exekutivorgan 61
 - Beseitigung des ~ 102
 - Beurkundung und Kundmachung der von der Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse und beschlossenen Gesetzesvorlagen als einzige Funktion des ~ 62
 - Regierungsakte des ~ 61
 - Stellung des ~ im Gesetzgebungsverfahren 62
 - suspensives Vetos des ~ im Gesetzgebungsverfahren 63
 - Verordnungsmonopol des ~ 64
 - Vorstand der Staatskanzlei als Hilfsorgan des ~ 62
- Staatsratsdirektorium (Deutschösterreich)
 - Berechtigung des ~, Anordnungen wegen Dringlichkeit selbst zu treffen 65
 - Übertragung der Leitung und Verwendung der Wehrmacht auf das ~ 65
- Staatsrechnungshof (Deutschösterreich) 110
- Staatsrecht
 - im Gegensatz zum Völkerrecht s. *einzelstaatliches Recht*
 - Völkerrecht als äußeres ~ 415–420, 423 f., 430, 432 f., 442, 464 f., 467, 471
- Staatsregierung (Deutschösterreich) 102–106, 109–112, 646* f.
 - als kollegiale Behörde 112
 - als oberstes Vollzugsorgan 103
 - als „Volksbeauftragte“ 103
 - Ende des Amtes der ~ durch Mißtrauensvotum 106
 - Ingerenz der ~ auf die autonome Landesverwaltung 123
 - Wahl der ~ durch die Nationalversammlung 104
 - Wirkungskreis der ~ 109
 - Zusammensetzung der ~ 103 f.
- Staatssekretär (Deutschösterreich) 104, 112, 646* f.
 - als Leiter des eigentlichen Verwaltungsgeschäftes 70
- Staatssoveränität s. *Souveränität*
- Staatsunrecht 221 f., 409
- Staatsvertrag s. a. *völkerrechtlicher Vertrag* 112
 - als ethische Fiktion bei Vaihinger 229
 - als Verfassungsbegriff 419
 - und Selbstverpflichtung des Staates 450–455
- Staatsverwaltung
 - Verschiedenheit des Instanzenzuges als Unterschied zwischen Landes- und ~ in einer bundesstaatlichen Organisation 136
- Staatswille
 - autokratischer Charakter des ~ 190–192
- Starre Liste 40 f., 53, 77
 - Berechnung des Quotienten im System der ~ 77
 - Erschöpfung der Wahl des einzelnen Wählers in einem Parteibekennntnis als Schwäche der ~ 77
- state
 - has the social function of regulating human conduct 239*
 - is conceived of as a real being, is hypostatized 242 f.*

- two-sides theory of the ~ 243*
 - Steiermark 126, 128f.
 - „Die Stellung der Länder in der künftigen Verfassung Deutschösterreichs“ (HK) 115–146, 654*–673*
 - „Die Stellung der Länder in der künftigen Verfassung Deutschösterreichs unter besonderer Berücksichtigung des Anschlusses an das Deutsche Reich“ (Gutachten von Hans Kelsen) 657*–660*, 663*f.
 - Stimmenüberweisung
 - beim Erreichen des Quotienten im Rahmen des Systems der proportionalen Einerwahl 79
 - Kandidaten einer Partei als Kartell bei der ~ 53, 81, 172, 601*
 - Prozedur der ~ 43
 - Vorteile der ~ 81
 - Strafe
 - als primitive Technik des Rechtes für dessen Wahrung 72
 - Stufenbau der Rechtsordnung 381f.2
 - Subjektives Recht
 - des Staates, freie Menschen zum Gehorsam zu zwingen 335
 - ist nur die subjektivistische Ausdrucksform für ein Normensystem 538
 - nur als Norm möglich 315.1, 392
 - Souveränität als ~ des Staates 307
 - Sudetenland 125, 126.1, 127
 - summum genus in logicis 279, 279.32*
 - Suspensives Veto
 - des Staatsrats (Deutschösterreich) im Gesetzgebungsverfahren 63
 - Symphonie
 - als Gegenstand der Physik und der Ästhetik 281.1
 - Synkretismus der Methoden s. *Methodensynkretismus*
 - Synoptische Darstellung „(Vom) Wesen und Wert(e) der Demokratie“ („Gerichtshalle“ und „Archiv für Sozialwissenschaft“) 716*–759*
- T
- Tasmanien
 - Verhältniswahl in ~ 36
 - Tatbestand 453
 - Anknüpfung von Rechtsfolgen an ~ als einzige Funktion des Gesetzgebers 222
 - Teilrechtsordnung
 - Person im Rechtssinne als Personifikation einer ~ 291, 372f., 388f.
 - Territoriale Geltungsbedingung
 - Staatsgebiet als ~ der Einheit der Herrschaft 89–96
 - Territorialprinzip
 - als für das Wahlresultat wesensfremdes Element 29
 - als Grundsatz im Wahlsystem 76
 - zufällige Parteigruppierung der Wähler wegen des ~ 29
 - Territorium separatum
 - Bosnien und Herzegowina als ~ 89f.
 - Unhaltbarkeit der Theorie von den ~ 90
 - Teuerungszuschlag 776*, 784*
 - Teufel
 - und Gott analog zu Rechts-Subjekt und Unrechts-Subjekt 409.1
 - Theologie
 - Analogie zwischen ~ und Jurisprudenz 291f., 343f.1 (344), 409.1, 449
 - Theorie
 - der juristischen Fiktionen ist charakteristischer Typ der Theorie Vaihingers 210f.
 - der juristischen ~ fehlt jede logische Grundlage 492
 - der territoria separata ist unhaltbar 90
 - eine juristische ~ kann niemals der Vorwurf treffen, sie vermöge die Wirklichkeit nicht zu erklären 323
 - „(Zur) Theorie der juristischen Fiktionen. Mit besonderer Berücksichtigung von Vaihingers Philosophie des Als Ob“ (HK) s. *„Zur Theorie der juristischen Fiktionen. Mit besonderer Berücksichtigung von Vaihingers Philosophie des Als Ob“*
 - Tirol 129
 - Transformationstheorie 418.2
 - Trennung der Gewalten s. *Gewaltenteilung*
 - Trennung von persönlicher und fachlicher Verbundenheit 641*
 - Trennung von Recht und Moral
 - ist für den Gesetzgeber und Juristen von hohem Werte 229f.
 - Trennung von Recht und politisch Gewünschtem 641*
 - Tyrannen
 - Volksvertreter als ~ 26, 107

U

- „Ueber Staatsunrecht“ (HK) 697*, 697*.382, 705*, 705*f.404 (705)
- Verhältnis von staatlichem und Völkerrecht in ~ 408.1
- Über- und Unterordnung
- als Beziehung von Gesamt- und Teilrechtsordnung 283
 - als Delegationsverhältnis 318, 327, 331f., 375–377, 406
 - als räumliche Veranschaulichung einer tatsächlichen Herrschaftsbeziehung 277f.
 - als räumliche Veranschaulichung eines normativen Verpflichtungsverhältnisses 278f.
 - Bestehen einer rechtlichen ~ zwischen der Zentral- und der Landesverwaltung in Deutschösterreich 133
 - Bestimmung des öffentlichen Rechtes als Verhältnis von ~ unvereinbar mit dem Begriff der Person 157
 - eine Theorie kann kein Verhältnis von ~ „statuieren“ 563
 - in der bürokratischen Organisation bei Lenin 187–189
 - ist nicht identisch mit einseitiger Rechtssetzung 159
 - jeder ist souverän im relativen Sinne, der einem anderen übergeordnet ist 310
 - kraft Verpflichtung oder kraft Ermächtigung/Delegation 406
 - öffentliches Recht als Verhältnis von ~ undenkbar 162
 - Personifikation enthält als solche keinerlei Moment der ~ 564
 - Spaltung der Staatspersönlichkeit als Konsequenz der Möglichkeit eines Verhältnisses von ~ 157
 - und Kompetenzhoheit 318
 - von *civitas maxima* und Einzelstaaten 531f.
 - von Staat und Gemeinden 323f.
 - von Staat und Untertanen 308–310
 - von Verfassungen im Bundesstaat 321
 - von Völkerrecht und einzelstaatlichem Recht bei Triepel 406f.1
 - von Völkerrecht und einzelstaatlichem Recht schließt dualistische Konstruktion aus 407
 - zweier Normensysteme 369, 375–377
- Umlaute bei Großbuchstaben 659*f., 673*
- Umweg
- Fiktion als ~ des Denkens 211
- Unabhängigkeit
- zweier Normensysteme 369
- Unableitbarkeit
- der Grundnorm als entscheidendes Moment für die Positivität des Rechts 360
 - der Positivität des Rechts bei Georg Jellinek 359
 - der Staatsgewalt bei Georg Jellinek 326f.
- Undurchdringlichkeit
- der Kirche 343f.1 (344)
 - des Staates 341–343
- Union s. *Bundesstaat*
- Universalrechtsordnung s. *civitas maxima*
- Universalstaat s. *civitas maxima*
- universitates, quae superiores non recognoscunt, und universitates superiores recognoscentes 276
- Unrecht
- als Bedingung, nicht Inhalt staatlichen Wollens 408
 - des Staates 221f., 408f.
- Untertan s. a. *Staatsbürger*
- als Rechtserzeuger bei gewohnheitsmäßiger Rechtsbildung 516
 - als Subjekt völkerrechtlicher Pflichten und Rechte 393.1, 420, 423–428
 - einzelstaatliches Recht als Normierung von Pflichten und Rechten des Staates seinen ~ gegenüber 391
 - kann juristisch nicht prinzipiell vom Staatsorgan unterschieden werden 424, 516
- Unverantwortlichkeit
- des Monarchen 222
 - des Staatsrates (Deutschösterreich) als aus immunen Mitgliedern der Nationalversammlung bestehendes Exekutivorgan 61
- Ur-Rechtssatz s. a. *Grundnorm* 300
- Ursprungshypothese s. a. *Grundnorm* 258f.*, 300, 302.1–304 (303), 365, 378f.1 (379), 383.1, 403.1–405 (404), 472f., 481, 539f.
- Ursprungsnorm s. a. *Grundnorm* 266f., 302.1–304 (303), 359f., 362.1–364 (362), 366, 371, 378f.1, 398, 403.1–405 (404), 431, 473, 495, 509f., 520.1

- als Wille 398
 - Urteil 266, 301, 359, 362.1–364 (363), 490 f.1
 - der Staat, nicht der Richter exequiert das ~ 333
 - Usance
 - Verweisung des Handelsgesetzbuchs auf ältere ~ als deren Einverleibung in jenes 333
- V
- Vaihinger, Hans 210.2*
 - ist sich der wahren Natur der Rechtswissenschaft durchaus bewusst 212
 - Validationssystem 773*
 - Vaterschaft als Fiktion 220
 - Verantwortlichkeit s. *Unverantwortlichkeit*
 - Verbandspersönlichkeit 345 f., 495, 497
 - Verbindlichkeit des Verwaltungsaktes
 - Ablehnung der einseitigen ~ 159
 - Verbindung des Prinzips der proportionalen Einerwahl mit dem Prinzip der proportionalen Listenwahl 80 f.
 - Verein
 - als Personifikation der von der der Rechtsordnung delegierten Vereinsordnung 422
 - Personifikation eines Vertrags ist ebenso möglich wie die eines ~ 526
 - Stellung des ~ im einzelstaatlichen Recht analog zu der des fremden Staates 392 f.
 - Vereinbarung
 - Theorie der ~ bei Binding 403.1–405
 - völkerrechtlicher Vertrag und ~ 518 f., 537 f.
 - Vereinigte Staaten von Amerika 107
 - als Bundesstaat 541 f., 548.2
 - Stellung des Präsidenten der ~ ist dem britischen Königtum nachgebildet 203 f.
 - suspensives Veto des Präsidenten der ~ im Gesetzgebungsverfahren 63
 - Verhältniswahl in Illinois 35
 - Vereinigtes Königreich
 - britisches Königtum als Vorbild für die Stellung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika 204
 - Verfassung
 - im rechtslogischen Sinne s. a. *Grundnorm* 300, 302.1–304 (303), 360, 362.1–364 (362), 378 f.1 (378), 381 f.2
 - kann trotz der Bezeichnung ein Vertrag sein 537
 - Verfassungsgerichtsbarkeit
 - Konnex von Bundesstaatlichkeit und ~ 669* f.
 - Verfassungsgerichtshof (Deutschösterreich) 111
 - Hans Kelsen als Mitglied des ~ 592*
 - im Vergleich zum Bundes-Verfassungsgesetz 1920 670*
 - „Die Verfassungsgesetze der Republik (Deutsch-)Österreich“ (HK) 147, 592*, 649*, 659*, 674*
 - Übereinstimmungen mit „Die Organisation der vollziehenden Gewalt Deutschösterreichs“ (HK) 650* f.
 - Verfassungsnovelle 1918 (Deutschösterreich)/„Dezember-Novelle“ 605*–609*, 612*, 615*, 646* f.
 - Veränderungen der ~ auf die Stellung des Staatsnotars 66
 - „Die Verfassungsnovelle“ (HK) 59–67, 602*–610*
 - „Die verfassungsrechtliche Stellung des Staatskanzlers“ (HK) 69–74, 610*–616*
 - Verhalten
 - menschliches ~ als Normobjekt 371, 387, 391, 393 f., 399, 421
 - menschliches ~ als Staatsakt 394, 409.1
 - menschliches ~ ist grundsätzlich egoistisch 252*, 261*
 - Verhältniswahl s. *Proportionalwahlssystem*
 - Verhältniswahlrecht s. *Proportionalwahl-system*
 - „Verhältniswahlrecht. Vortrag von der Wiener Juristischen Gesellschaft am 4. Dezember 1918“ (HK) 169–174, 591* f., 693*–700*
 - Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 775* f., 785*
 - Verlag M. Breitenstein 702* f.
 - Vermengung soziologischer und normativer Argumentation s. *Methodensynkretismus*
 - Vermutung
 - Unterschied zwischen Fiktion und ~ 219
 - Verordnung 295, 301, 326 f., 376, 379–382, 415, 417–420, 423, 490 f.1
 - Gesetz und ~ sind nicht a priori die einzigen Formen der Rechtssatzung 418, 426

- jede ~ ist zugleich Rechtsanwendung wie Rechtserzeugung 295
- Monopol zum Erlass von ~ liegt in Deutschösterreich beim Staatsrat 64
- Verpflichtung *s. a. Pflicht*
- alternative ~ bei Vertragsbruch 496
- gegenseitige ~ der Staaten und Souveränitätsdogma 447–450
- Verteilungsmethode 593*
- d'Hondtsche ~ 38f.
- Hagenbach-Bischoffsche ~ 38
- Haresche ~ *s. a. Haresches System* 37–39
- Vertrag *s. a. Rechtsgeschäft, völkerrechtlicher Vertrag*
- als Antipode des Verwaltungsaktes 161
- als Urbild einer Rechtsverbindung, einer Spezialrechtsordnung 526
- auf dem Gebiet des öffentlichen Rechtes als Ausnahme 155
- Begründung eines Gewaltverhältnisses als Gegenstand eines ~ 161
- Bruch des ~ 496
- ist einzuhalten auf Grund einer Norm *s. pacta sunt servanda*
- ist Erzeugung bisher nicht vorhandenen Rechts 518
- ist kein Rechtsverhältnis, sondern begründet eines 454
- ist nur eine Voraussetzung für den Eintritt von Rechtsfolgen 167
- jeder ~ schafft eine Rechtsordnung 538
- kann den Fall des Vertragsbruchs nicht regeln, höchstens eine Alternativverpflichtung 496
- kann jeden beliebigen Inhalt aufnehmen 527
- kein wesentlicher Unterschied gegenüber Verfassung, Gesetz, Statut 537
- konstitutiver ~ 538–540, 553f.
- öffentlich-rechtlicher *s. dort*
- öffentlich-rechtlicher ~ analog zum völkerrechtlichen 452–455
- Personifikation eines ~ ist ebenso möglich wie die eines Vereins 526
- Positionierung des ~ jenseits des Gegensatzes von privatem und öffentlichem Recht 166f.
- und Vereinbarung 518f.
- Völkerrecht als ~, nicht Gesetz 431, 475
- von St.-Germain-en-Laye 649*f., 661*, 665*f.
- wird nicht von zwei Personen, sondern von zwei Willensäußerungen gesetzt 156, 454
- zwischen Staat und Gemeinde 452–455
- Vertragsrechtssatz *s. pacta sunt servanda*
- Vertragstheorie
- naturrechtliche ~ wird fortgesetzt durch Anerkennungstheorie 485, 529
- Vertretung
- des Volkes als Fiktion 107
- proportionale ~ als natürliche Schranke der Idee der ~ 33
- von den Bolschewiki in der russischen Sowjetverfassung errichtetes System der ~ 183
- Verwaltung *s. a. Exekutive*
- Aufteilung der Geschäfte der ~ in Deutschösterreich 113
- Ausgleichung der Zentralisation auf dem Gebiete der Gesetzgebung durch Dezentralisation auf dem Gebiete der ~ 142
- heißt auch generelle Normen setzen 64
- Verwaltungsakt 266, 301, 362.1–364 (363), 381f.2, 520.1
- Ablehnung der einseitigen Verbindlichkeit des ~ 159
- als Antipode des Vertrags 161
- als Rechtsgeschäft 534f.1
- individueller und genereller ~ unterscheiden sich nur graduell 64
- ist nur eine Voraussetzung für den Eintritt von Rechtsfolgen 165–167
- Zuschreibung von Gültigkeit allein zum ~ als *petitio principii* 164
- Verwaltungsgerichtshof (Deutschösterreich) 111
- Verwaltungsrechtstheorie
- steht unter der Führung Otto Mayers 154
- Verweisung
- Abänderbarkeit eines Normensystems ist ~ 379
- auf bereits vorhandene Normen 380f.
- auf eine andere Rechtsordnung als deren Unterstellung unter die eigene 392f.
- auf Normen der Sitten oder Moral 379f.
- Delegation als ~ 376f.

- der einzelstaatlichen Rechtsordnung auf die Völkerrechtsordnung nach der Anerkennungstheorie *s. a. Primat der staatlichen Rechtsordnung* 401, 414 f.
- der Verfassung des Bundesstaats auf ältere Normen der Territorien als Einverleibung dieser Ordnungen 333
- der Völkerrechtsordnung auf die einzelstaatlichen Rechtsordnungen *s. a. Primat des Völkerrechts* 394, 400, 402, 407, 438
- des Handelsgesetzbuchs auf ältere Usancen als deren Einverleibung in jenes 333
- jede staatliche Rechtsordnung enthält ~ auf andere staatliche Ordnungen 392
- Veto
 - des Staatskanzlers Deutschösterreichs gegen die Beschlüsse des Staatsrates 72
 - suspensives ~ des Staatsrats Deutschösterreichs im Gesetzgebungsverfahren 63
- Volk 351
 - als Herrscher und Beherrscher 26
 - als Staat 499
 - als überindividuelles Kollektivum 27
 - deutsches ~ nicht zur Gänze im Deutschen Reich vereinigt 351
 - Einheit des ~ als moralisch-politisches Postulat 189
 - erzeugt in der gewohnheitsmäßigen Rechtsbildung das Recht selbst 516
 - Identität des ~ bei Änderung der Verfassung 495–497
 - Souveränität des ~ löst die Freiheit des Individuums ab 180 f.
 - Vertretung des ~ als Fiktion 107
 - völkerrechtliche Bindung des ~ im Unterschied zu der des Staates 492
 - Wählerschaft als einheitliches Organ des ~ 30
- Völkerbund 529
- Völkerrecht 367–572
 - Adressat des ~ *s. a. Völkerrechtssubjekt* 393–396, 420–428
 - allgemeines und partikuläres ~ 415
 - als anarchisches Recht 515
 - als äußeres Staatsrecht 415–420, 423 f., 430, 432 f., 442, 464 f., 467, 471
 - als bloße Klugheitsregeln 457, 459
 - als *civitas maxima* 499–530
 - als „gemeinsames“ Recht 442–447
 - als Individual- im Gegensatz zum Sozialrecht 457.3–459 (457)
 - als Koordinations- im Gegensatz zum Subordinationsrecht 457.3–459 (457)
 - als Naturrecht 508, 510
 - als Normierung der Beziehungen zwischen gleichgeordneten Subjekten 388, 391
 - als Normierung von Pflichten und Rechten des Staates anderen Staaten gegenüber 391
 - als primitives Recht 519
 - als Privatrecht 389 f.1 (390)
 - als Universalrechtsordnung *s. a. civitas maxima* 409, 507
 - als Vertrag, nicht Gesetz 431, 475
 - analog zum ~ Privatrecht 402, 476 f., 495, 533
 - Anerkennung des ~ *s. dort*
 - aus dem „Begriff“ des ~ können keine Rechtsnormen abgeleitet werden, die nicht schon vorher vorausgesetzt sind 475
 - aus einem Ursprung außerhalb des einzelstaatlichen Rechts wäre aus dessen Sicht ebensowenig vorhanden wie die Moral 384
 - bei Beling 503 f.3 (504)
 - bei Bergbohm 429, 442
 - bei Bluntschli 464 f., 497
 - bei Bonfils 469 f.
 - bei Fricker 413 f.1 (413), 455
 - bei Gareis 472–474, 476
 - bei Geffcken 469
 - bei Grotius 464 f.
 - bei Heffter 467–469
 - bei Hegel 415 f.
 - bei Heilborn 486 f., 491–493, 523
 - bei Holtzendorff 471 f.
 - bei Huber 525 f., 527 f.
 - bei Georg Jellinek 429–432, 483 f.
 - bei Kaltenborn 499–514
 - bei Erich Kaufmann 457.3–459, 522
 - bei Lammasch 503 f.3 (504)
 - bei Lasson 455–461, 530, 570
 - bei Liszt 475–479, 488 f., 493, 525–527
 - bei Martens 511 f.2
 - bei Mausbach 503 f.3 (503)
 - bei Nippold 432–436, 438–441, 506.2
 - bei Oppenheim 523, 528–530

- bei Karl Theodor Pütter 499
- bei Rivier 471
- bei Sander 490f.1
- bei Schoen 484f.
- bei Seydel 460.4
- bei Somló 461–463
- bei Tezner 435–437, 441
- bei Treitschke 415f.
- bei Triepel 486
- bei Ullmann 479–483, 506.2
- bei Christian Wolff 499, 501, 507–513
- bei Albert Zorn 417
- bei Philipp Zorn 416f., 420
- drei Möglichkeiten des Verhältnisses von ~ und einzelstaatlichem Recht 369, 383, 440f.
- Dualismus von ~ und einzelstaatlichem Recht *s. a. dort* 383–412
- dualistische Konstruktion des ~ ist ausgeschlossen, weil dieses auf einzelstaatliche Rechtsordnungen verweist 394
- einzelstaatliche Rechtsordnung delegiert das ~ *s. Primat der staatlichen Rechtsordnung*
- einzelstaatliche Rechtsordnung ist vom ~ delegiert *s. Primat des Völkerrechts*
- entwickelt sich von der Sozietät zur Korporation 525
- faktische und rechtliche Unmöglichkeit des Sich-Entziehens gegenüber dem ~ 479
- Geltung der allgemein anerkannten Regeln des ~ im Deutschen Reich 368.1
- Geltung des ~ für den neu entstandenen Staat 483–487
- Gewohnheit und Rechtsnotwendigkeit als einzige selbständige Quellen des ~ 472
- Gleichordnung der Staaten im ~ 308–310
- Grundnorm des ~, Staaten sollten sich so verhalten, wie sie es miteinander vereinbaren 399
- hat keine besonderen Exekutivorgane 520, 523
- hat keine besonderen Organe zur Gesetzgebung 518–520, 523
- hebt die Staaten aus ihrer Isoliertheit und damit aus ihrer Souveränität heraus 463
- humanitäres ~ *s. Kriegsvölkerrecht*
- identisch mit Recht 571
- *ius necessarium belli ac pacis* als notwendiges ~ 473
- konstituiert die allgemeine Verbindung aller Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft 532
- konstituiert eine Gemeinschaft gleichberechtigter Staaten 463
- Leugnung des ~ 417, 420, 450, 455–463, 569f.
- menschliches Verhalten, das stets Staaten zugerechnet wird, als Inhalt des ~ 393f., 405
- Moral und ~ 229
- muss in gewissem Umfang auf einzelstaatliche Rechtsordnungen verweisen 438
- natürliches und willkürliches ~ 464f., 469f.
- negierte sich selbst, ließe es die Staaten aus jedem beliebigen Motiv Krieg führen 523
- Normkonflikt zwischen ~ und einzelstaatlichem Recht bei dualistischer Konstruktion 396
- Normobjekt des ~ 387–393
- Normsubjekt des ~ *s. a. Völkerrechtssubjekt* 393–396, 420–428
- notwendiges und konventionelles ~ 466f.
- objektive, vom Einzelstaat unabhängige Existenz des ~ 464–472, 474–483, 499–506
- partikulares ~ 487
- positives und theoretisches ~ 469f.
- Quelle des ~ 397–401
- Rechtscharakter des ~ 368
- Staat als Subjekt des ~ 394
- subjektives und objektives Prinzip des ~ 499–506
- und *clausula rebus sic stantibus* 461
- und Völkerrechtswissenschaft 493
- Untertanen als Subjekte von Pflichten und Rechten nach ~ 393.1, 420f., 423–428
- Unvereinbarkeit des ~ mit Souveränität des Staates 322, 463, 555
- Verhältnis des ~ zum staatlichen Recht 367–412
- Verhältnis des ~ zum staatlichen Recht strukturanalog zum Verhältnis von Recht und Moral 368

- verpflichtet nicht nur Staaten 427
- Widerspruch zwischen subjektivem und objektivem Geltungsprinzip des ~ 467–472, 474
- Wissenschaft vom ~ als protestantische Wissenschaft 514f.1
- Zwang existiert auch im ~ 520–524
- Völkerrechtlicher Vertrag 111, 417–421
 - als Akt der Rechtssatzung 518
 - als Friedensvertrag 112
 - als Grundlage eines Bundesstaates 536
 - als Grundlage eines Staatenbundes 535f.
 - als innerstaatliches Recht 418, 455
 - als Rechtsgrundlage der Verbindung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich 144f.
 - als Tatbestand, den eine Verfassung als „Rechtsquelle“ delegieren kann 431
 - als Verfassungsbegriff 419
 - als willkürliches im Gegensatz zum natürlichen Völkerrecht 464f.
 - analog zum öffentlich-rechtlichen Vertrag 452–455
 - Aufhebung eines ~ durch Vertrag (mutuus dissensus) nur, wenn von der Rechtsordnung zugelassen 419, 558f.
 - Befugnis zum Abschluss eines ~ 437–442
 - bei Bergbohm 518f.1
 - bei Binding 518f.1
 - bei Bluntschli 518f.1
 - bei Laband 420–423
 - bei Nippold 435f., 438–441
 - bei Tezner 435–437, 441
 - bei Ullmann 481–483
 - bei Unger 439f.
 - bei Philipp Zorn 417f.
 - Fehlen der vorgesehenen Zustimmung des Parlaments zum ~ 439, 442
 - ist kein Vertrag zwischen „Staaten“ bei Primat der staatlichen Rechtsordnung 455
 - konstitutiver ~ 538–540
 - Ratifikation von ~ nach der Verfassungsnovelle Deutschösterreichs 67
 - staatsrechtliche und völkerrechtliche Gültigkeit des ~ 435–442
 - Transformationstheorie 418.2
 - über Aufhebbarkeit des ~ durch weiteren Vertrag (mutuus dissensus) muss die Rechtsordnung bestimmen 419
 - und *clausula rebus sic stantibus* 461
 - und paktierte Gesetze 420
 - und Selbstverpflichtung des Staates 450–455
 - und Vereinbarung 518f., 537f.
 - Verbindlichkeit des ~ auch möglich bei Primat der einzelstaatlichen Rechtsordnung 450–455
 - Verbindlichkeit des ~ begründet durch den Rechtssatz „pacta sunt servanda“ 431, 452
 - wechselseitige Verbindlichkeit des ~ 418f.
 - Wille des Staates im ~ 419
 - Wille zur Erfüllung erst durch Transformation des ~ 421
 - zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei 94–96
- „Der völkerrechtlicher Strafanspruch wegen völkerrechtswidriger Kriegshandlungen“ (HK) 573–575, 796*–800*
- Völkerrechtsgemeinschaft *s. civitas maxima*
- Völkerrechtssubjekt 393–396, 420–428
 - bei Wilhelm Kaufmann 424.1
 - bei Krabbe 427.1–429
 - bei Rehm 426f.1
 - Eigenschaft als ~ und Anerkennung 490
 - Staat als ~ 394
 - Staat als ausschließliches ~ 420–423, 427
 - und „Staat im Sinne des Völkerrechts“ 493
 - Untertan als ~ 420f., 423–428
- Völkerrechtswidrige Kriegshandlungen
 - Bestrafung von Angehörigen der Ententestaaten wegen ~ 575
 - Forderung Italiens nach Auslieferung militärischer Funktionäre, die ~ beschuldigt werden 574
 - kein Staat ist nach allgemeinem Völkerrecht verpflichtet, seine eigenen Angehörigen zwecks Bestrafung wegen ~ an den verletzten Staat auszuliefern 575
- Völkerrechtswissenschaft
 - als protestantische Wissenschaft 514f.1
 - subjektivistische und objektivistische 567–569
 - unbefriedigender Zustand der ~ 572
 - Völkerrecht und ~ 493
 - Zukunft der ~ 572
- Volksbeauftragte
 - Staatsregierung Deutschösterreichs als ~ 103

- Volksgemeinschaft 352
 Volkssouveränität 273, 276
 – löst die Freiheit des Individuums ab 180f.
 – Vereinbarkeit der ~ mit Wahl der Regierung durch das Parlament 106f.
 Volksvertreter *s. Abgeordnete*
 Volksvertretung *s. a. Parlamentarismus*
 – als Fiktion 107
 „(Der österreichische) Volkswirt“ 580f.*
 Vollmacht
 – als Delegation 376
 Vollziehende Gewalt *s. a. Exekutive*
 – Konkurrenz um die faktische Ausübung der ~ in Deutschösterreich 102
 – „Die Organisation der ~ Deutschösterreichs nach der Gesetzgebung der konstituierenden Nationalversammlung“ (HK) 101–114, 641*–653*
 – organisatorische Trennung der gesetzgebenden von der ~ in Deutschösterreich 106, 108f.
 – Übertragung der gesamten ~ auf das Kabinett in Deutschösterreich 103
 – Übertragung der gesamten ~ auf einen Staatspräsidenten Deutschösterreichs 107
 volonté générale 526, 529, 556.1
 „Vom Wesen und Werte der Demokratie. Vortrag vor der Wiener Juristischen Gesellschaft am 5. November 1919“ (HK) 175–198, 700*–762*
 – Autorschaft Kelsens 761*f.
 – Versionen des Textes 707*–709*
 – Versionsvergleich „Juristische Blätter“ und „Gerichtshalle“ 710*–713*
 – Versionsvergleich „Gerichtshalle“ und „Archiv für Sozialwissenschaft“ mit Synopse 714*–761*
 Vorarlberg 126.1, 127
 Vorstand der Staatskanzlei (Deutschösterreich)
 – als Hilfsorgan des Staatsrates 62
 – faktische Wirksamkeit des ~ 62
 Vorteilsnahme
 – Vorwurf beruflicher ~ gegen Hans Kelsen 640*

W

- Wahl
 – Technik der ~ 28
 Wahlakt des Stimmberechtigten
 – doppelte Bedeutung des ~ 40
 Wähler
 – betriebsweise Organisation der ~ nach der russischen Sowjetverfassung 184
 – Gliederung der ~schaft nach einem Personalitätsprinzip als Grundgedanke des Proportionalwahlsystems 54
 – Wahl des einzelnen ~ erschöpft sich bei starrer Liste in einem Parteibekanntnis 77
 – Willensänderung des ~ ist rechtlich unmaßgeblich 178
 Wahlkreis
 – Einer~ als bloßer Abstimmungsbezirk 172
 – Einteilung der ~ 171
 – Einteilung der ~ als systemimmanente Gefahr für das Gesamtergebnis einer Proportionalwahl 55, 76
 – Einteilung der ~ nach der Reichsratswahlordnung (1907) 76
 – Einteilung des Staatsgebiets Deutschösterreichs in 41 ~ 53
 – Forderung nach Beseitigung der ~ 80
 – Haupteinwand gegen das System der Einteilung der ~ 54f.
 – Kombination von Proporz und ~ 55
 – unvermeidliche Willkürlichkeit jeder Einteilung der ~ als Gefahr für die Gleichheit des Wahlrechtes 56
 Wahlkreisgeometrie 76
 Wahlkreissystem *s. Majoritätsprinzip*
 Wahlordnung
 – für den Nationalrat (1923) 585*
 – für den Reichsrat (1907) 76, 585*
 – für die konstituierende Nationalversammlung Deutschösterreichs (1918) 52f., 585*
 Wahlquotient *s. Verteilungsmethode*
 Wahlrechts-Schriften
 – im Gesamtœuvre Kelsens 581*–588*
 – im Vorfeld der Verfassungsnovelle 1918 695*f.

- Wahlsystem *s. a. Kombinationssysteme, Majoritätsprinzip, Proportionalwahlrecht, proportionale Einerwahl, proportionale Listenwahl*
- starre Liste als das verhältnismäßig einfachste ~ 77
 - Vorschlag Kelsens für ein ~ 80f.
- Wahlvorschlag einer Partei 56f., 172
- Wahrung des Rechtes
- Strafe als primitive Technik für die ~ 72
- Wandel in Kelsens Auffassungen
- kein Anlass zur Verhüllung eines ~ 265
- Wanderndes Volk
- Anwendbarkeit des Staatsbegriffs auf die Rechtsordnung eines ~ 340
- „Was ist Wahrheit?“ (Pilatus) 197, 208
- Weber, Max
- Einfluss der Bürokratisierungstheorie von ~ auf Kelsen 653*
- Wehrmacht (Deutschösterreich)
- Übertragung der Leitung und Verwendung der ~ auf das Staatsratsdirektorium 65
- Weimarer Richtungs- und Methodenstreit 795*f.
- Weltanschauung
- subjektivistische und objektivistische ~ 567–569
- Weltgericht 525
- Weltparlament 525
- Weltrechtsordnung *s. civitas maxima*
- Weltrepublik *s. a. civitas maxima* 529
- Weltstaat *s. civitas maxima*
- Wesensunterschied
- angeblicher ~ von Öffentlichem und Privatrecht 690*
 - angeblicher ~ von Verwaltungsakt und Vertrag 166f., 690*
- „Wesen und Wert der Demokratie. Vortrag vor der Wiener Juristischen Gesellschaft am 5. November 1919“ (HK) 199–208, 700*–762*
- Autorschaft Kelsens 761*f.
 - Version der „Juristische Blätter“ möglicherweise eine Mitschrift von Kelsens Vortrag 712*
 - Versionen des Textes 707*–709*
 - Versionsvergleich „Juristische Blätter“ und „Gerichtshalle“ 710*–713*
- Versionsvergleich „Gerichtshalle“ und „Archiv für Sozialwissenschaft“ mit Synopse 714*–761*
- Widerspruch
- kein Widerspruch einer Fiktion zur Wirklichkeit 220
 - logischer ~ als notwendiges Produkt unseres Denkens 215
 - Rechtsordnung kann als Menschenwerk mit ~ behaftet sein 94, 634*
 - zur Wirklichkeit als eines der Hauptmerkmale der Fiktion 211f.
- Widerspruchsfreiheit
- als Aufgabe auch der normativen Erkenntnis 372
 - keine notwendige Eigenschaft der Rechtsordnung 94, 634*
- Wien
- Abschied Kelsens von ~ 586*
- Wiener Juristische Gesellschaft 693*f., 697*f., 701*–707*
- Wilder
- als Kandidat, der in keine offizielle Parteiliste aufgenommen worden ist 54, 81
- Wille *s. a. Wollen*
- als Träger der Rechtsordnung 377
 - der Parteien eines Rechtsgeschäfts 379, 526
 - der Rechtsordnung ist identisch mit der Person des Staates 288
 - der Staaten als Quelle des Völkerrechts 445f., 475
 - des Staates als Quelle des einzelstaatlichen Rechts 397f.
 - des Staates im völkerrechtlichen Vertrag 419
 - des Staates zur Selbstbeschränkung *s. Selbstverpflichtung des Staates*
 - Grundnorm (Ursprungsnorm) als ~ 398
 - kann nur in einem unpsychologischen Sinne „Quelle“ einer Rechtsordnung sein 370f.
- Willensäußerung
- als bloße Bedingung, nicht Ursache von Rechtswirkungen 156, 690*
 - als Voraussetzung für die Gültigkeit des behördlichen Aktes 165
 - beide ~ als bei einem Vertrag an dem Zustandekommen des Rechtserfolges mitwirkend 164

- zwei menschliche ~ als Voraussetzungen eines Vertrags 156
- Willensfreiheit als Fiktion und Strafrecht 228, 772* f.
- Willensvereinbarung
 - als Quelle des Völkerrechts 397 f.
- Willkürlichkeit
 - unvermeidliche ~ jeder Wahlkreiseinteilung als Gefahr für die Gleichheit des Wahlrechtes 56
- Wirklichkeitsferne
 - angebliche ~ der reinen Rechtslehre 266
- Wirksamkeit
 - tatsächliche ~ des Rechts *s. Faktizität*
 - und Geltung des Rechts 360–366
- Wollen
 - Rechtsnorm als ~ 302.1–304 (303)
- Wurmbrand, Norbert 87–96, 628*–636*

Z

- Zählung aller abgegebenen Stimmen beim Skrutinium 54
- Zauberlehrling
 - Rechtswissenschaft als ~ 288
- Zeit
 - als allgemeiner Norminhalt 339
- „Zeitschrift für öffentliches Recht“ 623* f., 629* f., 642*–644*, 654*–656*, 674*–676*, 681*–683*
- Zentralisation *s. Dezentralisation*
- Zentralorganisation für einen dauernden Frieden 84
- Zufallsmoment
 - Ausschaltung des ~ des Hareschen Systems 46
- Zurechnung
 - delegierter Normen zur ermächtigenden Autorität 376

- einer menschlichen Handlung zum Staate 394, 409.1, 425
- End- und Durchgangspunkte der ~ 334, 336 f., 409.1
- logische Natur der ~ ist der herrschenden Lehre nicht klar geworden 334
- Zurechnungspunkt 334, 336 f., 409.1
- „Zur Lehre vom öffentlichen Rechtsgeschäft“ (HK) 686* f.
- „Zur Theorie der juristischen Fiktionen. Mit besonderer Berücksichtigung von Vaihingers Philosophie des Als Ob“ (HK) 209–234, 763*–774*
- als erster interdisziplinärer Beitrag Kelsens 767*
- Zwang
 - des verlorenen Krieges ist mit der Souveränität des Besiegten vereinbar 524
 - Gemeinde kann auch zum ~ berechtigt sein 336
 - Krieg als ~ im Völkerrecht 520–524, 557
 - Recht zum ~ als Wesensmerkmal des Staates 334–338
 - Selbsthilfe als normgemäßer ~ 516
- Zweck
 - als wesentliches Kriterium des Staates 349–352
 - bei Ihering 349 f.
 - bei Laband 350
 - Bestimmung des Staates nach seinem ~ steht im Widerspruch zur Souveränität 350
 - metajuristischer ~ 350
- Zwei-Seiten-Theorie des Staates 280–284
 - als Verlegenheitsformel 282
 - bei Georg Jellinek 281.1
 - bei Kistiakowski 281.1